



GUTACHTEN
BAUKULTUR IN LÄNDLICHEN RÄUMEN BRANDENBURGS

GUTACHTEN

BAUKULTUR IN LÄNDLICHEN RÄUMEN BRANDENBURGS

Impressum

Auftraggeber

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, Referat 22
Bautechnik, Energie, Bau- und Stadtkultur

Frank Segebade
Hans-Joachim Stricker

Bearbeitung

Brandenburgische Technische Universität Cottbus- Senftenberg
Lehrstuhl Landschaftsplanung und Freiraumgestaltung
Vertr.-Prof. Dr. Carlo Becker
Dr. Christine Fuhrmann

Lehrstuhl Städtebau und Entwerfen
Prof. Heinz Nagler

Abbildungen: BTU Cottbus-Senftenberg
Kartengrundlagen: BBSR



Cottbus, 20. Dezember 2015



Kultur-Bahnhof in Biesenthal

Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Anlass und Ziel	4
1.2	Strukturen und Rahmenbedingungen der ländlichen Räume im Land Brandenburg	6
1.3	Fragestellungen des Gutachtens	9
1.4	Methode und Verlauf	11
2	Baukultur in Brandenburg – Ausgangslage und Herausforderungen für Kleinstädte und Dörfer	16
2.1	Baukultur – der Begriff	16
2.2	Herausforderung: Baukultur in Brandenburgs ländlichen Räumen	23
2.3	Herausforderung: Weiterbauen im historischen Kontext	38
2.4	Herausforderung: Baukultur und öffentlicher Raum	46
2.5	Herausforderung: Baukultur und technische Infrastruktur	49
2.6	Herausforderung: Landschaft als grüne Infrastruktur	51
3	Planungs- und Förderinstrumente	56
3.1	Formelle Planungs- und Förderinstrumente	57
3.2	Informelle Instrumente und Verfahren	69
4	Lösungsansätze für eine bessere Baukultur	82
4.1	Baukultur im ländlichen Raum – Erkennen, Erfahren und Fördern	82
4.2	Verfahrenskultur im ländlichen Raum	84
4.3	Weiterbauen im historischen Kontext	101
4.4	Baukultur und öffentlicher Raum	107
4.5	Baukultur und Infrastruktur	110
4.6	Landschaft als grüne Infrastruktur	111
	Quellen und Literatur	115
	Liste der Experten	116



Baukultur in Wiesenburg/Mark

1 EINLEITUNG

1.1 Anlass und Ziel

Zur Verbesserung der Qualität des Planens und Bauens und somit der Baukultur in den ländlichen Räumen Brandenburgs – zur hier verwendeten Definition des Begriffs Baukultur siehe Punkt 2.1 – wurde 2014 vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (MIL) das Gutachten „Baukultur in ländlichen Räumen Brandenburgs“ in Auftrag gegeben. Mit dem Gutachten sollen Wege aufgezeigt werden, wie auch unter schwierigen Rahmenbedingungen ein *Mehr* an Baukultur erreicht werden kann.

Der Begriff ländlicher Raum ist sehr ambivalent besetzt und erzeugt nicht nur Assoziationen mit Begriffen wie Idylle, Ruhe und Natur, sondern auch mit Schrumpfung, Überalterung und Leerstand. Die Perspektiven verlangen genaueres Hinsehen auf das Machbare angesichts Demographie, Verwaltungskraft, oft fehlender Entwicklungsdynamik. Die ländlichen Räume umfassen die kleineren Städte und die Dörfer in Brandenburg – in der fachpolitischen Diskussion um das Thema Bauen oft „abgehängt“ oder nur noch unter dem Thema „Förderung“ behandelt. Die ländlichen Räume sind in dieser Definition fast durchgehend geprägt

von geringer Siedlungsdichte, der Tendenz zur Überalterung und zum Bevölkerungsrückgang.

(Für das Gutachten wurden die aktuelle Bevölkerungsprognose Brandenburg 2011–2013 und die Brandenburger Sozialindikatoren herangezogen.)

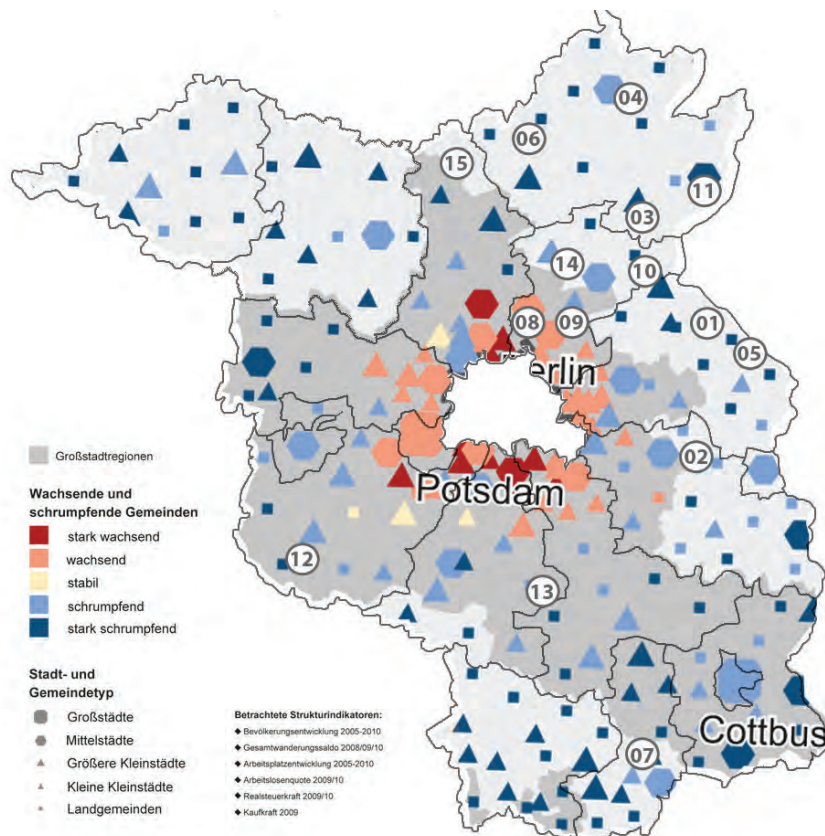
Im Fokus der Untersuchung standen Kleinstädte und Gemeinde unter 10 000 Einwohner.

(Abb. 2 : Demografische Entwicklung in ländlichen Räumen in Brandenburg, Quelle: BBSR)

Ländliche Räume

Dabei ist festzuhalten, dass in Brandenburg nicht von einem einheitlichen ländlichen Raum, von einem vorherrschenden Dorftyp oder einem prägenden Kleinstadttyp gesprochen werden kann. Die ländlichen Regionen in Brandenburg sind wie auch ihre Dörfer, Kleinstädte und Landschaften unterschiedlich. Aufgrund dieser Differenziertheit wird es keine Patentrezepte geben. Die Strategien werden auf die jeweiligen Orte anzupassen sein.

Gutes Bauen bleibt trotz dieser komplexen Problematik wichtig für Identität und Wertschöpfung in den kleineren Städten und Dörfern. Dass und wie dies machbar ist, wird die vorliegende Expertise behandeln.



Demografische Entwicklung in ländlichen Räumen in Brandenburg 2011 bis 2030

Übertragbarkeiten für die Alltagsbaukultur

Das Gutachten zur Baukultur der BTU Cottbus-Senftenberg ist ein Blick von außen. Die Erarbeitung wurde von einer Expertengruppe (siehe dazu Punkt 1.4) begleitet. Es hat außerdem viele Praktiker in den Fallbeispielen vor Ort in einen Dialog eingebunden. Das Gutachten will Anstöße geben und einen Erfahrungsaustausch möglich machen. Das erforderte ein genaues Hinsehen auf das Wie und die Suche nach Übertragbarem, nicht nach „the best but lonely practise“.

Im Fokus der Betrachtung steht daher nicht der Bestand an herausragenden Zeugnissen der Baukunst aus verschiedenen Epochen der Landesentwicklung, sondern vor allem die Alltagsbaukultur. Von Interesse sind alle strategischen, planerischen und prozessualen Ansätze, die sich um das Planen und Bauen in ländlichen Räumen drehen und für die zukünftige Entwicklung von Leitbildern, Methoden und Verfahren von Bedeutung sein könnten.

Zielsetzung – Grundlagen Leitfaden

Zielsetzung des Gutachtens ist es, die besonderen Herausforderungen der Baukultur in den ländlichen Räumen Brandenburgs, und – darauf aufbauend – die Grundlagen

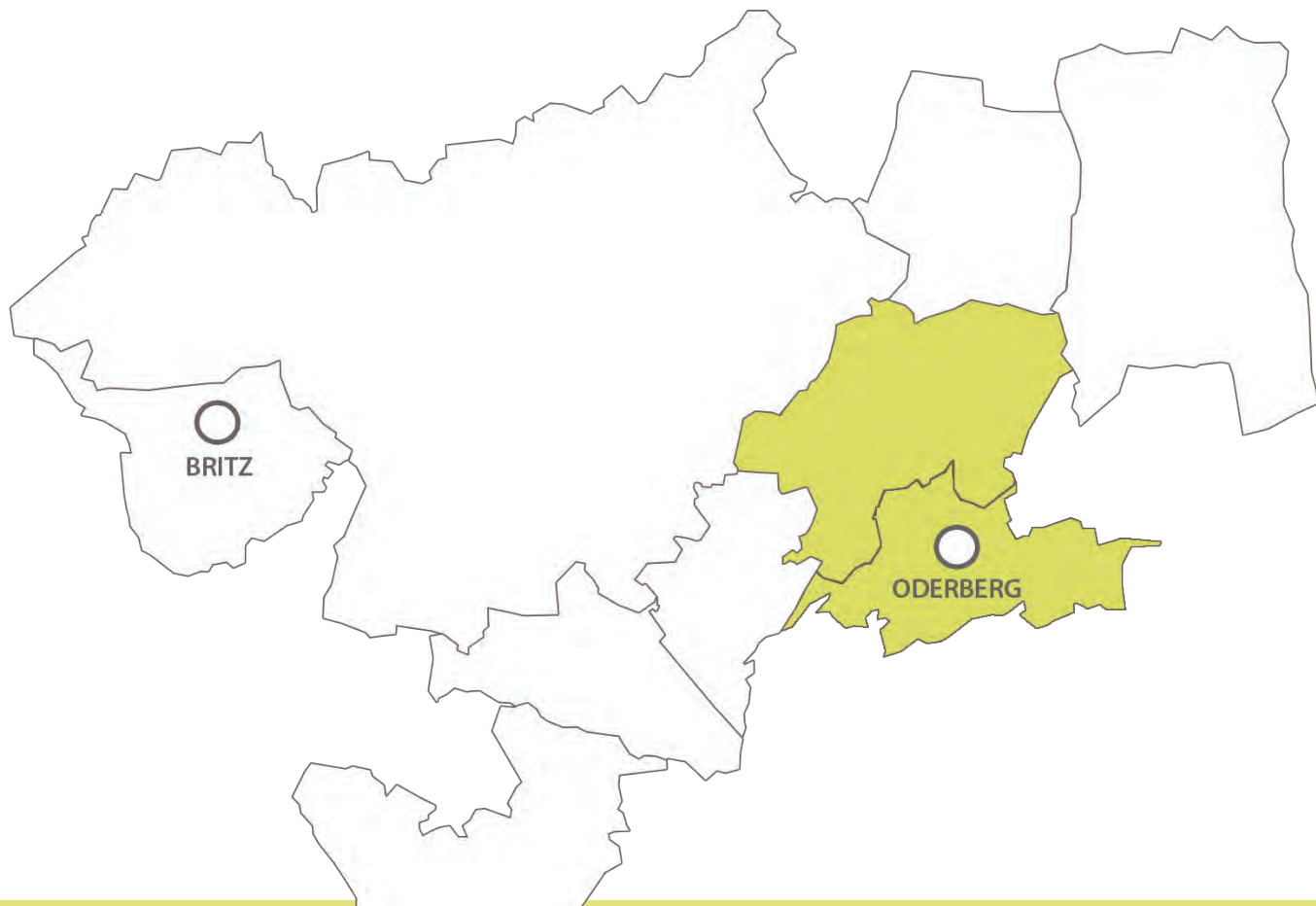
für einen Leitfaden mit Handlungsempfehlungen für die Entwicklung und Stärkung der Baukultur in den ländlichen Räumen herauszuarbeiten. Die Zielgruppe des Leitfadens sind die Akteure der Baukultur in Kleinstädten und nichtstädtischen Kommunen der ländlichen Regionen, die von einer Auswertung von Praxisbeispielen im Hinblick auf Methoden und Instrumente profitieren sollen.

Im Rahmen der Bearbeitung wurden zahlreiche Beispiele der Baukultur analysiert und ausgewertet.

Die Ergebnisse wurden jedoch nicht nur dokumentiert, sondern es wird aufgezeigt, welche Prozesse zu einer gelungenen Baukultur geführt haben. Welche Akteurs- und Trägerkonstellationen, welche Instrumente, rechtlichen Grundlagen, Beteiligungsverfahren oder Finanzierung sind bei der Umsetzung zur Anwendung gekommen und können anderen Kommunen als Vorbild dienen? Von Interesse waren nicht nur gebaute Objekte, sondern auch neue und innovative Prozesse und Projekte, die bisher nicht oder nur teilweise erfolgreich waren.

Handlungsempfehlungen

Im Ergebnis sind Vorschläge für Handlungsempfehlungen zur Entwicklung und Verbesserung der Baukultur in den



Lage Stadt Oderberg im Amt Britz-Chorin-Oderberg

ländlichen Räumen Brandenburgs erarbeitet worden. Darin wurden Lösungsansätze und Maßnahmen für eine schrittweise Umsetzung einer besseren Baukultur formuliert.

Konkrete Handlungsempfehlungen richten sich an alle Akteure, die unsere brandenburgischen ländlichen Räume mitgestalten. Sie sollen dazu beitragen, dass die Qualität von Planungsprozessen und gebauten Ergebnissen einen höheren Stellenwert in der lokalen Entwicklung und ihrer öffentlichen Wahrnehmung erreicht. In erster Linie betrifft dies zunächst die Städte und Gemeinden, die maßgeblich Einfluss auf die Baukultur ihrer Städte, Dörfer, Infrastrukturen, Straßen und Landschaften einnehmen sollten. Weiterhin sind die planenden Berufe, deren Position zwischen den Interessen des Bauherren und der Öffentlichkeit liegt, angesprochen.

Die Empfehlungen richten sich auch an Bauherren und Investoren. Insbesondere die öffentlichen Bauherren sind in ihrer Vorbildfunktion angesprochen.

Aber auch die privaten Bauherren und Eigentümer müssen noch mehr für die Ziele baukultureller Qualität sensibilisiert und in die Verantwortung genommen werden. Besonders der Gemeinde als Verantwortliche für Planung

von öffentlichen Räumen und den Umgang mit der landschaftsgerechten Entwicklung an den Stadt- und Dorfrändern wird empfohlen, baukulturelle Steuerungsmöglichkeiten auszubauen.

Wichtig sind auch Empfehlungen, baukultureller Themen in die Schulen und Bildungseinrichtungen zu tragen und durch öffentliche Thematisierung die Bevölkerung zu gewinnen.

Schließlich gibt es auch Empfehlungen an die Landespolitik.

1.2 Strukturen und Rahmenbedingungen der ländlichen Räume im Land Brandenburg

Es gibt im Flächenland Brandenburg nur eine Großstadt und 22 Mittelstädte, von denen wiederum nur drei Städte mehr als 50 000 Einwohner (EW) aufweisen. Das Gros der Brandenburger Städte sind Kleinstädte und kleine Landstädte (112).

- Die ländlichen Räume umfassen somit einen Großteil der Landesfläche, im Wesentlichen den Gesamttraum außerhalb des Berliner Umlandes und ohne die Städte, die Mittel- und Oberzentren sind.

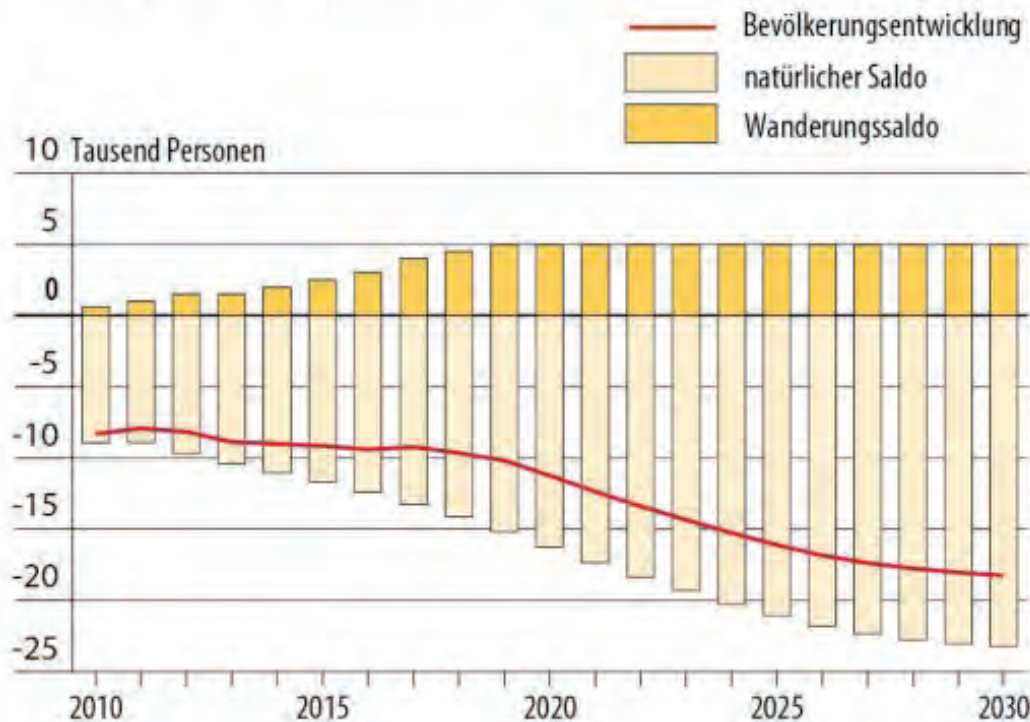


Historische Entwicklung Stadt Baruth 1900 und 2015

- Sie umfassen damit ca. 179 Kleinstädte bis etwa 10 000 EW Siedlungsgröße, viele weitere kleine Städte mit z. T. nur um 1 000 EW sowie meist dörflich geprägte Siedlungen bis hinunter zur Größe von kleinen Wohnplätzen (insgesamt 1769 Ortsteile, die überwiegend ursprünglich Dörfer waren).
- Brandenburg gehört mit 85 EW/km² zu den Bundesländern mit geringer Bevölkerungsdichte. Im Vergleich haben Bayern 171 EW/km², Sachsen 225 EW/km² und das Berliner Umland 321 EW/km².
- Administrativ besteht Brandenburg aus vielen Flächen-gemeinden (meist mit einer kleinen Stadt als Zentrum und dörflichen Ortsteilen) und den Ämtern (bestehend aus mehreren selbständigen Gemeinden mit gemeinsamer Verwaltung). In beiden Modellen geht es aber um dasselbe, nämlich Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Siedlungseinheiten bei mehr oder weniger deutlicher Konzentration von Funktionen in einem Ort. (Abb. 3: Stadt Oderberg und Britz)
- Historische Baustrukturen umfassen ein breites Spektrum: Kleinstädte sind meist mittelalterliche Gründungen mit geschlossenen Kernstrukturen, Dörfer weisen meist mittelalterliche Grundrisse (überwiegend Straßen- und

- Angerdörfer) auf. Häufig wurden dörfliche Baustrukturen des 19. und frühen 20. Jh. stark überformt. Fast alle dörflichen Siedlungen wurden im 20. Jahrhundert erweitert. Am Rand von zahlreichen Dörfern wurden landwirtschaftliche Produktionsstandorte, Geschoßwohnungsbauten und Einfamilienhäuser gebaut, die wenig Bezug auf die Kulturlandschaft und die historische Baustruktur genommen haben. In den schrumpfenden Regionen Brandenburgs stehen viele dieser Gebäude leer oder sind untergenutzt.
- Dennoch hat sich ein beträchtlicher Bestand an denkmalwerter Bausubstanz mit besonderer Bedeutung der vielen historischen Stadtkerne erhalten (Beispiele: Angermünde (Landkreis Uckermark), Luckau (Landkreis Dahme-Spreewald), Kyritz (Landkreis Ostprignitz-Ruppin) usw.). (Abb. 4: Stadtentwicklung Baruth 1900 und 2015)
- Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (INSEK) wurden in den letzten Jahren in einigen Kleinstädten erstellt. Damit liegen für diese Städte konzeptionelle Vorstellungen für die zukünftige Entwicklung mit Schwerpunktsetzungen und Schlüsselprojekten vor. Die INSEK bilden für die Städtebauförderung den Rahmen, der durch die konkreten Fördermaßnahmen mit ausgefüllt wird. In den INSEK wurde dabei mit unterschiedlichem Stellenwert auch das

Jährliche Bevölkerungsveränderung im Land Brandenburg bis 2030



Bevölkerungsentwicklung Brandenburg 2011 bis 2030 (Landesamt für Bauen und Verkehr/Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

Thema Baukultur aufgerufen.

- Für das überörtlich ausgerichtete und Gemeindegkooperationen ansprechende Bund-Länder „Programm zur Förderung Kleinerer Städte und der überörtlichen Zusammenarbeit“ erfüllen entsprechende integrierte Entwicklungskonzepte bzw. -strategien mit überörtlicher Zielsetzung diese Aufgabe und bilden für dieses Programm die Grundlage für die Förderung von investiven Vorhaben. Die vorzulegenden Entwicklungskonzepte müssen schlüssig nachweisen, welche Vorhaben zur Sicherung der gemeinsamen Daseinsfürsorge langfristig erforderlich und im überörtlichen Kontext auch nachhaltig vor dem Hintergrund des demographischen Wandels tragfähig sind. In den Städten und Gemeinden, die keine INSEK erarbeitet haben und die nicht im Rahmen der Städtebauförderungsprogramme einen Mindestanspruch an Planungs- und Gestaltungskonzepten zu erfüllen hatten, sind konzeptionelle Leitbilder und Strategien der integrierten Entwicklung und baukulturellen Förderung häufig nicht verankert. Die Konzepte der LEADER-Regionen können aufgrund des Bearbeitungsmaßstabes die INSEK mit ihren baukulturellen Aussagen nicht ersetzen.
- Die Verschiebungen zwischen den Kategorien stark

wachsend vs. stark schrumpfend führen zu einer starken Polarisierung von starkem Wachstum und starker Schrumpfung. Großstädte wie Berlin und Potsdam werden immer mehr zu Wachstumsmotoren. Sie und ihr engeres Umland können starkes Wachstum verzeichnen. Viele Mittel- und Kleinstädte in der Peripherie müssen sich dagegen darauf einstellen, auch weiter zu schrumpfen. Für das Ausmaß dieser Entwicklung spielen Lage, Verkehrsanbindung und Stadtfunktionen (zentralörtliche Bedeutung, Wirtschaftsstruktur, aber auch die Attraktivität der Stadt als Wohnstandort und touristisches Ziel) eine Rolle. Die Vorausschätzung der Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030 liegt bei einem Minus von ca. 10,1 % für das gesamte Land Brandenburg (<http://strukturatlas.brandenburg.de>). (Abb. 5: Karte Wachstum und Schrumpfung in Brandenburg)

- Je nach Lage, kommunaler Infrastruktur, Erschließung und Funktionszuordnung (insbes. Gewerbe, Dienstleistungen, Versorgungsfunktionen im Nahbereich, durch Nähe zu größeren Städten begünstigte Wohnfunktion) sind große Unterschiede in der lokalen Entwicklung feststellbar. Das Gefälle zwischen dem Verflechtungsraum Berlin und den peripheren Räumen ist erheblich.



Rathaus der Stadt Baruth

- Die landwirtschaftliche Prägung der Ortschaften ist mit der Herausverlagerung oder dem Wegfall der bäuerlichen Betriebe aus den Siedlungseinheiten deutlich zurückgegangen.
- Strukturelle Veränderungen und die demografische Entwicklung führen zu steigendem Leerstand im ländlichen Raum (Bevölkerungsrückgang in Brandenburg von 1990 bis 2013 um ca. 8,1 %, Quelle: <http://strukturatlas.brandenburg.de>). Während der Verflechtungsraum um Berlin wächst, wandert die Bevölkerung in vielen ländlichen Regionen ab. (Abb. 5: Karte oder Statistik Wachstum)
- Der Bedeutungsverlust der peripheren Zentren sowie die starke Gefährdung der Versorgungsfunktionen in den kleinen Landstädten schwächen die ländlichen Räume zusätzlich, indem sich die Ankerpunkte der Daseinsvorsorge auflösen.
- Infolge werden die Mittelbereiche (Stadt-Umland-Kooperationsräume) zunehmend zu interkommunalen Kooperationsräumen für die öffentliche Infrastruktur der Daseinsvorsorge. Allerdings verschärft sich unter Schrumpfbedingungen die interkommunale Konkurrenz um Einwohner und Unternehmensansiedlungen, da die Kommunen zur Sicherung der Kommunalfinanzen auf die

Einkommens- und Gewerbesteuer angewiesen sind.

• Allerdings sind auch Gegenteilstendenzen feststellbar. Städter ziehen auf das Land, Kreative, gut gebildete Menschen – Künstler, Architekten und Webdesigner – ziehen in die brandenburgischen Dörfer. Häufig wird Brandenburg zu ihrem Zweitwohnsitz. Sie entwickeln eine Bindung und setzen sich für ihr Dorf, für ihre Kleinstadt ein, gründen Initiativen, organisieren Veranstaltungen und bringen sich in das soziale Leben ein. Im Rahmen der Bereisung stießen wir auf viele solcher neuen Stadt-Land-Allianzen.

1.3 Fragestellungen des Gutachtens

Im Rahmen des Gutachtens werden die Ausgangslagen und Herausforderungen des qualitätvollen Planens und Bauens für Kleinstädte und Dörfer untersucht und mit Lösungsansätzen und Empfehlungen für eine Verbesserung von Verfahren und gebauten Ergebnissen in den ländlichen Regionen beantwortet.

Die zentralen Herausforderungen und die damit verbundenen Fragestellungen lassen sich unter sechs Themenschwerpunkten zusammenfassen:



Dorfkirche in Steinhöfel

Baukulturelles Leitbild

Baukultur im ländlichen Raum kann nicht allein auf das Thema regionstypisches und historisches Bauen reduziert werden und bezieht sich nicht nur auf die Architektur des Gebäudes. Ein baukulturelles Leitbild kann daher weiter gefasst werden und die Infrastruktur, die öffentlichen Räume sowie die Kulturlandschaft mit einbeziehen. Wie entstehen baukulturelle Leitbilder? Was ist das Besondere der Gemeinde in ihrer Kulturlandschaft? Wie soll in Zukunft das Bauen in der Gemeinde aussehen? Wer bzw. was sind die neuen kulturellen und sozialen Ankerpunkte, wenn Gemeindeverwaltung, Schule, Kirche oder Feuerwehr nicht mehr im Dorf vorhanden sind?

Weiterbauen im historischen Kontext

Wie lassen sich Erhaltung und Nutzung historischer Bausubstanz mit heutigen Anforderungen der energetischen Sanierung und Modernisierung, Ergänzungen und Finanzierung in Einklang bringen? Auf welche Bauten, Ensembles und Bereiche sollte sich eine Kommune konzentrieren? Welchen Stellenwert haben die Stadt- und Ortskerne im Verhältnis zu den Ortskernen? Wie können gewachsene Werte gesichert, aber auch Spielräume eröffnet werden,

um neue, aber gleichzeitig baukulturell wertvolle Schichten hinzuzufügen?

Landschaft als grüne Infrastruktur

Baukultur bezieht sich nicht nur auf Gebäude, sondern schließt die grüne Infrastruktur der Landschaft mit ein. Diese darf heute allerdings nicht mehr losgelöst von demografischen, technischen und ökonomischen Prozessen betrachtet werden. Wie können Siedlung und Landschaft stärker als Einheit gesehen und verstanden werden? Welche Chancen bietet die Schrumpfung? Wie wird die Kulturlandschaft zum Anker ländlicher Entwicklung und Identität?

Baukultur und Infrastruktur

Baukultur bezieht sich nicht nur auf Gebäude, sondern schließt Infrastruktur, wie Straßen, Wirtschaftswege und die zahlreichen Ingenieurbauwerke – Brücken, Kanäle, Photovoltaik- und Windkraftanlagen – mit ein. In diesem Kontext steht auch die Entwicklung der Landschaft.

Baukultur im öffentlichen Raum

Straßen, Plätze oder der Dorfanger sind Visitenkarten.



Naturparkzentrum und Agrarmuseum unter einem Dach: das BARNIM PANORAMA Wandlitz

An der Gestaltung dieser Räume wird die Wertschätzung ablesbar. Häufig ist es Achtlosigkeit, Gewohnheit und die fehlende Abstimmung, die zu Mängeln führen. Welche Prozesse und Maßnahmen sind notwendig, um den öffentlichen Raum für die Gemeinschaft zu stärken? Welche guten Beispiele gibt es?

Verfahrenskultur im ländlichen Raum

Baukultur ist Verfahrenskultur – diese Aussage ist ein Allgemeinplatz und dennoch stellt sich diese Frage konkret: Wie und wo wird der Grundsatz demokratischer Willensbildung und passgenauer Auswahl von Planungs- und Beteiligungsverfahren in den ländlichen Räumen Brandenburgs gelebt und umgesetzt? Welche Einflussmöglichkeiten hat die örtliche Gemeinschaft (auch ohne eigene Verwaltung bzw. Amtsverwaltung) und welche Verfahren eignen sich besonders für kleine Siedlungseinheiten? Planungsprozesse in ländlichen Räumen sind ein Gemeinschaftswerk vieler: Nachbargemeinden, verschiedene Verwaltungsebenen (Ortsteil – Gemeinde/Amt – Landkreis – ggf. Landesbehörden) und verschiedene Fachverwaltungen sind im Regelfall von den Verfahren berührt. Wer sind die unterschiedlichen Akteure und wie arbeiten sie zusam-

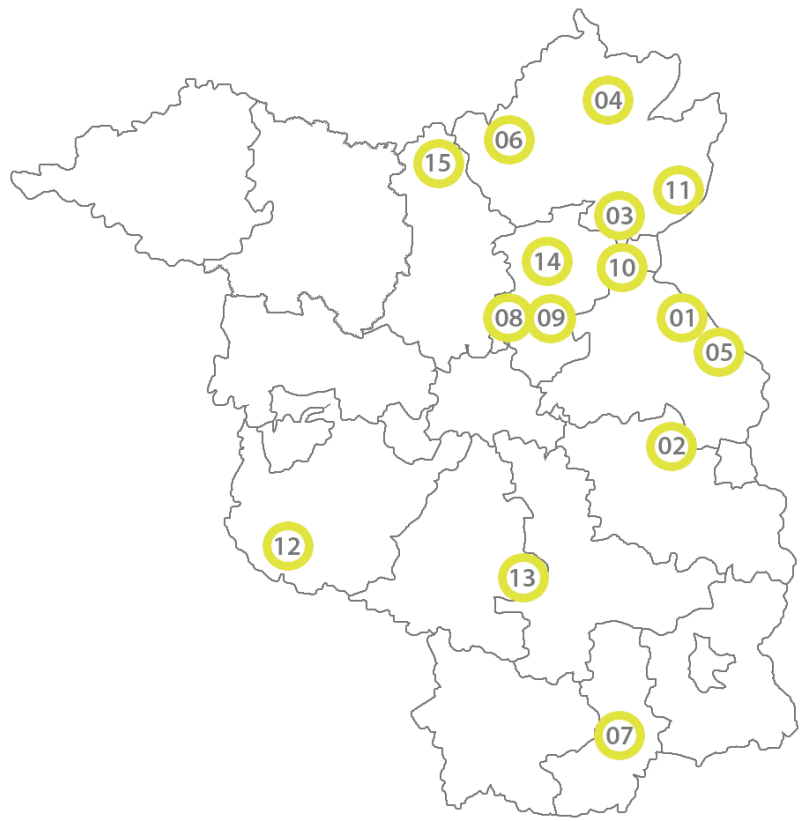
men? Wie gelingt es, die Gestaltung von Landschaft, Zweckbauten und Infrastruktur auch als baukulturelle Aufgabe zu verstehen und wie können bessere vertikale, horizontale und sektorale Abstimmungsverfahren gefunden und in den Planungsalltag integriert werden?

1.4 Methode und Verlauf

Die Forschungsstudie gliedert sich in fünf Module:

- Recherche, Projektauftrag und systematische Erfassung baukultureller Projekte in den ländlichen Räumen Brandenburgs
- Reflexion der Rechercheergebnisse in einem ersten Expertenworkshop sowie ein weiteres Fachgespräch im MIL
- Fallstudienuntersuchung und Formulierung von Handlungsempfehlungen für besseres Planen und Bauen
- Ergebnisdiskussion und Auswertung der gewonnenen Erkenntnisse in einem zweiten Expertenworkshop
- Zusammenführung der Ergebnisse in einem Bericht zur Baukultur in ländlichen Räumen in Brandenburg

- 01 Neulewin - Neulietzegörice
- 02 Steinhöfel - Heinersdorf/Behlendorf
- 03 Angermünde
- 04 Prenzlau - Klinkow/Blindow
- 05 Letschin - Groß Neuendorf
- 06 Boitzenburger Land
- 07 Großräschen
- 08 Wandlitz
- 09 Biesenthal
- 10 Oderberg
- 11 Schwedt - Vierraden
- 12 Wiesenburg/Mark
- 13 Baruth/Mark
- 14 Finowkanal
- 15 Fürstenberg/Havel - Himmelpfort



15 Fallbeispiele - Lage in Brandenburg

Landesweite Projektrecherche

Die Projektrecherche basiert auf verschiedenen Methoden: In einem ersten Schritt erfolgte die Auswertung von Projekten in Form einer Literatur- und Internetrecherche und der gezielten Befragung von Schlüsselpersonen aus Planung, Wissenschaft und Praxis. Neben der Befragung von Schlüsselpersonen wurde ein Projektauftrag in Form eines Leporellos mit Meldebogen zur Baukultur in ländlichen Räumen gestartet.

Neue, innovative, niedrigschwellige Projekte und Prozesse der Baukultur im ländlichen Raum sind mit wenigen Ausnahmen noch nicht in den einschlägigen Publikationen veröffentlicht. Um geeignete Fallstudien zu recherchieren, war es hilfreich, Schlüsselpersonen zu befragen, die an der Schnittstelle zwischen den Themen „ländlicher Raum“ und „Baukultur“ agieren und die über besondere regionale Kenntnisse zu Prozessen des qualitativollen Planens und Bauens verfügen.

Da das Baukulturteam der BTU über die vielfältigen Arbeiten und Aktivitäten in Brandenburg in den letzten 20 Jahren stark vernetzt ist, konnten auch informell zahlreiche Schlüsselpersonen angesprochen werden. * Um das landesweite Spektrum widerzuspiegeln und damit

auch die unterschiedlichen wirtschaftlichen, demografischen, städtischen und naturräumlichen Rahmenbedingungen mit zu erfassen, wurden Dörfer, Kleinstädte mit weniger als 10 000 Einwohner, Landkreise sowie Regionalbüros angeschrieben. Das Interessenbekundungsverfahren war niederschwellig angelegt, damit der Bearbeitungsaufwand für die Kommunen möglichst gering war. Insgesamt konnte durch die Literatur- und Internetrecherche, die Befragung von Schlüsselpersonen und den Projektauftrag bis zum 15. September 2014 ein Pool von 52 Fallbeispielkandidaten recherchiert werden. Diese Auswahl wurde systematisch erfasst und intensiver betrachtet.

* Vertreter der Verwaltung, wie z. B. der Regionalen Planungsstellen, Landkreise oder auch von Fachbehörden (Wasserwirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft usw.), Inhaber von Planungsbüros der Stadt- und Regionalplanung, Architektur und Landschaftsarchitektur, Schlüsselpersonen in Netzwerken, wie z. B. Arbeitsgemeinschaft Historische Dorfkerne, Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen“ des Landes Brandenburg, BDA, BDLA, SRL usw. oder bei Veranstaltungen zum Thema (z. B. Fachtagung des MIL am 18.6.2014), Absolventen über die Alumni Netzwerk der Stadt- und Regionalplanung, Architektur und Landschaftsarchitektur, z. B. BTU, TU Berlin, Einzelpersonlichkeiten.



Erste Experten-Werkstatt im Ministerium

Systematisierung der Fallbeispiele

Eine erste Systematisierung der Fallstudien erfolgte nach folgenden Kategorien:

- Baukulturelles Leitbild
- Weiterbauen im historischen Kontext
- Baukultur im öffentlichen Raum
- Landschaft als grüne Infrastruktur
- Baukultur und Infrastruktur
- Verfahrenskultur – Prozesse und Akteure

Die sechs Kategorien orientieren sich an den eingangs formulierten Fragestellungen. Sie stehen sowohl für baulich-räumliche Fragestellungen als auch für spezifische Strategieansätze und Akteurskonstellationen im Zusammenhang mit der aktuellen baulichen Entwicklung in den ländlichen Räumen.

Es gibt auch thematische Überschneidungen. Die Mehrzahl der ausgewählten Projekte lässt sich in die Kategorien *Baukulturelles Leitbild* und *Verfahrenskultur* einordnen. Das Thema Weiterbauen im historischen Kontext ist vor allem in Gemeinden mit historischer Bausubstanz präsent.

Kriterienfestlegung – Fallstudienauswahl

Die Auswahl von Praxisbeispielen – 15 Kommunen und ein

Verbundprojekt – die im Rahmen einer Fallstudie vertiefend untersucht wurden, erfolgte am 21. Oktober 2014 in Abstimmung mit dem MIL.

Die Auswahl der Fallstudien orientierte sich an folgenden Kriterien:

- Besondere Methoden und Vorgehensweisen zur Sensibilisierung, Entwicklung von Leitbildern und Beteiligungsprozessen
- Vorbilder für Prozesse und Ergebnisse durch Aktivitäten z. B. von Gemeinden, Versorgungsunternehmen, Gewerbetreibenden oder Bewohnern
- Innovative Strategien zur Sicherung des baulichen Bestandes und Überlagerung mit aktuellen Anforderungen der Raumentwicklung
- Projekte und Prozesse mit besonderer Fokussierung des Mehrwerts guter Planungsprozesse und hoher städtebaulicher/architektonischer Qualität
- Projekte und Prozesse, die die Alltagsbaukultur und das Gemeinschaftswerk des Planens und Bauens in besonderem Maße in den Fokus stellen
- Lage im ländlichen Raum, Ortsteile, Gemeinden oder Kleinstädte bis höchstens 10 000 Einwohner



Vorortetermin im Rathaus Wiesenburg/Mark, Dezember 2014 (v. l.: Bürgermeisterin Barbara Klembt, Professor Heinz Nagler, Sanierungsbeauftragte Helga Holz, Bauamtsleiter Hartmut König)

Die ausgewählten Beispiele sollten nicht nur im ländlichen Raum liegen, sondern auch unterschiedliche Voraussetzungen der Schrumpfung, der Stagnation und des Wachstums haben.

(Abbildung 9: 15 Gemeinden – Lage in Brandenburg)

Die Projektauswahl wurde von dem Prinzip geleitet, nicht die besonderen Einzelfälle der Baukultur herauszustellen. Von Interesse waren vielmehr übertragbare Strategien, Vorgehensweisen, Leitbilder oder nachhaltige Projektideen, die für andere Gemeinden Anregung und gutes Vorbild sowie Handlungsanleitung sein können.

Wesentlich war, dass die 15 Fallstudien als Pool für verallgemeinerbare Erkenntnisse und übertragbare Empfehlungen genutzt werden können. Eine regionale Streuung in den unterschiedlichen ländlichen Räumen zwischen Lausitz, Prignitz und Uckermark kam allerdings nicht zustande, da in einigen Regionen im Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens und der weiteren Recherchen keine geeigneten Fallbeispiele identifiziert worden waren.

Expertengespräche

Zeitlich parallel zu den Arbeitssträngen Projektrecherche

und Untersuchung der Fallstudien wurden Experten zu ihren Erfahrungen aus anderen Prozessen der Baukultur und ihren Handlungsempfehlungen befragt. Dies erfolgte in Form von Einzelgesprächen und zwei Experten-Workshops gemeinsam mit Vertretern des MIL und zehn Experten der Baukultur (s. Expertenliste im Anhang; u. a. Bundesstiftung Baukultur, Landesamt für Denkmalpflege, Arbeitsgemeinschaft (AG) Historische Dorfkerne in Brandenburg, Arbeitsgemeinschaft (AG) Städte mit historischen Stadtkernen, Architektenkammer Brandenburg, usw.). Wichtig für den Erfolg der Werkstatt war, dass die Experten in unterschiedlichen Fachbereichen tätig sind und dadurch ein großes Wissens- und Erfahrungsspektrum abgedeckt werden konnte.

Im Rahmen des ersten Experten-Workshops am 19. September 2014 wurden der Untersuchungsansatz und die Rechercheergebnisse vorgestellt. Im Dialog mit den Experten erfolgte eine gemeinsame strukturelle Bewertung der Projektauswahl. Infolgedessen konnten zentrale Strategien, Hemmnisse und Erfolgsfaktoren für die Entwicklung von baukulturellem Wissen erörtert und die Fragestellung für die weitere Untersuchung der Fallstudien verfeinert werden.



Gemeindehaus in Neulietzegöricke

Auswertung und Entwicklung von Handlungsempfehlungen

Im Rahmen des zweiten Workshops am 16. April 2015 standen die ersten entwickelten Handlungsempfehlungen auf dem Prüfstand, indem sie im Expertenkreis diskutiert wurden. So sollte abgesichert werden, dass die Handlungsempfehlungen praxistauglich ausgerichtet werden.

Untersuchung der Fallbeispiele

Die ausgewählten Fallbeispiele wurden in der Zeit von Dezember 2014 bis Februar 2015 vom Gutachterteam bereist. Als Vorbereitung erhielten die Kommunen bzw. lokalen Akteure einen Fragenkatalog, der zur Strukturierung des Interviews dienen sollte.

Besichtigungen und Interviews wurden durchgeführt in:

- Wiesenburg/Mark (Landkreis Potsdam-Mittelmark) am 1. Dezember 2014
- Boitzenburger Land (Landkreis Uckermark) am 5. Dezember 2014
- Wandlitz (Landkreis Barnim) am 15. Dezember 2014
- Heinersdorf mit Behlendorf (Landkreis Oder-Spree) am

16. Dezember 2014

- Biesenthal (Landkreis Barnim) am 12. Januar 2015
- Blindow und Klinkow, Stadt Prenzlau (Landkreis Uckermark) am 16. Januar 2015
- Großräschen (Landkreis Oberspreewald-Lausitz) am 21. Januar 2015
- Baruth/Mark (Landkreis Teltow-Fläming) am 31. Januar 2015
- Finowkanal/Eberswalde (Landkreis Barnim) am 5. Februar 2015
- Stadt Oderberg (Landkreis Barnim) am 19. Februar 2015
- Neulietzegöricke (Landkreis Märkisch Oderland) am 20. Februar 2015
- Groß Neuendorf (Landkreis Märkisch Oderland) am 20. Februar 2015
- Angermünde (Landkreis Uckermark) am 26. Februar 2015
- Vierraden, Stadt Schwedt (Landkreis Uckermark) am 27. Februar 2015

Nach vorheriger Abstimmung wurden vor Ort Gespräche mit mehreren Akteuren – in der Regel mit Kommunalpolitikern und Ortsteilvertretern, der Kommunalverwaltung (insbesondere Stadtplanungsämtern), Sanierungsträgern,



Typische Allee im Oderbruch bei Neulewin

2 BAUKULTUR IN BRANDENBURG

AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN FÜR KLEINSTÄDTE UND DÖRFER

Bürgerinitiativen und Vereinen, mit dem Regionalmanagement, Vertretern der Denkmalbehörden sowie mit privaten Bauherren – geführt. Darüber hinaus wurden in der Regel mit den lokalen Akteuren Ortsbegehungen vorgenommen, um den erreichten Stand der baulichen Entwicklung, die städtebauliche/siedlungsstrukturelle resp. architektonische Qualität, die Grün- und Freiflächengestaltung und die Besonderheiten der Erlebbarkeit des Ortes aus eigener Einschätzung beurteilen zu können.

In einem Quervergleich wurden die Fallstudien mit dem Ziel ausgewertet, zentrale Handlungsempfehlungen für die Kommunen und sonstigen Akteure zu den wichtigen Themen der Baukultur in den ländlichen Räumen abzuleiten.

Im Teil 2 (Portrait der 15 Kommunen) werden die Fallstudien vorgestellt, die das Spektrum der baukulturellen Herausforderungen und Lösungsansätze für besseres Planen und Bauen widerspiegeln.

Die Fallstudien werden in Steckbriefen, die in einer vergleichbaren Struktur aufgebaut sind, dokumentiert:

- Wesentliche Projektdaten – Angaben zum Ort sowie Aussagen zu allgemeinen lokalen Entwicklungsbedingungen
- Darstellung des Besonderen

- Herausarbeitung dessen, was richtig gemacht wurde
- Fokussierung auf das, was als Empfehlung übertragbar ist
- Erläuterung der Hemmnisse

2.1 Baukultur – der Begriff

Baukultur – der Begriff

Das Wort Baukultur leitet sich vom Wort Kultur (lat. colere, pflegen bzw. cultus/Anbau, Bebauung) ab. Sämtliche Kulturbegriffe benennen das durch den Menschen geschaffene – im Unterschied zu der von ihm nicht veränderten Natur.

Kultivierung ist hierbei als ein gesellschaftlicher Prozess zu betrachten, in dem erlernte Fertigkeiten über Generationen und über Jahrhunderte bewahrt, verfeinert, verbessert und weitergegeben werden. Demnach ist Baukultur gleichermaßen als ein Prozess des Schaffens von gebauter Umwelt und als der Umgang der Gesellschaft mit dieser gebauten Umwelt zu betrachten.

Baukultur bewegt sich auf allen Maßstabsebenen, von der Kulturlandschaft, Stadt und Dorf über Straßen und Plätze bis zu den öffentlichen und privaten Bauten mit ihrer



Bibliothek der Gemeinde Wiesenburg/Mark

äußeren Gestaltung und den Innenräumen. Komplexe Ausdrucksformen der Baukultur sind neben den Leistungen der Architektur und Ingenieurbaukunst die Stadt- und Regionalplanung, die Infrastrukturen, die Landschaftsarchitektur, die Kunst im öffentlichen Raum, sowie der Umgang mit dem kulturellen Erbe. In diesem Sinne besteht die gebaute Umwelt nicht nur aus Häusern, sondern auch aus Straßen, Plätzen, Gärten, Parks, Landschaften, Brücken, Müllcontainern und Trafostationen.

Doch nicht allein sichtbare bauliche Erzeugnisse charakterisieren unsere Baukultur. Ebenso sind mündliche, schriftliche, bildliche Äußerungen, die Planungs-, Bau- und Immobilienwirtschaft, die Bauverwaltung und das Verwaltungsrecht mit seinen Grundsätzen, Normen und Verfahrensregeln Bestandteile der Baukultur. Insbesondere das Baurecht und die Art der hoheitlichen Einflussnahme der Kommunen auf Willensbildungs-, Planungs- und Bauprozesse haben einen großen Einfluss auf die gebaute Umwelt.

Es gibt also keine baukulturfreie Zone.

Die Baukultur verschiedener Epochen, Landschaftsräume oder Regionen unterscheidet sich demnach nicht allein

nach unterschiedlichen Baustilen und Materialien, sondern beispielsweise auch in der Art, wie verschiedene gesellschaftliche Gruppen in die Planung und Entstehung der sichtbaren Bauwerke und Strukturen einbezogen waren bzw. wie verschiedene Bauaufgaben finanziert wurden. Aufgrund dieser historischen und regionalen Vorprägungen wird heutige Baukultur an jedem Ort anders definiert werden.

Baukultur ist ein sich ständig verändernder Prozess der Produktion von und des Umgangs mit gebauter Umwelt und wird von vielen Einflüssen mitbestimmt. Die Qualität der Baukultur wird entscheidend durch die gängigen Verfahren und Leistungen im Planungs- und Bauwesen geprägt. Sie ergibt sich auch aus dem Zusammenspiel von der Gestaltung der gebauten Umwelt und deren Einbindung in den (öffentlichen) Raum, der Nutzung und Funktion, der Nachhaltigkeit im ökologischen, sozialen und ökonomischen Sinne sowie durch die Transparenz und Fairness der Verfahren. Eine hohe Qualität der Baukultur wird allerdings erst dann erreicht, wenn diese Aspekte in einem ausgewogenen Wechselspiel zueinander stehen. Baukultur ist kein Selbstzweck. Ihre Qualität ist eine Sache



Gut Behlendorf, Dachsanierung des Stallgebäudes im Juni 2015

aller an der Gestaltung der Umwelt Beteiligten, kaum jemand kann sich der gebauten Umwelt entziehen. Daher ist die Entwicklung und Herstellung einer gut gebauten Umwelt wichtig und muss Ziel des staatlichen und privaten Handelns sein.

Baukultur ist damit deutlich mehr als Architektur. Ein weiter gefasster Baukulturbegriff ist zwingend, um vor allem auch in den ländlichen Räumen und den kleinen Städten die Vielfalt an Aktivitäten, die baukulturelle Qualität beeinflussen, in ihren strukturellen Abhängigkeiten zu erfassen, zu sichern und weiterzuentwickeln.

Baukultur als erkennbarer Mehrwert für den ländlichen Raum

Viele Beispiele zeigen, dass die Qualität von Städtebau, Architektur und Kulturlandschaft als weicher Standortfaktor für wirtschaftliche Ansiedlungen, Wohnortwahl und für die Wahl von Urlaubszielen an Bedeutung gewinnt. Vor dem Hintergrund der angestrebten Reduzierung demografischer Verluste und der touristischen Entwicklung ist eine hohe Baukultur ein wichtiger Entwicklungsfaktor für Brandenburgs ländliche Regionen. Für den Wert einer Immobilie ist häufig nicht nur die baukulturelle Qualität des Einzelobjek-

tes ausschlaggebend, sondern vor allem die städtebauliche Struktur, etwa die Einbindung in ein größeres Ensemble benachbarter Gebäude, in den öffentlichen Raum oder in die angrenzende Kulturlandschaft.

Die Teilhabe an Entscheidungsprozessen und Planungsverfahren und die Auseinandersetzung mit den gebauten Ergebnissen führen zur Anerkennung des Wertes von historischem Erbe und zu qualitativem Planen und Bauen. Qualitätsvoll und gut gestaltete Gebäude, Städte und Dörfer sind wichtige Voraussetzungen für Wohnzufriedenheit und Bürgerengagement. Orte mit gut sanierten Ortskernen haben größere Chancen, als Wohnort anerkannt zu werden und sind weniger von Abwanderung betroffen. Anders gesagt stärkt gute Architektur und guter Städtebau die Identifikation der Bewohner mit dem eigenen Lebensort. Wenn das Wohnen im Ortskern mit den Neubaugebieten am Ortsrand konkurrieren kann – dann ist viel erreicht. Die Beispiele und Ergebnisse des vorliegenden Gutachtens zeigen: Baukultur kann als immaterieller Reichtum einer Gemeinde als Daueraufgabe verstanden werden, an der viele Akteure mitwirken können.

Die Herausforderung wird darin bestehen, den Mehr-



Workshop mit lokalen Akteuren und Studierenden im Schlosspark Trebnitz

wert des guten Planens und Bauens im Lebensalltag in den ländlichen Räumen zu erkennen und zu aktivieren. Nicht jeder, der sich für Baukultur einsetzt, wird einen geldwerten Ertrag bilanzieren können. Hierzu bedarf es entsprechender Überzeugungsarbeit, Baukultur als ein Gemeinschaftswerk zu verstehen, das in der Summe der Einzelaktivitäten erst langfristig auch zur wirtschaftlichen Wirkung kommen kann.

Die Besonderheiten der Baukultur in ländlichen Räumen

Der ländliche Raum ist in Brandenburg nicht einheitlich, sondern wird durch eine Vielzahl an wirtschaftlichen und landschaftlichen, demografischen und kulturellen Unterschieden geprägt. Die Lagebeziehung zu den größeren Städten, die infrastrukturelle Ausstattung und Anbindung einschließlich der Erreichbarkeiten mit Bahn und Bus und das Image prägen die Probleme und Chancen grundlegend. Daher müssen wir in Brandenburg von einer Mehrzahl von ländlichen Räumen sprechen. Dennoch lassen sich im Vergleich zu den großen Städten gemeinsame Merkmale erkennen.

Ländliche Räume in Brandenburg sind trotz ihres hohen Stellenwerts für das Kulturerbe keine musealen Räume und keine heilen Welten. Die Identität der ländlichen Räume mit den Dörfern und Kleinstädten wird aber wesentlich durch ihre Geschichte, die Einfachheit der Alltagsbauten und durch den Bezug der Siedlungen zur Landschaft geprägt.

Brüche auf engem Raum

Ländliche Baukultur ist nicht urban, sie wird durch ländliche und kleinstädtische Merkmale geprägt. Alltagsbaukultur in ländlichen Räumen wird gemeinhin als schlichter, funktionaler, überschaubarer, maßstablicher und aufgelockerter empfunden. Regionales Bauen nimmt Bezug auf regionale Baustoffe. Diese Bezüge sind heute in den ländlichen Räumen noch sichtbar und prägen das strukturelle Erscheinungsbild. Ländliche Baustrukturen sind in besonderem Maße auf das Wechselspiel von Bauwerk, baulichem Umfeld, Kulturlandschaft und Funktion fokussiert, da diese enger als im urbanen Raum an klimatische, funktionale und topografische Verhältnisse gekoppelt ist. Mit den Veränderungen in der Landwirtschaft in den letzten sechs Jahrzehnten, der Entwicklung von Bauformen



Umgenutzte Wirtschaftsgebäude des Trebnitzer Schlosses

des industrialisierten Bauens mit standardisierten Gebäuden der LPGs, den industriell errichteten Großblock- und Plattenbauten und den älteren und jüngeren Einfamilienhäusern aus dem Katalog und den Einkaufsmärkten an den Ortsrändern veränderte sich das traditionelle Bild vieler Kleinstädte und Dörfer. Anders als in den Großstädten sind diese Brüche zwischen Alt und Neu dicht nebeneinander und werden damit leichter sichtbar. In jüngster Zeit kommen neue Tendenzen dazu: Mit den wachsenden Ansprüchen an Fläche, Komfort und Mobilität ändern sich die Standards des Bauens fürs Wohnen, aber auch für Gewerbe und Infrastruktur, mit nationalen und internationalen Standards an Energieeinsparung oder Brandschutz und den einheitlichen Sortimenten in den Baumärkten werden Spezifika der Dörfer und Kleinstädte leicht verwischt.

Selbermachen

Eine weitere wichtige Besonderheit der ländlichen Baukultur sind die Flächenverfügbarkeit und die Eigentumsverhältnisse. Die Eigentumsquote liegt im ländlichen Raum im Vergleich zu den größeren Städten deutlich höher. Damit ist das Selbermachen und Weiterbauen an den selbstgenutzten Gebäuden mit ihren Nebengebäuden und

Freiflächen stärker verbreitet. Damit gibt es eine Vielzahl an Akteuren, die nach Feierabend zur Baukultur beitragen. Die aktuelle Baukultur im ländlichen Raum ist somit vielfach eine Baukultur des Alltags. Sie wird weniger stark von den professionellen Immobilieneigentümern und Entwicklern geprägt, sondern in besonderem Maße von den handelnden Einzelpersonen in den kleinen Städten und Dörfern. Beratende Architekten werden nur in besonderen Fällen dazu geholt. Selbsthilfe und Gemeinschaftsprojekte lokaler Akteure sind für ländliche Räume typisch. Insgesamt ist der Steuerungsaufwand enorm, damit ein baukultureller Anspruch eingelöst wird. Die Kommunen und Städte, die hier eine Schlüsselrolle einnehmen, haben aber nur begrenzte fachliche und personelle Kapazitäten.

Nachbarschaften

Die Entwicklung kleinstädtischer und dörflicher Sozialstrukturen erscheint ambivalent. Einerseits liegt eine Besonderheit der ländlichen Räume in den kleinen überschaubaren Einheiten: der Familie, der Nachbarschaften, der Vereine, der Kirchengemeinde. Viele Bewohner des Dorfes und der Kleinstadt kennen sich. Diese sozialen Strukturen können zur Nachbarschaftshilfe führen, aber



Orientierungshilfe für Radtouristen im Lebuser Land

auch zur Enge. Wenn bestimmte Muster des lokalen Zusammenhalts zu starr sind und nicht zu den veränderten Rahmenbedingungen passen, dann entstehen Randgruppen und Außenseiter.

Seit Jahrzehnten ziehen viele, vor allem jüngere Menschen aus den Dörfern und Kleinstädten weg, da Bildungs- und Versorgungsangebote und Arbeitsplätze nicht ausreichend vorhanden bzw. schlecht erreichbar sind. Die einstmalige typische enge räumliche Bindung der Familienstrukturen löst sich damit mehr und mehr auf zugunsten regionaler oder noch großräumigerer Verflechtungen. Im Ergebnis bleiben oft gerade die immobilen alten Menschen in den Kleinstädten und Dörfern zurück. Mit der heute gegebenen Mobilität der Bevölkerung verlieren kleinere lokale Infrastrukturen ihre Auslastung, leistungsfähigere Angebote in größeren Zentren übernehmen ihre Aufgaben. Das gilt nicht nur für öffentliche Einrichtungen und die private Versorgungsinfrastruktur: Auch das Vereinsleben dünnt weiter aus, weil viele Arbeitnehmer lange Strecken pendeln und wenig Zeit in ihren Wohnorten verbringen. Kleine Kirchengemeinden verlieren ihre Mitglieder und werden zu immer größeren Einheiten zusammengelegt. Die gebaute, historisch gewachsene Siedlungsstruktur, die

in Brandenburg meist aus kleinen städtischen Zentren als kleinregionalen Versorgungsmittelpunkten für umliegende, einst von der Landwirtschaft geprägte Dörfer besteht, verliert ihre prägende Bedeutung für das Leben der Menschen in den ländlichen Räumen. Immer mehr setzen sich regional orientierte Lebensmuster durch, die gleichzeitig viele Standorte im Raum – darunter größere Städte und nicht integrierte Infrastrukturstandorte wie große Einkaufszentren – in den Alltag einbeziehen. Die neuen Lebensmuster können sich zudem in allen Daseinsfunktionen (Arbeit, Versorgung, sonstige Dienstleistungen, Freizeit) immer mehr auf das Internet stützen und sind immer weniger auf lokale Angebote angewiesen. In vielen Dörfern und manchen Kleinstädten bleibt damit nur noch die Wohnfunktion unangefochten bestehen. Alte Infrastrukturen und Bausubstanz werden deshalb vielfach nicht mehr benötigt, gerade sie tragen aber wesentlich zu Identität und Eigenart der Städte und Regionen bei. Die Gründung von Bürgervereinen, wie *Perspektive Oderberg* (Landkreis Barnim) oder *Denk-mal-Kultur e. V.* in Heinersdorf (Landkreis Oder-Spree), die integrativ zwischen oder über den traditionellen lokalen Vereinen aktiv sind und die Gesamtinteressen der Kleinstadt oder



Grundschule nach Sanierung in Wiesenburg/Mark

der Gemeinde vertreten, hat als gegenläufige Tendenz in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Es werden vermehrt von solchen Initiativen Traditionen aufgegriffen, Dorf- und Stadtfeste veranstaltet. Durch solche Aktivitäten kann der Gemeinschaftsgeist möglicherweise in Zukunft ein neues Gewicht erhalten und den gravierenden Funktionsverlust der kleinen Siedlungseinheiten zumindest teilweise kompensieren. Ob und wie lange dies gelingt, hängt sehr stark von den einzelnen Akteuren ab. Die Herausforderung wird also sein, wie Nachbarschaft und Vereinsleben belebt werden können, auch wenn sich die wirtschaftlichen und demografischen Rahmenbedingungen weiter in Richtung einer Auflösung der klassischen kleinräumigen Funktionsmuster ändern werden.

Schrumpfung

Die aktuelle bauliche Entwicklung konzentriert sich in Brandenburg auf die großen Städte und den Verflechtungsraum Berlin. Hier wird eine weitere Zunahme der Bevölkerungszahlen prognostiziert. Für einen Großteil des ländlichen Raumes wird eine weitere Schrumpfung der Einwohnerzahlen vorausgesagt, die in bestimmten Regionen dramatisch sein wird. Damit sind dort auch die

wirtschaftlichen Spielräume und die Möglichkeiten der baulichen Entwicklung stark eingeschränkt, zumal voraussichtlich viel öffentliches Geld in das Vorhalten der Daseinsvorsorge fließen wird (Mobilität, Bildung, Infrastruktur, Brandschutz).

Die Herausforderung in diesen Regionen wird sein, wie die Daseinsvorsorge aufrechterhalten wird und gleichzeitig neue Perspektiven für Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung aufgebaut werden können.

Weitere Besonderheiten und Herausforderungen der Baukultur in ländlichen Räumen sind:

- Die Erweiterung der lokalen Akteurskonstellationen durch professionelle Akteure der Land- und Forstwirtschaft, Energiewirtschaft, Wasserwirtschaft usw.
- Die Verwaltungsdistanzen: lange Wege innerhalb der politisch-administrativen Strukturen, die durch die zurückliegende kommunale Gebietsreform noch weiter verschärft wurden.
- Wenige Fachleute und Spezialisten, die sich vertiefend mit Fragen der Baukultur beschäftigen. In den kleinen Bauämtern im ländlichen Raum müssen die Mitarbeiter als



Historischer Stadtkern Angermünde

Allrounder ein breites Aufgabenfeld bedienen.

- Eingeschränkte Möglichkeiten, um langfristige Planung und Förderstrategien zu betreiben. Häufig fehlen personelle und finanzielle Ressourcen für umfangreichere öffentliche Planungsverfahren wie Rahmenpläne, Leitbilder, Ortsentwicklungskonzepte, Projektentwicklungen oder auch für Beratung der Bauherren und Entscheidungsträger. Um die in Frage kommenden Förderprogramme zu nutzen, bedarf es eines umfassenden Überblicks. Die Beantragung, Durchführung und Abrechnung ist z.T. sehr komplex und bindet Ressourcen in Größenordnungen, die in kleinen Städten und Kommunen häufig nicht vorhanden sind.
- Wenig regionaler Diskurs zu Baukulturthemen: Architektur- und Planungsbüros sind in den Kleinstädten und Dörfern rar, ambitionierte Verfahren wie Wettbewerbe werden vor allem in den großen Städten durchgeführt. Auch übergeordnete Diskussionsveranstaltungen zur Baukultur, zur Stadtentwicklung und zur Gestaltung finden noch zu selten in den Kleinstädten und Dörfern statt. Damit steckt der Diskurs über die Baukultur in den ländlichen Räumen häufig in der Startphase und ist noch nicht Bestandteil der alltäglichen Planungskultur. Die Herausforderung wird sein, ob und wie dieser Diskurs verstärkt in den ländlichen

Räumen verankert werden kann.

2.2 Herausforderung: Baukultur in Brandenburgs ländlichen Räumen

Leitbilder für gutes Planen und Bauen sind in den ländlichen Räumen Brandenburgs bisher noch wenig entwickelt. Meist steht der baukulturelle Anspruch nicht auf der lokalen Tagesordnung. Strategien, wie die Bezugnahme der Kleinstädte und Dörfer auf die umliegenden Landschaften und die Sicherung und Weiterentwicklung des regional-typischen Bauens besser erfolgen können, liegen nur vereinzelt vor.

Die ländlichen Räume Brandenburgs unterliegen immer noch einem tiefgreifenden demografischen und wirtschaftlichen Wandel und benötigen entsprechende Transformationsstrategien, aber auch neue Strategien der Daseinsvorsorge. Eine funktionierende Daseinsvorsorge ist die Voraussetzung, damit Bau- und Verfahrenskultur im ländlichen Raum gelingen kann.

Die Herausforderungen werden im Folgenden näher dargestellt.



Schloss Neuhardenberg mit Blick auf die Schinkel-Kirche

Baukultur im ländlichen Raum – das Werk unterschiedlicher Akteure

Während in den großen Städten viele städtebauliche Ensembles, exponierte Gebäude, Bibliotheken, Botschaften, Geschäftshäuser, Parks und Stadtplätze sowie bedeutende Bauwerke der Infrastruktur eine Handschrift durch ihre Entwerfer haben, die in Wettbewerben und Gutachterverfahren ausgewählt wurden, ändert sich dieses Bild in den ländlichen Räumen in Brandenburg.

Baukultur im ländlichen Raum ist das Werk verschiedener Akteure unterschiedlicher Profession, die sich allerdings nicht primär als Akteure der Baukultur verstehen. Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturschutz und Energiewirtschaft gestalten mit ihrem Fachpersonal und entsprechend ihren jeweiligen Belangen die Kulturlandschaft. Die Verkehrsplanung gestaltet die Ortsmitten mit ihren Anforderungen an den flüssigen und sicheren Verkehr. Das Eigenheim, der Carport, der Umbau der Nebengebäude, die Pflasterung der Zufahrt werden in Eigenarbeit mit Unterstützung von Verwandtschaft und Freunden von den Hausbesitzern umgesetzt.

Die Verantwortung für die bauliche Gestaltung des privaten Lebensumfelds wird in der Regel nicht auf Architekten

oder Landschaftsarchitekten delegiert. Damit besteht die große Herausforderung im ländlichen Raum, die Vielzahl an Akteuren für Baukultur zu sensibilisieren, ihnen zu zeigen, dass auch sie Baukulturschaffende sind und sich Qualitätsfragen zu stellen haben.

Begrenzte fachliche und personelle Kompetenzen und Ressourcen

Kleinstädte und Dörfer sind in ihrer Gesamtheit wichtige Wohn-, Gewerbe- und Infrastrukturstandorte mit unterschiedlichen Entwicklungsverläufen. Bei größeren Planungs- und Bauvorhaben gelten hier prinzipiell die gleichen Regeln wie in größeren Städten: Die städtebauliche Entwicklung ist Teil der gemeindlichen Selbstverwaltungshoheit, die Gemeinde kann ein breites Spektrum von Planungs-, Kontroll- und Anreizinstrumenten nutzen. Über Bebauungspläne kann sie die Rahmenbedingungen für Bauvorhaben setzen. Bei Schlüsselvorhaben kann sie Planungswettbewerbe durchführen, um die gute Qualität der gebauten Ergebnisse frühzeitig sicherzustellen. In städtebaulichen Problemgebieten kann sie die Instrumente der Städtebauförderung nutzen, um eine zügige und zielgerichtete Entwicklung anzustoßen. Für wertvolle



Typische Dorfrandsituation in Neulietzegörcke

Bausubstanz kann sie öffentliche Fördermittel einsetzen und mit eigenen Investitionen wichtige Vorbildwirkungen erreichen und private Bauherren zur Nachahmung anregen.

Aber die Gemeinde kann nicht überall aktiv sein. Die personelle und finanzielle Kapazität ist meist beschränkt. Daher steht der Instrumentenmix, der in den großen Städten zu Anwendung kommt, faktisch nur sehr begrenzt zur Verfügung.

Den Überblick über die EU-weite Förderpolitik zu haben, erfordert Zeit und Fachkompetenz. Die Durchführung von Bauleitplanverfahren mit den erforderlichen Fachgutachten wie Immissionsschutz, Natur- und Artenschutz usw. stellen eine weitere Herausforderung dar. Die Durchführung von Wettbewerben nach RPW 2013 erfordert Wissen und Erfahrung. Leitfäden und Arbeitshilfen können helfen, aber diese müssen auch verarbeitet und in die lokale Praxis übersetzt werden. Es gibt in den Verwaltungen der Ämter und Kleinstädte kaum Spezialisten für einzelne Sachthemen der Baukultur. In der Regel ist eine Person für alles übergreifend zuständig.

In weiten Teilen der ländlichen Räume gibt es daher nur wenige ortsspezifische Regelungen durch das Baurecht,

durch Entwicklungsplanungen oder durch Förderbestimmungen.

Für Bauvorhaben treten häufig nicht spezifisch auf den Ort bezogenen Vorgaben (z. B. Bebauungsplan oder Gestaltungssatzung), sondern die allgemeinen gesetzlichen Regelungen in Kraft. Nicht gestaltbare Kriterien wie Innenbereich-Außenbereich (§ 34/35 BauGB), naturschutz-, wasserrechtliche und energetische Anforderungen sowie die Frage der Erschließung rücken dann in Vordergrund.

Bei den Bereisungen der Fallbeispiele wurde deutlich, dass der Begriff Baukultur und das Wissen darüber in der Alltagspraxis häufig nicht präsent oder auf das Aussehen von Orten und Gebäuden, auf alte und historische Gebäude, auf die Architektur, den Stil und die Ästhetik eines Gebäudes eingegrenzt werden. Dass zur Baukultur auch die Einbindung des Ortes in die Landschaft, die Kulturlandschaft, die Gestaltung der technische Bauwerke und Infrastrukturen oder auch die Verfahren und Planungsprozesse gehören, ist mit Ausnahmen nicht im Bewusstsein bzw. nicht gelebte Praxis. Damit entspricht das Verständnis von Baukultur in vielen ländlichen Regionen eher dem des Bürgers als dem des Experten.



Garten an der Klostermühle in Boitzenburg

Exkurs: Akteure der Baukultur

Die unübersehbare Vielzahl unterschiedlicher Aktivitäten und Akteure im Bereich des Planens und Bauens kann im Folgenden nur in einer exemplarischen Auswahl wiedergegeben werden. Landkreise, Städte und Gemeinden sowie in ihrem Auftrag tätige Planer, Entwicklungs- und Sanierungsgesellschaften sowie private Bauherren tragen mit ihrem Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung der Umwelt bei. Bei größeren Bauvorhaben mit interdisziplinärer Zusammenarbeit kommt auch der Innenarchitektur eine verstärkte Bedeutung zu. Landschaftsarchitekten übernehmen ihrerseits ökologische Verantwortung bei der Gestaltung von Landschaftsbildern für die Kulturlandschaften Brandenburg durch die Einarbeitung in Landschaftspläne. Sie begleiten infrastrukturelle Planungsprozesse und zeichnen verantwortlich für städtebauliche und landschaftsplanerische Einbindung von Bauwerken.

Interessant ist der Blick auf die Akteure in den ausgewählten Orten. In vielen Regionen sind es Einzelpersonen und Gruppen aber nicht die typischen Akteure der Baukultur gewesen: Nicht die Baukulturprofis, die das Anliegen des guten Planens und Bauens voranbringen wollen und nicht die Touristiker, die auf die Steigerung der Gästezahlen Wert legen. Die entscheidenden Impulse kommen oft von Akteuren und Netzwerkern aus dem Randbereich des Themas: aus Naturparks, Stiftungen, Kulturvereinen oder LEADER-Aktionsgruppen. Bürgerschaftliches Engagement ist hier eine Möglichkeit für „richtige Menschen an richtigen Stellen“ – die gibt es aber auch in Behörden, Ämtern, Verbänden und anderen öffentlichen Institutionen. Und oft sind es eben auch diese ortsansässigen Akteure, die es schaffen, aus (scheinbar) hemmenden Faktoren fördernde Faktoren zu machen und die z. B. Krisen als Chance verstehen.



Langer Trödel nach Sanierungsarbeiten in Zerpenschleuse

Exkurs: Akteure der Baukultur

Vieles wird aber auch selbstständig gemacht, ohne das Label Baukultur – sei es die Modernisierung des Hotels (Schloss Steinhöfel, Landkreis Oder-Spree), Neuhardenberg, Landkreis Märkisch Oderland) oder die Erneuerung eines Reiterhofes (Gut Behlendorf, Landkreis Oder-Spree). Dies geschieht vielfach aus rein ökonomischen Überlegungen heraus: „Wie kann ich meinen touristischen Betrieb besser am Markt platzieren?“ Vielfach ist die Verwurzelung mit der Heimat dabei eine weitere wichtige Triebfeder. Und die Vernetzung untereinander, die es im ländlichen Bereich noch vielerorts gibt, macht es selbstverständlich, dass regionale Planer und Handwerker eingebunden werden.

Mangel an baukulturellen Leitbildern

Planen und Bauen in den historischen Strukturen ist wichtig, aber Baukultur kann nicht auf dieses Thema reduziert werden. Auch die kleinen Städte und Dörfer befinden sich

in einem ständigen Transformationsprozess. Historische Schichten werden durch neue Nutzungen (wie z. B. Gewerbeansiedlung, neue Wohngebiete, touristische Einrichtungen, Infrastrukturvorhaben, Energie- und Rohstoffgewinnung) überlagert. Die regionalen Eigenarten werden durch globalisierte Prozesse (EU-Förderung, internationale Standards und Einsparverordnungen) beeinflusst.

Obwohl die neue Entwicklungen oft großen Einfluss auf die örtlichen Baustrukturen und das ortsnahe Landschaftsbild haben und im Hinblick auf Fragen der Gestaltung und der Einbindung in das Vorhandene besonders sorgfältig geplant werden müssen, verfügen die wenigsten Gemeinden in Brandenburg über ein kommunales Leitbild, in dem die städtebauliche, landschaftsräumliche und architektonische Qualität als Ziel thematisiert wird.

Ein kommunales Leitbild, das Leitlinien aufzeigt, wie mit der historischen Substanz umzugehen ist, wie Neues hinzugefügt werden kann und die Transformation von Altem und Neuem erfolgen kann, kann Orientierung geben, um Einzelvorhaben in ein Entwicklungsleitbild einzuordnen. Gemeinden und Ortsteile wie Wiesenburg und Himmelport haben solche Leitbilder entwickelt, die über Jahre eine wichtige Orientierung gegeben haben.



Leer stehendes Wohn- und Geschäftshaus am *Langen Trödel* in Zerpenschleuse

Die Herausforderung wird sein, wie zukünftig ein Prozess der Entwicklung von baukulturellen Leitbildern angestoßen und umgesetzt werden kann. Wichtig wird dabei sein, dass diese Leitbilder in einen Diskussions- und Beteiligungsprozess mit den vielen Akteuren der Baukultur eingebunden sind.

Bezugnahme auf die Kulturlandschaft

In ländlichen Räumen sind die städtischen und dörflichen Siedlungsgebiete meist sehr eng auf die umliegende Kulturlandschaft bezogen. Die Landschaft zieht sich entlang der Flüsse bis in die Städte hinein, die Übergänge zwischen Stadt und Landschaft sind nah.

Fragestellungen wie: Was fügt sich in die Ortslage ein? Was passt in die Landschaft? Was ist regional- oder ortstypisch? Wie wird auf die Landschaft Bezug genommen? Wie sind die Übergänge zwischen Stadt und Landschaft? werden in der Alltagspraxis aber nicht immer mit einer großen Selbstverständlichkeit und mit entsprechendem Nachdruck behandelt.

Vor allem in den Gemeinden mit starkem Bevölkerungsrückgang sind Politik und Verwaltung häufig froh darüber, wenn überhaupt noch gebaut wird. Man will den er-

wünschten Bauvorhaben mit Qualitätsanforderungen keine Steine in den Weg legen. Es gibt zahlreiche gebaute Beispiele, die von einer unzureichenden Sensibilität und fehlenden baukulturellem Qualitätsanspruch zeugen. Diese Aussage bezieht sich auf öffentliche und private Maßnahmen gleichermaßen.

Eine größere Sensibilität wird erforderlich werden, um Stadt und Dorf mit der umgebenden Landschaft als einen baukulturell wichtigen Zusammenhang zu erkennen. Strategien für die Entwicklung der Ränder der Städte und Ortslagen mit ihren Übergängen zu den angrenzenden Landschaftsräumen sind daher von Bedeutung.

Sicherung regionaltypischer Bauweisen

Die besondere Eigenart der ländlichen Räume Brandenburgs lässt sich auch in Zeiten beliebig kopierbarer Baustile und günstiger Baumaterialien noch in den unterschiedlichen regionalen Bauweisen ablesen. Traditionelle Kenntnisse, Methoden und Arbeitsweisen sind gleichermaßen wichtige Treiber für die Baukultur wie neue Materialien, Technologien und Denkansätze.

Regionaltypisches Bauen ist gekennzeichnet durch die Bewahrung der Ursprünglichkeit und die Synthese von



Öffentlicher Raum in Angermünde

Siedlung und Landschaft. Regional unterschiedliche Gestaltungsmerkmale sind abhängig von natürlichen Voraussetzungen und der geschichtlichen Entwicklung, beispielsweise der Bautradition, den vorhandenen Baustoffen in der Region, der Lage des Ortes in der Landschaft, der Typologie sowie der Zeit der Gründung und der Herkunft der Siedler.

Eine Kleinstadt oder ein regionaltypisches Dorf, das sich harmonisch in die Landschaft einpasst, ist für Besucher interessant. Und auch die Bewohner identifizieren sich bekanntlich häufiger mit ihrem Ort.

Die Attraktivität einer historischen Kleinstadt oder eines alten Dorfes findet ihren Niederschlag in einer schlichten Architektur mit ähnlichem Erscheinungsbild in Verbindung mit besonders gestalteten Dominanten. Auch wenn die Gebäude nach funktionalen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten errichtet worden sind, findet sich im Detail oft eine hochwertige handwerkliche Qualität, beispielsweise bei den Verzierungen von Fassaden und Türen. Typisch für Brandenburg sind die vielen Feldstein- und Ziegelbauten. Zusätzlich wurde auch mit Holz und Lehm gearbeitet. Ein deutlicher Bruch mit der Tradition erfolgte in den Nachkriegsjahren (Bodenreform, Neubauernsiedlungen,

Mietshäuser in LPG-Nähe in den 1960er-Jahren) und im verstärktem Maße nach der politischen Wende (Einkaufsmärkte mit standardisiertem Erscheinungsbild und normierten Stellplatzanlagen): Die Vielfalt der zur Verfügung stehenden, beliebigen Baumaterialien und der Wandel gesellschaftlicher Werte führten zu Neubaugebieten mit schicken Eigenheimen an den Ränder der Städte oder Dörfer. Ein regionaler Baustil ist hier nicht mehr erkennbar.

Um regional- und ortstypisches Bauen zu fördern, bedarf es des Wissens über das, was typisch ist. Damit stellt sich die Frage, wie die vielen Akteure der Baukultur überhaupt Kenntnis über das Orts- und Regionstypische in ihrer Kleinstadt oder ihrem Dorf erhalten. Expertenwissen ist rar, vorliegendes Wissen ist häufig nicht aufgearbeitet und in Leitlinien für regionaltypische Bauweisen übersetzt. Konzepte der Dorferneuerung und -entwicklung, wie sie in Brandenburg in den 1990er-Jahren aufgestellt wurden, hatten das Thema regionaltypisches Bauen auf der Agenda. Neue Dorferneuerungs- und -entwicklungskonzepte werden in Brandenburg heute mit wenigen einzelnen Ausnahmen nur selten aufgestellt. Auch wenn der Wille da ist, für einen Laien ist es nicht



Tabakfabrik Schwedt-Vierraden, Arbeiterhaus und sanierte Fabrikantenvilla

immer einfach, die Grundlageninformationen zu erhalten. Eine gewisse Hilfestellung können Broschüren wie beispielsweise „Dorfentwicklung in Brandenburg“ oder „Grün im Dorf – Gärten und Freiflächen in Brandenburg“ geben, sie ersetzen aber nicht immer die Übersetzung auf den konkreten Ort und die dazu notwendigen Diskussions- und Verfahrensprozesse.

In den Kleinstädten ist im Zuge der Stadterneuerung meist ein guter Planungsstand für die Entwicklung der Kernbereiche geschaffen worden, der in großem Umfang über eine lange Zeit auch Grundlage für die Realisierung von Baumaßnahmen im öffentlichen und privaten Bereich ist und weiter genutzt wird. Allerdings müssen die Planungskonzepte der Kleinstädte fortgeschrieben werden, wo sich die ökonomischen oder demographischen Rahmenbedingungen verändert haben. Das gilt z.B. dort, wo eine Stärkung der Zentrenfunktion des Stadtkerns im Zuge der Stadtsanierung nicht wie angestrebt erreicht werden konnte und neue Nutzungsüberlegungen für Ladenleerstände oder Baulücken erforderlich werden. Hier steht jede Stadt für sich vor der Herausforderung, geeignete Konzepte zu formulieren, könnte aber von einem Erfahrungsaustausch zwischen Städten, die sich in ähnlicher Situation

finden, profitieren.

Leitfäden, wie „Fahrradfreundliche historische Stadtkerne in Brandenburg“ der *AG Historische Stadtkerne* (2010) sind gute Beispiele, wie diese Themen im Sinne eines interkommunalen Erfahrungsaustauschs aufbereitet werden können.

Insgesamt besteht noch große Notwendigkeit in den ländlichen Regionen, das Wissen über regionaltypisches und hochwertiges neues Bauen zu verbreiten. Ausstellungen, Informationsbroschüren, Leitfäden sind hierzu gute Formate, sie reichen aber nicht aus. Die Herausforderung wird sein, in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde einen breiten Diskussionsprozess in Gang zu setzen und die örtliche bzw. kommunale Verfahrenskultur umfassend zu optimieren.

Funktions- und Bedeutungswandel der brandenburgischen Kleinstädte und Dörfer

Für die historische Entwicklung der meisten Kleinstädte und Dörfer in Brandenburg bildeten Landwirtschaft und Handwerk die wirtschaftliche Basis. Noch heute können Dörfer nach ihren jeweiligen wirtschaftlichen Schwerpunkten unterschieden werden.



Leer stehendes Stadthaus in Oderberg

Arbeitsgemeinschaften der Baukultur

Gute Ansätze, den Wert der Ortskerne als eine Besonderheit in den Brandenburger Städten und Dörfern in den Fokus der Diskussion zu stellen, wurden mit der Gründung der *AG Historische Stadtkerne* (Gründung 1992 mit aktuell 31 Mitgliedern) und der *AG Historische Dorfkerne* im Land Brandenburg (Gründung 2005 mit 12 Mitgliedern) initiiert. Mit zahlreichen Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Ausstellungen wird auf den baukulturellen Wert der Stadt- und Dorfkerne hingewiesen. Darüber hinaus verfolgen beide Arbeitsgemeinschaften das Ziel, eine nachhaltige Stadt- und Dorfentwicklung zu fördern, die mit der Sanierung historischer Bausubstanz in den Ortskernen, aber auch der harmonischen Eingliederung von Neubauten einhergeht.

Auch viele der brandenburgischen Kleinstädte waren bis in das 20. Jahrhundert Ackerbürgerstädte mit vorwiegend land- und forstwirtschaftlichen Funktionen. Heute haben sich viele der im Mittelalter gegründeten Ackerbürgerstäd-

te zu Zentren des ländlichen Raums mit entsprechenden lokalen oder zentralörtlichen Dienstleistungen entwickelt (Beispiel: Angermünde Landkreis Uckermark, Gransee Landkreis Oberhavel, Uebigau-Wahrenbrück, Landkreis Elbe-Elster).

Neben den durch Land- und Forstwirtschaft geprägten Kleinstädten und Dörfern gibt es eine Reihe nicht landwirtschaftlich geprägter ländlicher Siedlungen. Hierzu gehören Fischersiedlungen, Bergbau- und Glashütten-siedlungen, Handwerker- und Händlerdörfer, Industriestädte und ländliche Kurorte des 18. bis 20. Jahrhunderts.

Die große Mehrheit der brandenburgischen Kleinstädte und Dörfer hat heute jedoch ihre ursprünglich dominante wirtschaftliche Basis wie Landwirtschaft, Fischfang, Handwerk, Produktion und somit an Bedeutung verloren. So ist die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe erheblich geschrumpft oder häufig ganz aus den Orten verschwunden. Der ehemalige LPG-Standort, den der neue Agrarbetrieb übernommen hat, liegt meist außerhalb des Ortes und hat wenig mit dem Dorf zu tun. Die Beschäftigtenzahlen gingen in der Landwirtschaft erheblich zurück und sind für die dörflichen Beschäftigtenstrukturen in der Regel vergleichbar mit den Zahlen in der Industrie und im



Nach jahrelangem Leerstand wieder eröffnet: Gasthaus zum Grünen Baum in Boitzenburg

Handwerk. In der Lausitz wurde der Bergbau erheblich zurückgefahren. Städte wie Guben und Forst verloren ihre Industrie.

Die einstige ökonomische Basis hat sich jedoch im Ortsbild meist erhalten. Gutshäuser, Bauernhöfe, und zahlreiche Industriedenkmäler prägen bis heute das Aussehen der meisten ländlichen Siedlungen und Kleinstädte in Brandenburg.

Mit dem Verlust oder der Umstrukturierung der Ökonomie wird der ländliche Raum für viele zum Wohnort. In der Folge pendeln viele Arbeitnehmer aus den Dörfern und Kleinstädten in die größeren Städte in Brandenburg, Sachsen oder nach Berlin.

Aber es sind auch Pendlerbewegungen in eine andere Richtung festzustellen. Die Städter zieht es auf das Land. Sie pendeln am Wochenende zu ihren ländlichen Zweitwohnsitzen. Ehemalige Gutshäuser, Bauernhöfe, Schulgebäude, Bahnhöfe oder Gasthäuser wurden umgebaut und werden zumindest temporär für das Wohnen auf dem Lande genutzt.

Diese bewusste Entscheidung für das Land ist häufig auch mit dem Bezug auf die baukulturellen Qualitäten verbun-

den. Viele renovierte Gebäude der *Neuen* sind Vorzeigeprojekte der Baukultur.

Welche Chancen durch die Zweitwohnsitze der Städter für die Baukultur in den ländlichen Räumen bestehen, darüber geben einzelne der untersuchten Fallstudien (z. B. Baruth, Oderberg) bereits Hinweise. Wie diese Potenziale gehoben, systematisch erkannt und genutzt werden können, stellt eine weitere Herausforderung für qualitativvolles Bauen dar.

Zuwanderung sichert die Zukunft von Kleinstädten und Dörfern

Neben der *Landflucht* in die Städte ist auch eine gegenteilige Tendenz festzustellen. Viele Städter, insbesondere aus Berlin, haben einen Zweitwohnsitz in den ländlichen Räumen Brandenburgs gewählt. Ob in der Uckermark, Prignitz, Lausitz oder im Oderbruch, es war in der Regel eine bewusste Entscheidung für den gewählten Ort und die Landschaft. Nicht alle, aber viele Bürger identifizieren sich mit ihrer neuen Wahlheimat, nehmen am lokalen Leben teil und setzen sich für ihren Ort und die Umgebung ein. Damit können Synergien entstehen. Der Zuzug von Städtern (als Zweit- und als Dauerwohnsitz) in ländliche Räume kann die Kleinstadt oder das Dorf beleben. Die



Wieder eröffneter Dorfladen in Pinnow bei Angermünde

Chancen sollten genutzt werden.

Dies gilt auch für Gemeinden in attraktiven Kulturlandschaften, die von Städtern als Zweitwohnsitz erobert werden. Für Stadtbewohner wird das Leben auf dem Lande in Verbindung mit moderner Infrastruktur und Technik auch in den entferntesten Orten zunehmend interessant. Viele Gemeinden sehen sich jedoch mit den Problemen der Abwanderung junger Menschen und des zunehmenden Leerstandes in den Stadt- und Dorfkernen konfrontiert. Die Gemeinde Wiesenburg (Landkreis Potsdam – Mittelmark) geht als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Jung oder Neu belebt Alt der Frage nach, welche Bedingungen eine Kommune und private Akteure erfüllen müssen, um neue Mitbewohner zu gewinnen. In Neulietzegöricke (Landkreis Märkisch Oderland) werden über die Internetseite des Dorfes explizit Neu-Kolonisten angeworben. Darüber hinaus bietet der ländliche Raum gute Arbeits- und Entfaltungsmöglichkeiten für kulturelle, soziale und humanitäre Einrichtungen und wird daher gerne von Gruppen entdeckt, die alternative Lebensformen zur Großstadt realisieren wollen. Die Aufnahme solcher Projekte kann Kleinstadt und Dorf beleben.

BEISPIELE BIESENTHAL, BARUTH UND VIERRADEN

Die Kita Wukaninchen in Biesenthal (Landkreis Barnim), die vom Verein Wukaninchen e. V. geplant und realisiert wurde und der Tabakspeicher in Schwedt-Vierraden (Landkreis Uckermark) sind Beispiele, die zur Attraktivität der Gemeinde beitragen. Das Baruther Schloss befindet sich im Besitz der Stadt Baruth (Landkreis Teltow-Fläming) und wurde u.a. dem Verein I-KU zur Verfügung gestellt. Neben kulturellen und fachlichen Veranstaltungen des I-KU entstanden in den vergangenen Jahren – mit viel ehrenamtlichem Engagement – gemeinsame, sichtbare Projekte; eines dieser Gemeinschaftsprojekte ist der Weinberg.

Gestaltung von Transformationsprozessen

Insgesamt stellt der ökonomische Wandel den ländlichen Raum vor die große Aufgabe der Transformation.



Eiscafé im Zentrum von Oderberg

Landwirtschaftliche Gebäude, Speicher, Förderanlagen und Fabriken werden nicht mehr in ihrer alten Zweckbestimmung benötigt, stehen leer und warten auf eine neue Nutzung. Diese Bausubstanz prägt aber wesentlich die Eigenart und Identität der Kleinstädte und ländlichen Orte. Kernaufgabe wird dabei sein, wie die strukturellen Eigenarten und Qualitäten dieser Bauten gesichert werden und gleichzeitig einer neuen Nutzung zugeführt werden können. Die Entwicklung von Transformationsstrategien für Dörfer und Kleinstädte mit Funktionsverlusten, unter Sicherung der prägenden städtebaulichen, architektonischen, freiräumlichen und landschaftlichen Strukturen, wird damit zu einer großen Herausforderung.

Öffentliche und private Grundversorgung – soziale Anker im ländlichen Raum

Die Lebensqualität auf dem Land hängt wesentlich von wichtigen Einrichtungen der öffentlichen und privaten Grundversorgung ab. Die öffentliche Grundversorgung (Schulen, Kindergärten und Gemeindeverwaltung) wird in der Regel vom Staat vorgehalten, geregelt und finanziert, während die private Grundversorgung (Gasthöfe, Dienstleistungseinrichtungen und Läden) kommerziell betrieben

wird.

Viele traditionelle Angebote der öffentlichen Grundversorgung können mittlerweile nicht mehr von den Gemeinden finanziert werden oder sind schlechter geworden. Post, Polizei, Schulen, Kindergärten und Krankenversorgung sind heute fast vollständig aus dem Ortsbild vieler ländlicher Gemeinden verschwunden. Selbst in den Kleinstädten sind weiterführende Schulen oder Berufsschulen keine Selbstverständlichkeit mehr. Viele Wege sind länger geworden, beispielsweise zur Gemeindeverwaltung. Mit dem Verlust dieser öffentlichen Einrichtungen gehen aber auch die Orte des Treffens, der Kommunikation und Identifikation verloren.

Die Sicherung der lokalen öffentlichen Infrastruktur stellt die Gemeinden vor immer größere Herausforderungen.

Feuerwehr

Jede Kleinstadt und viele Dörfer in Brandenburg haben eine eigene Freiwillige Feuerwehr, die ehrenamtlich organisiert und tätig ist.

Die Feuerwehren stellen einen wichtigen sozialen Anker in der Kleinstadt und im Dorf dar, die von technischen Hilfeleistungen bis zum Sommerfeuerwehrfest reichen.



Künstlerhof Thomsdorf, Boitzenburger Land

In vielen Feuerwehren fehlt jedoch der Nachwuchs, die Aktiven werden immer älter. In der Woche sind viele der Mitglieder gar nicht mehr im Ort, da sie über weite Strecken zur Arbeit pendeln.

Sport- und Spielplätze

Zur kommunalen Grundausrüstung zählen Sport- und Spielplätze, die in der Regel auch in kleinen Dörfern vorzufinden sind.

In den letzten Jahren haben viele Kommunen mit entsprechendem Bedarf neue Sportplätze und Hallen gebaut, die von der öffentlichen Hand mit erheblichen Sachzuwendungen unterstützt wurden. (Beispiele: Neubau Sporthalle Heinersdorf, Landkreis Oder-Spree und Seesporthalle in Großräschen, Landkreis Oberspreewald-Lausitz). Da der größte Teil des Sportangebotes auf dem Land durch die Vereine mit ehrenamtlicher Arbeit vorgehalten und organisiert wird, hat das Folgen: Engpässe in der Finanzierung der Instandsetzung und Unterhaltung der Sporteinrichtungen treten auf. Die Attraktivität lässt nach. Einzelne Sportanlagen werden geschlossen.

Schulgebäude, Feuerwehrrhäuser, Rathäuser und Sport-

plätze gehören wie die Kirche zum Ortsbild. Es gibt gute Beispiele, wo es gelungen ist, Gebäude der öffentlichen Grundversorgung, auch nach deren Funktionsverlust, behutsam und nachhaltig für den Ort zu erhalten (Beispiele Schule in Himmelpfort, Landkreis Oberhavel, Rathaus in Oderberg, Landkreis Barnim). Doch es sind auch hier gewaltige Unterschiede festzustellen: Nachteilig ist es, wenn Neuanlagen an den Ortsrändern nach rein funktionalen Gesichtspunkten gebaut werden – obwohl häufig Gebäudestrukturen im Ortskern brachliegen –, ohne jeglichen Bezug zur Topografie, zur Landschaft und zur regionaltypischen Bauweise (Neue Kreisfeuerwehr-Gerätehalle in Boitzenburg im Außenbereich, neuer Sportplatz von Criewen in unmittelbarer Sichtbeziehung zum Landschaftspark, beide Landkreis Uckermark). Die Gemeinden sollten bei solchen Projekten als gutes Beispiel höhere Maßstäbe der städtebaulichen und architektonischen Qualität berücksichtigen.

Einkauf und Gastronomie

Die Sicherung der privaten Grundversorgung der Landbevölkerung stellt eine wesentliche Herausforderung dar.



Schloss Steinhöfel

Trotz zunehmender Mobilität und der faktischen Übernahme von stationären Versorgungsaufgaben durch das weitmaschige Netz der Lebensmitteldiscounter und teilweise der Tankstellen sind Gasthäuser und Läden sowie sonstige private Dienstleistungsangebote entscheidend für die Zukunft der ländlichen Räume.

Das Angebot an Gaststätten und Läden kann allerdings von der öffentlichen Hand nur indirekt beeinflusst werden. In Brandenburg liegt die Verkaufsfläche pro Einwohner bereits heute deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Die Konkurrenz mit den Lebensmitteldiscountern, Supermärkten und auch Tankstellen ist daher auf dem Land für die kleinen Geschäfte enorm.

Infolgedessen stehen weitere mittelgroße und große Dörfer in Brandenburg, die bereits ohne eigene Schule oder eigenes Pfarramt auskommen müssen, vor der Frage, wann wird das verbliebene Gasthaus oder der Laden geschlossen werden. In vielen kleinen dörflichen Siedlungen ist heute bereits keine örtliche Versorgung mehr vorhanden, und mobile Dienste haben die Lücke geschlossen. Für die örtlichen Baustrukturen bedeutet dies einen Funktionsverlust.

Der noch (oder wieder) vorhandene kleine Dorfladen und

das Gasthaus sind mehr als nur Versorgungseinrichtungen und gelten neben Kirche, Schule und Bürgermeister geradezu als klassische Institutionen einer Gemeinde. Gerade in den kleinen Dörfern war und ist der Gasthof oft der einzige gesellschaftliche Mittelpunkt. Dennoch hat sich die Zahl der Lebensmittelläden und Dorfgasthäuser in den zurückliegenden Jahrzehnten mehr als halbiert. Schließung droht, wenn der Besitzer aus Altersgründen aufhört und die nachfolgende Generation nicht weitermachen will, bei steigenden Personalkosten und anstehenden hohen Renovierungskosten sowie bei Arbeitsbelastung. Auch die Marktmacht der Discounter und Supermärkte an den Stadträndern, einhergehend mit dem Kaufverhalten der bisherigen Stammkunden, hat die Existenzchancen kleiner Dorfgeschäfte gemindert.

Die Herausforderung wird sein, wie die private Grundversorgung zukünftig in den ländlichen Räumen gesichert wird und wie diese durch andere Formen ersetzt werden kann. Einzelne Beispiele gibt es. So wurden in einigen Dörfern der letzte Dorfladen von privaten Investoren, Zusammenschlüssen oder Trägervereinen übernommen und weitergeführt. Aufgegebene Wirtshäuser sind in die Trägerschaft von Dorfvereinen oder sogar der Kommune



Musterhäuser mit Kupferblechverkleidung in Finow

übergangen und auf diese Weise als dörflicher Treffpunkt wiederbelebt worden. Weiterhin werden mobile Dorfläden, Bestell- und Lieferservice als Alternativen entwickelt. Solche Initiativen benötigen in der Regel Unterstützung.

Verlust der Zentrenfunktion der Kleinstädte und die neue Bedeutung des Wohnens

In vielen Kleinstädten verlieren die Zentren zunehmend ihre Funktionen der Einzelhandelsnahversorgung. Dies liegt nicht nur daran, dass die Supermärkte und Einkaufscenter am Ortsrand errichtet werden, die Mittel- und Großstädte ein größeres Sortiment anbieten, sondern auch durch den zunehmenden ECommerce. Der ECommerce ist in den letzten Jahren rasant gestiegen, und die Prognosen lassen weitere Steigerungen erwarten. Der Einzelhandel hat es daher vor allem in den Kleinstädten schwer, die sich lagebedingt in Konkurrenz zu größeren Zentren befinden. Leerstand ist die Folge. Daher müssen für die Ortsmitten neue Funktionen gefunden werden. Häufig wird es das Wohnen sein. Hier kommen im Zuge des demographischen Wandels und des zunehmenden Anteils alter Menschen auch neue Wohnformen in Frage, die die räumliche Über-

schaubarkeit der Kleinstädte nutzen können. Qualitätvolles Wohnen in den Kernlagen der Kleinstädte profitiert von einem qualitätvollen, den verschiedenen Nutzerbedürfnissen angepasstem Wohnumfeld, und damit schließt sich wieder der Kreis zur Baukultur.



Dorfkirche in Blindow

2.3 Herausforderung: Weiterbauen im historischen Kontext

Die historisch gewachsenen Siedlungsstrukturen und Bezüge zur Landschaft, die alten Gebäude in ihrem Ensemble mit den Grün- und Freiflächen prägen die Identität des ländlichen Raumes. Es gehört zu den großen Aufgaben der Baukultur, diese Substanz dauerhaft zu sichern. Dies wird aber nur gelingen, wenn sie nutzbar ist, Funktionen hat und der Wertschöpfung dient. Meist wird dies nur gelingen, wenn sie umgebaut, verändert oder mit Gebäuden und Nutzungen ergänzt werden. Das Um- und Weiterbauen im historischen Kontext ist damit eine besondere baukulturelle Herausforderung.

Denkmalschutz und Nutzung

Ziele von Denkmalschutz und Denkmalpflege sind es, Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und prägende Bestandteile der Kulturlandschaft des Landes Brandenburg zu schützen, zu erhalten, zu pflegen und zu erforschen. Die Denkmäler, die historische Bausubstanz und die historisch gewachsenen Ensembles prägen so die Identität und Eigenart der Dörfer und Kleinstädte. Diese

soll erhalten und weiter gestärkt werden.

Alte Bausubstanz kann am besten erhalten werden, indem neue passende Nutzungen ermöglicht werden und stil- und materialgerechte Baustoffe wie Holz, Lehm und Stroh zum Einsatz kommen.

Bei An- und Umbauten an Baudenkmalen und Neubauten in der Nähe von Denkmalen muss die Ensemblewirkung beachtet werden, damit gehen Beschränkungen in der Lage und Baumasse einher.

Viele historische Gebäude entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an lichter Höhe, Belichtung, Barrierefreiheit, Energieeffizienz oder Brandschutz. Das Finden von neuen Nutzungen und die Umwandlung von ehemaligen Fabrikgebäuden, Speichern, Werkstätten, Ställen und Scheunen, Herrenhäusern und Schlössern oder Gesellschaftsbauten stellt die Eigentümer in ländlichen Räumen, die nicht durch eine große Immobiliennachfrage geprägt sind, vor erhebliche Herausforderungen.

Zum einen sind es die finanziellen Mehrbelastungen, zum anderen sind es die Einschränkungen aufgrund der begrenzten Umbau- und Anpassungsmöglichkeiten. Umbau und Revitalisierung der Denkmäler werden durch die steuerliche Abschreibungsmöglichkeit und durch ein-



Gasthaus zum Grünen Baum in Boitzenburg

zelne Förderprogramme – die im Vergleich zur Größe der Aufgabe äußerst knapp ausgestattet sind – unterstützt. Der neu eingerichtete Haushaltstitel Denkmalhilfe stellt so einen Ansatz dar. Aufgrund der finanziellen Ausstattung (250 000 Euro für 2015, weitere 500 000 Euro im Jahr 2016) bleibt er jedoch lediglich ein „Tropfen auf den heißen Stein“.

Unterstützung geben Stiftungen und Vereine, die sich ehrenamtlich um Denkmale kümmern. Es handelt sich aber nur um eine Unterstützung, umfassend saniert sind sie dann noch nicht.

In der Regel ist bei öffentlichen Bauherren ein Bewusstsein für die Erhaltung des Kulturerbes feststellbar. Auch wird frühzeitig versucht, Konflikte mit zu entwickelnden innovativen und nutzungsbedingten Lösungen zu vermeiden resp. frühzeitig einen Konsens im Rahmen von Abwägungsprozessen herzustellen. (Beispiel Großräschen, Haus der Landwirtschaft)

Häufig setzen sich Architekten und Planer für qualitativ hochwertige Sanierung und für innovative Architekturformen bei der Ergänzung ein, die sich den historischen Kontext einfügen.

Die Erhaltung der historischen Bausubstanz ist eine wesentliche Zielsetzung für die Sicherung der Identität der Kleinstädte und Dörfer. Sie erfordert aufgrund der Menge, aber auch aufgrund der Diskrepanz zwischen Erhalt historischer Substanz und neuen Nutzungsansprüchen erhebliche Aufwendungen. Damit sind die Besitzer eines Denkmals häufig finanziell überfordert. Strategien, die den Erhalt der historischen Substanz und gleichzeitig die zeitgemäße Nutzung ermöglichen, sind daher erforderlich. Das setzt eine gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Denkmalbesitzer und -nutzer, der Gemeinde und der Denkmalpflegebehörde voraus. Dabei sind nicht immer das Detail, sondern vor allem die Ensemblewirkung und das Gesamterscheinungsbild von Bedeutung.

Die Herausforderung wird sein, realisierbare Lösungswege zu finden.

Sanierung historischer Gebäude

Gute Sanierungen stellen hohe Anforderungen an Bauherren und Bauausführende. Die Sanierung von historischen Gebäuden erfordert in der Regel nicht nur höhere finanzielle Aufwendungen, sondern vor allem Zeit und einen langen Atem. Weiterhin bedarf es des Sachverständes, um



Schwarzes Brett im Kunsthandwerkerhof Thomsdorf, Gemeinde Boitzenburger Land

den baukulturellen Wertes des Gebäudes zu würdigen. Bei knappen Mitteln müssen die prägenden, wertgebenden Strukturen herausgearbeitet werden. Folgenutzungen müssen gefunden und das Gebäude auf diese zugeschnitten werden. Bei öffentlich nutzbaren Gebäuden werden nicht nur Energieeffizienz und Brandschutz, sondern auch Barrierefreiheit eine besondere Rolle spielen. Die nachhaltige Unterhaltung und der Betrieb müssen ebenfalls gewährleistet werden. Die nachfolgenden Beispiele geben einen Einblick in die große Zahl der in den zurückliegenden Jahren sanierten Gebäude und machen damit deutlich, wie groß und unterschiedlich das bewahrte baukulturelle Erbe noch ist.

Von der Stadt Gransee konnte die letzte vollständig erhaltene barocke Hofanlage eines Ackerbürgers vor dem Abriss gerettet werden. Das nach dem Stadtbrand 1710 errichtete Ensemble wurde einfühlsam instandgesetzt, modernisiert und ergänzt. Ein zusätzlicher Wintergarten im rückwärtigen Bereich ermöglicht zeitgemäße Wohnungsgrundrisse im historischen Bestand.

Beispiele behutsam sanierter historischer Gebäude

Eine ortsbildprägende, typisch brandenburgische Hofanlage des 19. Jahrhunderts, der alte Gasthof Gutengermendorf (Landkreis Oberhavel), wurde nach langem Leerstand saniert und unter Beachtung denkmalpflegerischer Grundsätze weitgehend im ursprünglichen Zustand wiederhergestellt.

Bei dem ehemaligen Gutshaus zum Gut Wilmersdorf (Landkreis Oder-Spree) handelt es sich um ein außerordentlich ortsbildprägendes Gebäude aus dem späten 17. Jahrhundert von regionaler architektur- und kulturgeschichtlicher Bedeutung. Sein historischer Zustand wurde unter Beachtung denkmalpflegerischer Grundsätze weitgehend wiederhergestellt, ohne eine zeitgemäße Nutzung zu verhindern. Der zweistöckige Fachwerkbau mit Krüppelwalmdach war fast vollständig dem Verfall preisgegeben und bereits für den Abbruch vorgesehen. Das Gutshaus wurde mit hohem Aufwand qualitativ saniert und somit für die Region erhalten.



Bildungs- und Begegnungsstätte Schloss Trebnitz

Die materialgerechte Restaurierung einer Scheune in Feldstein- und Ziegelbauweise in Ihlow (Landkreis Märkisch Oderland) ermöglichte die Umnutzung in Wohn- und Atelierräume. Das Dach ist in regionaltypischer Bauweise mit neuen Ton-Biberschwanzziegeln eingedeckt. Türen und Tore mit Lichtöffnungen in individueller Holz-Glas-Ausführung werden durch selbst gefertigte Holzskulpturen künstlerisch bereichert. Bei der Beurteilung des Projektes Offene Höfe Ihlow (Regionaltypisches Bauen, 2. Preis in der Kategorie Umnutzung) wurde die frühe Realisierungsphase (ab 1995) berücksichtigt, da die heutigen energetische Anforderungen noch nicht galten. Zusätzlich entstand eine anspruchsvolle Neugestaltung des Hofraumes in regionaltypischer Raumaufteilung mit Feldsteinpflasterflächen und buchsgefassten Blumenrabatten unter Verwendung traditioneller Kulturpflanzen. Baukulturelle Werte finden sich auch in Gebäuden des 20. Jahrhunderts. Der Eberswalder Stadtteil Finow (Landkreis Barnim) besitzt mit der Messingfabriksiedlung ein mitunter verkanntes baukulturelles Erbe.

Mit der denkmalgerechten Sanierung des außergewöhnlichen Wasserturms, der Werkwohnungen, des Torbogens und der 1931/32 erbauten acht bemerkenswerten Musterhäuser mit neuartigen Kupferblechverkleidungen gelang es nicht nur zeitgemäßen Wohnstandard herzustellen, sondern auch die qualitätvolle Architektur zu bewahren. Der Wasserturm Finow wurde 1917/18 nach einem Entwurf von Paul Mebes erbaut. Er ist das Wahrzeichen der markanten brandenburgisch-preußischen Industriesiedlungen im Finowtal. Im Jahr 2003 begann die Stadt Eberswalde mit der Revitalisierung des seit Jahrzehnten leer stehenden, funktionslosen und einsturzgefährdeten Industriedenkmals. Der lang andauernde Prozess der Wiederbelebung der Landmarke wurde in besonderer Weise durch das starke Bürgerengagement des Fördervereins Finower Wasserturm und sein Umfeld e. V. getragen. Im Jahr 2011 erhielt das Projekt eine Anerkennung im Rahmen des Brandenburgischen Baukulturpreises insbesondere für das Bürgerengagement für die Erhaltung und Öffnung des historisch wertvollen Gebäudes für Besucher.



Dorfkirche in Steinhöfel

Wert historisch gewachsener Siedlungs- und Freiflächenstrukturen

In vielen Mittel- und Kleinstädten sind nicht die einzelnen Gebäude, sondern das Ensemble ganzer Straßenzüge, Plätze oder historische Ortszentren prägend und identitätsstiftend.

Aber nicht nur Siedlungs-, sondern auch Freiflächenstrukturen stellen baukulturelle Qualitäten dar. Die Ränder der gebauten Siedlungen mit ihren Übergängen zur Landschaft sind wichtige Visitenkarten bei der Annäherung. Nicht das Einzelobjekt, sondern die Abfolge von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Gärten, Obstwiesen und landwirtschaftlichen Flächen ist wichtig und stellt die Unverwechselbarkeit her. Der Blick auf das Ensemble gewinnt zunehmend Bedeutung, wenn bei knappen Ressourcen die Qualitäten gesichert werden sollen.

Die Herausforderung wird auch zukünftig darin bestehen, die historischen Siedlungs- und Freiflächenstrukturen auch auf der praktischen Umsetzungsebene zu erhalten und nachhaltig zu sichern. Gerade bei Ensembles ist es wichtig, bei der baulichen Gestaltung keine großen Ausreißer vorkommen zu lassen. Entsprechend sind die Steuerungsinstrumente einzusetzen.

Die Kirche im Dorf lassen

Brandenburg ist reich an herausragenden Kirchen. Alleine in den ländlichen Räumen gibt es mehr als 1500 Stadt- und Dorfkirchen, die es zu sanieren und instandzuhalten gilt. Über 90 % stehen unter Denkmalschutz und stellen ein unersetzliches baukulturelles Erbe dar. Die Kirchen sind Orte der Kultur und der Begegnung. Ihre Bedeutung im Ortsbild ist unstrittig, sie übernehmen nicht nur durch ihre Baugestalt eine profane und identitätsstiftende Funktion für den Ort.

Einen bedeutenden Beitrag für die Sanierung haben die Landeskirchen in den vergangenen Jahren geleistet und wurden dabei maßgeblich von Land und Bund unterstützt. Damit die Kirche im Ort erhalten bleibt, gibt es zunehmend Kooperationen zwischen Kommunen und Landeskirchen und zahlreichen bürgerschaftlichen und gemeindlichen Initiativen und Vereinen, die sich für die Rettung der Dorfkirchen einsetzen. Beispiel sind die Stadt Prenzlau OT Blindow und die Stadt Schwedt/Oder OT Vierraden (Landkreis Uckermark), Baruth (Landkreis Teltow-Fläming), Wandlitz/Basdorf (Landkreis Barnim), Neulietzegöricke und Wulkow bei Neuhardenberg (Landkreis Märkisch-Oderland, Steinhöfel und Heinersdorf (Landkreis Oder-Spree) und der



Dorfkirche in Dedelow

Förderverein Alte Kirchen Berlin-Brandenburg. Insgesamt gibt es 290 Fördervereine und Kirchen-Initiativen in Brandenburg.

Durch das hohe Engagement sind in Brandenburg bisher nur wenige Kirchen geschlossen und für nicht sakrale Zwecke umgewidmet worden (z. B. Werder/OT Petzow, Landkreis Potsdam-Mittelmark).

Dennoch wird aufgrund der hohen finanziellen Belastungen für die Instandhaltung bei gleichzeitiger Abnahme der Mitgliederzahl in den Kirchengemeinden auch in Zukunft eine Herausforderung sein, die Kirchen kirchlich und auch weltlich zu beleben. In den Großstädten sind hierzu bereits einige Erfahrungen gesammelt worden. Das Spektrum reicht von Kulturorten, Veranstaltungs- und Versammlungsräumen, Museen und Ausstellungsräumen. In den Niederlanden werden Kirchen auch für Gastronomie und Geschäfte umgenutzt.

Baukultur und Tourismus

Dass die Erfolge der Stadtsanierung in Städten des Denkmalschutzprogramms von Touristen und von Einheimi-

schen sehr bewusst wahrgenommen werden und bei der konkreten Reiseentscheidung eine Rolle spielen, zeigt ein aktuelles Forschungsvorhaben, das sich mit der regionalen Baukultur als Chance für den ländlichen Tourismus befasste.

Die Studie „Regionale Baukultur und Tourismus“ kommt zu dem Ergebnis, dass regionaltypische, hochwertige Gebäude und Ensembles zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung der Urlaubsdestinationen führen. Touristische Einrichtungen in regionaltypischen Gebäuden – ob modern oder historisch – werden in der Regel besser besucht als andere Objekte. Auch die Befürchtung, Modernisierungen oder einschneidende Umbauten könnten zu Umsatzeinbußen führen, kann laut der Untersuchung der Beispiele klar widersprochen werden. So haben sich durch qualitativ hochwertige Umbauten mit regionalem Bezug die Gästezahlen deutlich erhöht. Alle Beispiele zeigen: Tourismus wird durch gutes Bauen unterstützt. Es gibt Regionen, die Baukultur gezielt für die Tourismusförderung einsetzen.



Gutshofanlage Behlendorf, der sogenannte Schinkelhof, mit saniertem Herrenhaus

Umgang mit dem historischen Erbe

Die Schlösser, Parks, historischen Stadt- und Ortskerne sind eine wichtige Ressource für die touristische Entwicklung in Brandenburg. Aktuelle Studien belegen, dass neben den natur-räumlichen Gegebenheiten das Reiseziel Brandenburg zunehmend wegen seiner Schlösser- und Parklandschaften angesteuert wird. Die Schlösser, Gärten und historischen Stadt- und Ortskerne werden daher nicht nur aus denkmalpflegerischen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen restauriert. Als Ensemble ziehen sie die Besucher von den Metropolregionen Berlin und Hamburg in die ländlichen Räume. Der Erhalt des historischen Erbes trägt zugleich zur Attraktivität des Wohnumfeldes für die Bürger bei.

Komplexe Verfahren

Die große Herausforderung für Kleinstädte, Ämter und Gemeinden in Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren ist dabei, dass es sich nicht nur um die Sanierung eines Einzelobjektes handelt, sondern das Ensemble insgesamt als baukulturelle Aufgabe verstanden wird und die Eigentümer und Akteure sich gemeinsam über Ziele und Maßnahmen verständigen.

Aber nicht nur das Ensemble, sondern auch die gute Sanierung des Einzelobjektes stellen hohe Anforderungen an Bauherren und Bauausführende. Die Sanierung von historischen Gebäuden erfordert in der Regel nicht nur höhere finanzielle Aufwendungen, sondern vor allem Zeit und einen langen Atem. Weiterhin bedarf es des Sachverständigen um den baukulturellen Wertes des Gebäudes. Bei knappen Mitteln müssen die prägenden, wertgebenden Strukturen herausgearbeitet werden. Folgenutzungen müssen gefunden und das Gebäude auf diese zugeschnitten werden. Bei öffentlich nutzbaren Gebäuden werden nicht nur Energieeffizienz und Brandschutz, sondern auch Barrierefreiheit eine besondere Rolle spielen. Die nachhaltige Unterhaltung und der Betrieb müssen ebenfalls gewährleistet werden.

Bei zahlreichen Sanierungen von größeren Gebäuden und Ensembles werden Fördermittel in Anspruch genommen. Dabei gibt es häufig einen Mix aus unterschiedlichen Fördertöpfen für bauliche, freiraumbezogene, kulturelle oder bildungsbezogene Maßnahmen.

Projekte mit Fördermix sind äußerst schwierig zu steuern, da Fördermittelfristen, Zweckbindungen, Zuwendungsempfänger, Vergabe- und Abrechnungsmodi häufig un-



Gutshofanlage Behlendorf

terschiedlich sind. Die Projektentwicklung stellt es damit vor erhebliche Herausforderungen an die Steuerung und erschwert die Verfahren. Eine Vereinfachung wäre hilfreich.

Integrierte Entwicklungs- und Betreiberkonzepte

Über 800 Schlösser, Gärten und Herrenhäuser stellen in Brandenburg ein bedeutendes bauliches und kulturelles Potenzial und gleichzeitig eine finanzielle Herausforderung dar. Prominente Beispiele wie Schloss Neuhardenberg und Schloss Rheinsberg sind Ankerpunkte für eine wirtschaftliche Entwicklung und für die Schaffung von Arbeitsplätzen (Gastronomie und Hotelwesen, Dienstleistungen und Baugewerbe) in strukturschwachen ländlichen Räumen. Diese Entwicklungen können ein Standbein für die wirtschaftliche Entwicklung sein, müssen aber in breiter angelegte Konzepte integriert sein, die beispielsweise auch die Themen Wohnen und Infrastruktur umfassen und bewusst mit dem Aspekt der baulichen Qualität umgehen. In der Regel bedarf es kluger, integrierter Konzepte, um diese strukturprägenden Baudenkmäler nicht nur zu sanieren, sondern auch längerfristig zu nutzen. Ein saniertes Gebäude bedarf neben der kontinuierlichen Instandhaltung nach zwei bis drei Jahrzehnten wieder einer General-

überholung.

Der Erhalt dieser Bausubstanz bedarf damit nicht nur eines Sanierungskonzeptes, sondern auch immer eines Betreiberkonzeptes. Damit die Stadt, das Dorf und der Tourismus von den Schlössern und Herrenhäusern, von den Ortskernen sowie Parks und Freianlagen profitieren, müssen diese zugänglich sein und in das öffentliche Wegenetz mit eingebunden sein. Die Betreiberkonzepte sind unabdingbar. Insofern besteht die Notwendigkeit, vorab integrierte Entwicklungs- und Betreiberkonzepte zu erstellen. Hierfür fehlt häufig das Geld.

Die Sanierung der Schlösser, Herrenhäuser, Parks und Gärten, die Herstellung der Kerne, die Stärkung der Bezüge untereinander und in die Landschaft stellen aufgrund der Komplexität hohe Anforderung an die Verfahren. Diese müssen entwickelt, kommuniziert und verhandelt werden.



Platzgestaltung in Angermünde

2.4 Herausforderung: Baukultur und öffentlicher Raum

Der öffentliche Raum der Innenstädte

Das Ziel der Stadtentwicklung ist die Innenentwicklung vor der Außenentwicklung. Die Innenstädte sollen gestärkt werden, der Landschaftsverbrauch an den Rändern eingedämmt werden. Die Stadt der kurzen Wege, Nutzungsmischung und vielfältige Formen des Wohnens in der Innenstadt sind wichtige Ziele der Innenentwicklung. Der öffentliche Raum stellt bei der Innenentwicklung eine wichtige Stellschraube dar. Die Funktionalität und Gestaltungsqualität von öffentlichen Plätzen, Straßen und Grünanlagen spielen eine entscheidende Rolle darüber, ob die Innenstadt von der Öffentlichkeit akzeptiert und angenommen oder nur als Transitraum durchquert wird. Mangelnde Ausleuchtung, un gepflegte Pflanzungen und beschädigte Wegebeläge oder Bänke führen dazu, dass um diese „Ecken“ lieber ein Bogen gemacht wird. Ein qualitativ gestalteter öffentlicher Raum ist attraktiv und trägt wesentlich zur Aufwertung der Innenstädte bei. Zahlreiche Innenstädte Brandenburgs wurden in den letzten 20 Jahren mit erheblichen Summen saniert und

aufgewertet, der öffentliche Raum mit den Markt- und Stadtplätzen sowie den angrenzenden Straßenräumen neu gestaltet. Die Qualifizierung des öffentlichen Raumes war in vielen Städten auch ein Impuls für die Sanierung angrenzender öffentlicher und privater Gebäude. Trotz Baulücken und leer stehender Gebäude hat sich vieles in den Innenstädten getan.

Aufgrund der Konkurrenz mit den Einkaufszentren an den Stadträndern und dem zunehmenden ECommerce unterliegen die Innenstädte mit dem Rückgang des Einzelhandels einem Funktionsverlust. Der Marktplatz ist weniger der Ort des Austausches von Waren, sondern wird mehr und mehr zum Begegnungsort, an dem Openair-Veranstaltungen stattfinden und gastronomische Angebote sich konzentrieren. Die Herausforderung wird für viele Innenstädte sein, darüber hinaus neue Funktionen für die Innenstädte zu definieren. In den Kleinstädten wird es das Wohnen sein; das niedrige „ländliche“ Bodenpreisniveau kann dabei ein Standortvorteil gegenüber der größeren Stadt und der Berliner Umlandgemeinde sein. Innenstadt-wohnen für junge Familien und Ältere attraktiv zu machen, ist eine Herausforderung, aber auch gleichzeitig eine Zu-



Stadthafen Senftenberg

kunftsperspektive für die Innenstädte. Der öffentliche Raum ist damit nicht nur Raum für die Besucher, sondern auch für die Bewohner. Sichere Wege, Spielplätze, hochwertige Stadtplätze sowie einladende Grünflächen müssen bereitgestellt werden, um die Innenstädte der Kleinstädte als attraktive Wohnstandorte zu stärken. Ggf. gehört auch eine passgenaue, auf die speziellen Versorgungsbedürfnisse der Bewohnergruppen zugeschnittene Infrastruktur dazu.

Die Qualifizierung des öffentlichen Raumes unter Berücksichtigung der Wohnfunktionen bleibt eine der wesentlichen Herausforderungen für die Entwicklung der Innenstädte, damit sie eine Alternative zum Einfamilienhaus am Stadtrand darstellt.

Der öffentliche Raum der Vororte und Ränder der Städte

Aber die Marktplätze und die angrenzenden Straßen sind nur ein Teil des öffentlichen Raumes in den Städten. Das Grundgerüst des öffentlichen Raumes besteht auch aus den Zufahrts- und Durchgangsstraßen mit erheblichen Verkehrsbelastungen, aus den untergeordneten Erschließungsstraßen der Wohn- und Gewerbegebiete, die Stell-

platzanlagen sowie Grünflächen und kleinen Plätze. Die Herausforderung wird sein, diese mit einfachen Mitteln weiter zu qualifizieren und nach der Anlage deren Pflege und Unterhaltung zu gewährleisten. Der öffentliche Raum stellt das Grundgerüst dar, Barrieren müssen abgebaut werden. Das Auto wird im ländlichen Raum weiterhin eine wichtige Rolle spielen, gleichzeitig soll der Radverkehr gefördert werden.

Wie dies mit geringem Mitteleinsatz gelingen kann, wird eine wesentliche Herausforderung sein.

Werterhalt des öffentlichen Raumes – Pflege und Unterhaltung

Mit den Investitionen in den öffentlichen Raum wurden in den letzten zwei Jahrzehnten erhebliche Werte geschaffen. Die ausreichende Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Räume der Städte und Dörfer stellt die Gemeinden vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Für den Werterhalt müssen erhebliche Summen kontinuierlich aufgebracht werden. Nach fünf bis zehn Jahren Nutzung müssen Spielplätze, nach 20 Jahren Parkanlagen grundlegend saniert und entsprechende Rücklagen gebildet werden.



Ortsdurchfahrt in Neuhardenberg

Wasserlagen

Die Städte wenden sich ihren Wasserlagen zu. In einem gewässerreichen Land wie Brandenburg gehört daher auch die Gestaltung am Wasser zu einer baukulturellen Herausforderung, die es zu meistern gilt. In der Vergangenheit waren Wasserlagen häufig Rückseiten, sie dienten dem Transport von Waren oder der Entsorgung. In den neu entstehenden Seenlandschaften der Lausitz war es der Tagebau, der Staub und Lärm verursachte. Der Trend kehrt sich um. Die Rückseiten werden zu den begehrten Lagen. Eine strukturelle Neuorientierung der Städte ist in der Regel nicht einfach und bedarf einer umfassenden Strategie. Die Zukunftsaufgabe für die Baukultur wird darin bestehen, wie zukünftig – abgesehen von besonderen Leuchtturmprojekten – die Wasserlagen in den Städten und Dörfern mit einfachen Mitteln erlebbar gemacht werden können. Dies erfordert gute Konzepte und häufig auch Durchsetzungsvermögen, da zahlreiche Wasserlagen privatisiert wurden.

Stadthafen Senftenberg (Landkreis Oberspreewald-Lausitz)

Nach einer Bearbeitungs- und Realisierungszeit von vier Jahren wurde der Stadthafen im Jahr 2013 eingeweiht; es zeichnet sich bereits nach einjährigem Betrieb ab, dass die Herausforderung zukunftsweisend bewältigt wurde. Dadurch, dass der Hafen mehr leisten sollte als ein reiner Funktionshafen und von Beginn an als baukulturelle Aufgabe verstanden wurde, ist es gelungen, einen Ort zu schaffen, der schneller als erhofft zum urbanen Erlebnisort der Senftenberger und der Besucher der Region wurde. Die Verbindung von moderner Architektur mit einem hochwertigen, öffentlich zugänglichen Platz am Wasser hat nicht nur das Quartier nachhaltig aufgewertet. Der Stadthafen dient als Motor für die urbane Neudefinition und Weiterentwicklung der Stadt. Darüber hinaus wurde das Infrastrukturprojekt zum neuen Wahrzeichen in einer sich stetig weiterentwickelnden Tourismusregion. Die Stadt Senftenberg plant derzeit weitere städtische Nutzungsfelder rund um den Hafen.



Straßen- und Brückenerneuerung Mühlenweg in Boitzenburg

2.5 Herausforderung: Baukultur und technische Infrastruktur

Mehrfachcodierung monostrukturierter Infrastruktur

Die Infrastruktur in ländlichen Räumen wie Straßen, Kanäle, Brücken, Freileitungen und Umspannwerke, Wirtschaftswege der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Grabensysteme, die Anlagen der Regenwasserbewirtschaftung oder die Hochwasserschutzanlagen prägen das Orts- und Landschaftsbild nachhaltig. Sie beeinflussen auch die Nutz- und Erlebbarkeit des ländlichen Raumes. Vor dem Hintergrund des weiteren Ausbaus der Infrastruktur wird der gestalterische Umgang mit Straßenbauten, Rekultivierungen bis zu Freileitungen zu einer der zentralen Herausforderungen der Baukultur.

Die Planung und der Betrieb technischer Infrastruktur führen häufig ein Eigenleben, die nicht mit den Belangen der Stadt- und Ortsentwicklung verbunden ist.

Bei Ausbauprojekten und Neubau von technischer Infrastruktur kommen zahlreiche Instrumente wie z. B. die Umweltverträglichkeitsprüfung oder der landschaftspflegerische Begleitplan zur Anwendung. Diese Instrumente

werden als Prüfinstrumente der Umweltverträglichkeit eingesetzt, sie werden in der Praxis meist nicht als Gestaltungsinstrumente der landschaftlichen und gebauten Umwelt verstanden.

Ansatzpunkte, die technische Infrastruktur als Gestaltungsaufgabe zu verstehen, die im *Huckepack* die baukulturellen Anforderungen integriert, gibt es in den ländlichen Räumen reichlich.

- Übergeordnete Straßen durch die Städte, Dörfer und Landschaften prägen nicht nur den bebauten Raum, sondern auch die Umgebung. Die Abstimmung der Entwurfsgeschwindigkeit auf das städtebauliche Umfeld, die Reduzierung von Querschnitten zur Geschwindigkeitsminderung, die Beachtung von Topografie und übergeordneten Sichtbeziehungen, die Gestaltung der Nebenflächen als Aufenthaltsräume, die Verwendung von ortsangepassten Materialien, die Pflanzung von Straßenbäumen, die auch mit der Straße eine gestalterische Einheit bilden, sind Ansatzpunkte.

- Hochwasserschutzanlagen bestimmen das Erscheinungsbild der Landschaft und in städtischen Räumen auch die Erlebbarkeit der Wasserlage. Deiche werden gebaut, um Hochwasserschutz zu sichern, sie sind aber auch kilo-



Ortsdurchfahrt Hardenbeck, Boitzenburger Land

meterlange Landschaftsskulpturen, von denen aus die Landschaft erlebbar ist.

- Forstwege, Wege der Land- und Wasserwirtschaft können nicht nur der Erschließung dienen, sondern sie bilden ein Netz, wie aus den Dörfern und Städten heraus die umgebende Landschaft erlebbar ist.
- Mit der Rekultivierung der Rohstofflandschaften (Braunkohle, Kies) werden neue Kulturlandschaften entwickelt, auch diese sind als eine baukulturelle Aufgabe zu verstehen.
- Bahntrassen stellen Barrieren im Raum dar und trennen Landschaften und Stadtquartiere voneinander. Bahnhöfe sind Orte des Ankommens, an denen die Besucher im Empfang genommen werden und nehmen somit einen wichtigen Stellenwert im öffentlichen Raum ein. Die Herausforderung wird darin bestehen, wie Planungsprozesse organisiert werden können, damit monofunktional geplante Infrastrukturen mehrdimensionaler und baukulturell aufgewertet werden können. Hierfür die geeigneten Stellschrauben zu finden, die Fachplaner der Infrastruktur einzubinden und im Huckepack die Baukultur zu verbessern, wird eine wichtige Aufgabe werden. Insbesondere der Straßenraum, der die Städte und Dörfer

maßgeblich prägt und sie miteinander verbindet, wird dabei im Fokus stehen.

Straßenneubau – Straßenumbau

Mobilität ist eine zentrale Anforderung im ländlichen Raum. Wenn die Mobilität eingeschränkt wird, dann wird auch die Lebensqualität eingeschränkt. Aber die uneingeschränkte, auf private PKW-Benutzung fokussierte Mobilität bedeutet nicht nur Lebensqualität, sie kann die Lebensqualität in den Städten und Dörfern einschränken und die Landschaften verschandeln. Die Leichtigkeit des Verkehrs, determinierte Entwurfsgeschwindigkeit, Kurvenradien und Fahrbahnbreiten ergeben sich aus der Logik des Verkehrs. Jedoch haben Städte und Dörfer meist eine unterschiedliche Logik, die nicht immer zusammenpasst. Die Herausforderung wird sein, wie diese beiden Seiten zusammenkommen.

In ländlichen Räumen wird das Auto weiterhin eine zentrale Rolle einnehmen, es muss aber soweit gebändigt werden, dass die Identität des öffentlichen Raumes nicht beeinträchtigt wird. Straßen sind für die Autos da, aber auch für die Anwohner, Besucher, Radfahrer, für Senioren und Kinder.



Fuß- und Radweg am Ortsrand von Baruth/Mark

Straßenräume dürfen daher nicht sektoral, sondern müssen mehrdimensional gedacht und gestaltet werden. Dabei sind die städtebaulichen Strukturen und die Freiräume mit einzubeziehen. Die Nebenräume der Fahrbahn sind nicht ein Beiwerk, sondern prägen durch die Materialwahl, Linienführung, Ausstattung mit Grün und Straßenbäumen, Breite der Geh- und Radwege maßgeblich den Straßenraum.

Die Herausforderung wird im ländlichen Raum darin bestehen, die Mobilität zu ermöglichen und gleichzeitig den Straßenraum als Begegnungszone des Ortes zu verstehen. Dies erfordert neue ressortübergreifende Kooperationen.

2.6 Herausforderung: Landschaft als grüne Infrastruktur

Kulturlandschaft als Identitätsraum in Veränderung

Die Landschaft ist in Brandenburg wie auch in Europa ein vom Menschen geschaffenes Produkt. In der Kulturlandschaft überlagern sich naturräumliche, kulturelle und auch ökonomische Prozesse. So wurde die Landschaft über Jahrhunderte geprägt und auch ständig verändert. Solche

Veränderungen sind aber nicht allumfassend, sondern es sind immer Spuren der Geschichte in ihr. Dieser Prozess der naturräumlichen Vorprägung und der kulturellen Veränderungen machen wesentlich die Eigenart der brandenburgischen Kulturlandschaft aus.

Die Wertschätzung der Kulturlandschaft bildet sich in ihr ab, dabei prägt die Kulturlandschaft auch wesentlich das Image von Regionen und die Lagequalität von Dörfern und Kleinstädten. Stadt, Dorf und die umgebende Landschaft bilden eine Einheit.

Die besondere baukulturelle Herausforderung wird sein, wie die Qualitäten und die Identität der Kulturlandschaften zukünftig gesichert und bewahrt und gleichzeitig Veränderungen, neue Anforderungen und Nutzungen in ihr integriert werden können. Veränderungen entstehen durch die landwirtschaftliche Produktion, mit der Energiewirtschaft in der Landschaft, bei Bauwerken an den Rändern der Dörfer und Städte. Es stellt sich damit die Frage, wie diese Veränderungen in die Kulturlandschaften integriert werden können.

Die Planungsinstrumente wie die UVP, die SPA- und FFH-Verträglichkeitsprüfungen untersuchen die Wirkungen, es sind aber keine Instrumente der Landschaftsgestaltung.



Orangeriegarten Schloss Neuhardenberg

Die Eingriffsregelung wird in der Praxis nicht als Instrument der Gestaltung von Landschaften und innerstädtischen Grünräumen verstanden. Die Herausforderung wird sein, wie die Instrumente Landschaftsplanung verstärkt zu Instrumenten der Landschaftsgestaltung werden.

Landschaftsaufbau

Brandenburg ist bekannt für die schönen Naturlandschaften. Aber nicht alle Landschaften in Brandenburg sind immer schön und harmonisch. Infrastruktur durchzieht die Landschaft und macht sie zu einer Technolandschaft. Photovoltaik, Windräder, Freileitungen und Biogasanlagen prägen eine Energielandschaft. Die Landschaft ist Rohstoffdepot, aus der Kies und Braunkohle entnommen wird. Die Landschaft hat damit auch viele Beeinträchtigungen. Die Herausforderung wird sein, wie die devastierten, überformten und gestörten Landschaften zukünftig entwickelt werden. Dabei stehen meist nicht besondere Förderprogramme zu Verfügung, sondern die Strategien des Landschaftsaufbaus müssen einfach und mit wenig Kosten verbunden sein.

Grüne Infrastruktur

Die Kulturlandschaft ist Teil der grünen Infrastruktur in ländlichen Räumen in Brandenburg. Das Thema der grünen Infrastruktur wurde durch die EU aufgebracht und wird derzeit vom Bund im Rahmen des Themas Weißbuchprozess „Grün in der Stadt“ vertieft. Dabei wird grüne Infrastruktur zunächst weit verstanden.

Grüne Infrastruktur meint zum einen die Ausstattung der Städte und Dörfer mit Grünflächen, Parks, Spiel- und Sportplätzen. In den Kleinstädten und Dörfern wird die Aufgabe weniger darin bestehen, große Grün- und Freiflächen neu zu planen und anzulegen, sondern eher um kleinteilige Ergänzung, Vernetzung, Qualifizierung und vor allem um die nachhaltige Pflege.

Mit grüner Infrastruktur ist auch der Prozess gemeint, die graue Infrastruktur zu ersetzen und damit grüner und nutzbarer zu machen; Regenwasserkanäle können beispielsweise durch begrünte Versickerungsmulden ersetzt werden, Staukanäle werden als offene Retentionslandschaften gestaltet.

Mit dem Begriff der *Grünen Infrastruktur* wird aber auch eine Qualifizierungsstrategie der vorhandenen Infrastruktur verstanden. Die Infrastruktur wird mehrdimensionaler



Ehemaliger Schachtgraben, heute gemeinschaftlich genutzt, in Neulietzegörcke

und als eine baukulturelle Aufgabe verstanden. Straßen erhalten breite Fußwege und Radwege als Aufenthalts- und Bewegungsräume für die Nichtautofahrer, Straßenbäume werden als durchgängige Alleen gepflanzt, Wirtschaftswegen werden Teil des Freizeitwegenetzes.

Die *Grüne Infrastruktur* der Städte, Dörfer und Landschaften in Brandenburg zu qualifizieren wird zu einer Zukunftsaufgabe der Baukultur werden. Dies setzt ein mehrdimensionales Denken, ressortübergreifendes Kooperieren und vernetztes Handeln voraus und wird dadurch ebenfalls zu einer baukulturellen Herausforderung in Brandenburg.

Gestaltungselemente ländlicher Freiräume

Grüne Infrastruktur im ländlichen Raum hat viele Facetten. Zu den wichtigsten Elementen des ländlichen Grüns gehören Bäume. Sie geben wie Kirche und Gebäude die wesentliche Raumstruktur und tragen daher maßgeblich zur besonderen Eigenart des Ortes bei. Sie setzen Akzente an Ortseingängen- und zentren oder strukturieren als Alleen den Straßenraum. Bäume beschatten den Dorfanger und den Dorfteich. Der Haus- oder Hofbaum verschönert nicht nur den Hauseingang, sondern prägt sichtbar auch das Ortsbild. Großbäume wie Eichen, Kastanien und Linden

sind aus den zahlreichen Gutsparkanlagen in Brandenburg nicht wegzudenken. Zu dem ländlichen Grünraumsystem gehören ebenso die Blätterwand aus Wildem Wein, der private Bauerngarten sowie die Hecken und Feldgehölze entlang von Feldwegen.

Eine wichtige kulturlandschaftsprägende Funktion haben die Obstwiesen, traditionell mit regional-typischen Obstgehölzen bepflanzt. Sie bilden den Übergang der älteren Hofanlagen in die offene Landschaft.

Im Vergleich zu den meist nur 300 Quadratmeter großen Gärten in den Neubaugebieten sind die älteren dörflichen Gärten mit durchschnittlich 2 000 bis 4 000 Quadratmeter ausreichend groß, um Raum für vielfältige Nutzungsansprüche zu bieten.

Zu den baukulturellen Landschaftselementen gehören auch die Mauern, Zäune und Wege. Während Einfriedungen aus Ziegel- und Feldsteinmauerwerk allenfalls noch bei Kirch- und Friedhöfen sowie Schlossparkanlagen vorzufinden sind, verschwinden alte Findlingsmauern als Hofeinfriedungen mehr und mehr aus dem Bild märkischer Dörfer. Weit verbreitet sind schmiedeeiserne Zäune, Scherenholzzäune, Maschendrahtzäune und moderne



Kunstwanderweg Fläming am Bahnhof Wiesenburg/Mark

Zaunelemente aus den Sortimenten der Baumärkte. Die Vielfalt an guten und schlechten Beispielen für die Verwendung von grünen Gestaltungselementen ist in Brandenburg nicht zu übersehen. Die Herausforderung wird sein, ein Bewusstsein für ein Mehr an Qualität in der Gestaltung des Grüns in den ländlichen Räumen zu schaffen.

Pflege und Unterhaltung

Die grüne Infrastruktur wie Marktplätze, begrünte Straßenräume, die öffentlichen Räume in den Kleinstädten, die Anger in den Dörfern, das Nachbarschaftsgrün, historische Parkanlagen sowie die Freiflächen an Kirchen, Schulen und öffentlichen Gebäuden müssen gepflegt und unterhalten werden. In Abhängigkeit zum Freiraumtyp und Nutzungsintensität steht bereits nach zehn Jahren eine Grundsanierung an. Wenn eine Anlage einmal verwaht ist, dann sind die Aufwendungen deutlich höher als eine regelmäßige Pflege und Instandsetzung. Aufgrund knapper Mittel können sich viele Kommunen das Grün nicht mehr leisten oder sparen ein, da das Geld an anderer Stelle fehlt. Damit droht ein Wertverlust.

Eine große Herausforderung wird es künftig sein, trotz

knapper Mittel die öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen nachhaltig zu pflegen und damit ihren Wert erhalten zu können.



Tagebau bei Welzow



Deckenmosaik im Torhaus der Messingfabriksiedlung Finow

3 PLANUNGS- UND FÖRDERINSTRUMENTE

Den Städten und Gemeinden steht ein breites Spektrum an Gesetzen und formellen und informellen Instrumenten zur Verfügung, um Baukultur zu sichern und zu fördern. Allerdings muss realistisch eingeschätzt werden, dass die Anwendung des Instrumentenkastens

- den politischen Willen der Gemeinde erfordert,
- einen hohen personellen und finanziellen Ressourceneinsatz für die Entwicklung und Begründung der Instrumente mit sich bringt,
- die Kompetenzen der korrekten Anwendung voraussetzt,
- Ressourcen erfordert, die entwickelten Instrumente umzusetzen, zu begleiten und zu kontrollieren.

Vor allem in den ländlichen Räumen sind die Ressourcen für die Aufstellung und Anwendung der zahlreichen Instrumente knapp bemessen. Insofern wird es darum gehen, auf anstehende Fragestellungen der Baukultur eine passgenaue Instrumentenauswahl zu treffen.

Mit informellen Planungen wie Integrierten Stadtentwicklungs- oder Gemeindeentwicklungskonzepten können Qualitätsziele formuliert und Lösungswege aufgezeigt werden. Mit Wettbewerben können bauliche Entwürfe mit hoher Gestaltqualität entwickelt werden.

Zu einer Herausforderung wird die Anwendung der gesetzlichen Grundlagen werden, da die Instrumente wie das Baugesetzbuch nur begrenzt auf die Steuerung der Baukultur ausgelegt sind. So kann die Bauleitplanung die Grundzüge einer geordneten städtebaulichen Entwicklung regeln, die Gestaltung kann dabei jedoch nur wenig beeinflusst werden. Bauleitplanung kann damit keine gute Architektur erzwingen. Verbindliche Bauleitpläne werden nur für einen kleinen Teil des Gemeindegebiets aufgestellt, meist wenn grundlegende Veränderungen anstehen, die nicht aus § 34 BauGB entwickelt werden können.

Wesentlich ist bei jeder Anwendung von Instrumenten des Baugesetzbuches, dass die strukturellen Eigenarten, die die konstituierende Grundlage des Siedlungskörpers darstellen, erkannt werden. Das Erkennen und Arbeiten mit dieser Eigenlogik setzt hohe Orts- und Fachkenntnis voraus. In einem nächsten Schritt kann dann dieser Rahmengestalterisch ausgefüllt werden. Verbunden mit dem Anspruch der niederschweligen Baukultur für ländliche Räume müssten dann auf die strukturell richtige Setzung nur noch wenige, einfache und harte Gestaltungsregeln folgen, um eine Schönheit im Einfachen zu erreichen.

Es fehlt jedoch häufig an diesem Verständnis und an der Fachkompetenz für die Gestaltungs- und Raumrelevanz der Bauleitplanung sowohl für den Bestand als auch für die Neubaugebiete. Wiesenburg hat mit einem denkbar einfachen, ikonenhaften Bild von Raumstrukturplan die Grundlagen für eine jahrzehntelange gedeihliche räumliche Entwicklung gelegt.

Für die kleinen Städte und Dörfer steht das Instrument der Bauleitplanung und der Ortssatzungen in vielen Fällen aufgrund knapper Ressourcen erst gar nicht im vollen Umfang zur Verfügung. Das Erstellen, Pflegen und der Umgang mit Planung und Satzung ist ressourcenintensiv, zeitaufwendig und setzt fachliche Kompetenz voraus. Wie aber können in diesen Räumen das Strukturelle und das Ästhetische zur Wahrung und Entwicklung von Baukultur zum Tragen kommen?

3.1 Formelle Planungs- und Förderinstrumente

Bauleitplanung

Alle Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg sind

an die Anwendung des Städtebaurechts gebunden, wobei neben der Prüfung und ggf. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens (§§ 29 ff.) die Aufstellung der Bauleitpläne nach den §§ 1 ff. zu den Pflichtaufgaben gehört.

Für den Aspekt der Planungs- und Verfahrenskultur ist die feste Verknüpfung der Bauleitplanung mit den Verfahren der Bürgerbeteiligung von zentraler Bedeutung. Die Gemeinde hat hierbei nicht nur einen Mindeststandard einzuhalten, sie verfügt auch über einen großen Gestaltungsspielraum bei der passgenauen Ausgestaltung der Verfahren und kann diese in den Kontext eines gesamtgemeindlichen Modells der Partizipation stellen, der weitere Ebenen und auch Planungsthemen im Bereich informeller Instrumente umfasst.

Solche partizipatorischen Prozesse können aber auch zu erheblichen Aufwendungen in Bezug auf Zeit und Finanzen führen. Die Durchführung von Beteiligungsprozessen, die über das rechtlich erforderliche geht, setzt auch spezifische Fachkompetenzen voraus, die in den ländlichen Räumen nicht immer ausreichend vorhanden sind und hier oft



Brückenhaus in Niederfinow

Befindlichkeiten berücksichtigt werden müssen, die besonders in kleinen Orten vorhanden sind.

Die Bauleitplanung ist das wichtigste Planungswerkzeug zur Lenkung und Ordnung der städtebaulichen Entwicklung einer Gemeinde. Sie wird zweistufig in amtlichen Verfahren vollzogen: Zunächst wird in der vorbereitenden Bauleitplanung ein Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet aufgestellt (§§ 5–7 BauGB). In der verbindlichen Bauleitplanung werden sodann Bebauungspläne für räumliche Teilbereiche des Gemeindegebiets aufgestellt (§§ 8–10 BauGB). Während der Flächennutzungsplan nur behördenverbindliche Darstellungen über die Grundzüge der Bodennutzung enthält, regeln die Festsetzungen der Bebauungspläne die bauliche und sonstige Nutzung von Grund und Boden detailliert und allgemeinverbindlich.

Flächennutzungsplan

Im Zuge der Flächennutzungsplanung (§ 5 f.) und der Bebauungsplanung (§§ 8 f.) haben die Gemeinden unter anderem die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenen Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder

städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes in ihre Planungsentscheidungen und die damit verbundenen Abwägungen einzubeziehen (§ 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB). Gemäß Baugesetzbuch soll die Bauleitplanung dazu beitragen, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgt. Die wesentlichen Steuerungs- und Gestaltungsaufgaben der Bauleitplanung sind demnach hauptsächlich auf den Siedlungsbestand auszurichten, um eine ökonomisch, ökologisch und baukulturell belastende Flächenneuanspruchnahme durch Siedlungsflächen zu vermeiden und stattdessen die Attraktivität und Lebensqualität in den Innenstädten, Ortskernen und Bestandsgebieten zu stärken.

Im Zuge der Flächennutzungsplanung trifft die Gemeinde wesentliche Grundfestlegungen, die sich nicht nur auf eine geordnete städtebauliche Entwicklung der verschiedenen Stadt- und Ortsteile im gesamten Gemeindegebiet auswirken, sondern auch bis auf die Ebene des Einzelobjekts wirksam sein können. Dazu gehört z. B. die Verteilung von neuen Siedlungsflächen im Gemeindegebiet, die Festlegung zentraler Versorgungsbereiche und die Ausstattung

von Ortsteilen mit wichtigen Infrastrukturen, die über die kleinräumige Grundstücksnachfrage nach Gewerbe und Wohnen und damit über die Perspektiven der Erhaltung und Weiternutzung historischer Baustrukturen mit entscheiden können. Weiterhin kann die räumliche Gliederung der Siedlungsstruktur mit Grünzügen, Grünzäsuren und Grünflächen dargestellt werden.

Viele Flächennutzungspläne wurden in Brandenburg in den 1990er-Jahren aufgestellt. Da in den ländlichen Räumen kein Entwicklungsdruck für die Neuausweisung von großen Flächen besteht, werden Flächennutzungspläne derzeit selten grundsätzlich neu bearbeitet. Es werden höchstens Teilbereiche geändert. Damit spielt die Integration von baukulturellen Inhalten in die Flächennutzungsplanung in vielen Gemeinden faktisch eine untergeordnete Rolle.

Bebauungsplan

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden städtebauliche Vorgaben mit rechtlicher Bindungswirkung für alle Akteure bis hin zum privaten Bauherren und Nutzer fixiert. Hier wirkt die Gemeinde mit Festlegungen zu Art

und Maß der Nutzung, zu bebaubaren Grundstücksflächen, zur Gebäudestellung, zu Erschließung und Freiflächen sowie, in Verbindung mit der Brandenburger Bauordnung, zu örtlichen Bauvorschriften direkt auf die Bedingungen für Architektur und Gebäudenutzung ein, wobei dieser Aspekt in der Praxis selten im Vordergrund steht. Das Spektrum der Steuerungsmöglichkeiten ist prinzipiell groß: Bei umfassender Anwendung kann die Gemeinde beispielsweise sowohl die kleinräumige Entwicklung der Versorgungsinfrastruktur steuern als auch die Ausbildung von Dachgauben, die Art der Versorgung mit erneuerbaren Energien und – über Festsetzungen zu Erschließung und Stellplätzen – zumindest indirekt die Verkehrsmittelwahl.

Aufgrund des hohen Verfahrensaufwands bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und der Notwendigkeit, auch bereits rechtsverbindliche Bebauungspläne zu „pflegen“ und regelmäßig an veränderte Erfordernisse anzupassen, muss jede Gemeinde bei der verbindlichen Bauleitplanung Schwerpunkte setzen. Bebauungspläne werden dabei vielfach aufgestellt, um Ansiedlungs- und Entwicklungsvorhaben im Wohn-, Gewerbe- und Infrastrukturbereich vorzubereiten. Die Gemeinden haben die Bauleitpläne



Neugestaltung der Uferpromenade in Oderberg

aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Ordnung erforderlich ist.

Verbindliche Bauleitpläne mit hoher Regelungsichte sind dabei i. d. R. in kürzeren Zeitintervallen an die aktuellen Entwicklungen anzupassen. Die reduzierte Festsetzung von Regelungsinhalten (hohe Schule) scheitert insbesondere in ländlichen Räumen häufig an der personellen Ausstattung, der finanziellen Untersetzung oder schlicht daran, dass überhaupt kein Planungserfordernis gesehen wird. Insbesondere außerhalb der engeren Innenstadtbereiche liegen sich allmählich vollziehende Entwicklungen im kleinteiligen Baubestand deshalb meist außerhalb des Zugriffs durch die Bebauungsplanung. Hier besteht für die Gemeinde oft kein dringendes Planungserfordernis, daher gelten die unter dem Gesichtspunkt von Städtebau und Architektur eher weit gefassten Regeln für das Bauen in unbeplanten Innenbereichen.

Zulässigkeit nach § 34 BauGB

Eines der Kriterien für das Einfügen in unbeplanten Innenbereichen ist gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 das Ortsbild. In der Regel führt allein die Beeinträchtigung des Ortsbildes

jedoch nicht zur Genehmigungsversagung, da die Argumentation schwerfällt bzw. die Merkmale des jeweiligen Ortsbildes nicht ausreichend definiert sind, um problematische Bauanträge allein wegen der Beeinträchtigung des Ortsbildes abzuwehren.

Bestandsgebiete mit alter Baustruktur, aber geringer Entwicklungsdynamik gibt es in vielen kleinen Städten und Gemeinden. Sofern diese überhaupt von der Bebauungsplanung erfasst werden, betrifft dies häufig einfache Bebauungspläne, die nur bestimmte Festsetzungen (etwa zur Art der Nutzung) enthalten und weniger eine Gestaltungs- als vielmehr eine Abwehrfunktion gegenüber bestimmten Einzelproblemen wie Störnutzungen haben.

Bebauungsplanung in Bestandsgebieten

Kleine Städte und Gemeinden sind mit dem Instrument der Bebauungsplanung zwar häufig gut vertraut und – notfalls mit externer Unterstützung – in der Lage, hohe baukulturelle Anforderungen an Städtebau und Architektur in verbindliches Ortsrecht umzusetzen. Das Planungserfordernis für den Bestand wird aber – wenn überhaupt – am ehesten für die (historischen) Innenstädte erkannt. Motiv

ist zumeist der Erhalt bzw. die Ergänzung eines (vermarkt baren) „Bildes der Stadt“. Vergleichsweise wenige Kommunen dürften erkannt haben, dass auch durch Planung und Gestaltung von „normalen“ Wohngebieten oder auch Gewerbegebieten die für die Wirtschaftsentwicklung und eine positive Ortsidentität wichtigen „weichen Standortfaktoren“ wirkungsvoll befördert werden können. In der kommunalen Praxis wird die Frage nach den für die Bauleitplanung einzusetzenden Ressourcen an Finanzen und Personal darüber entscheiden, welche Planungsaufgaben mit dem vorstellbaren hohen Standard bearbeitet werden sollen. Hierbei wird sich auch auswirken, wie selbstbewusst die Gemeinde zu eigenen Entwicklungsüberlegungen stehen kann bzw. wie stark hierbei Zielkonflikte entgegenstehen. Das gilt vor allem dann, wenn die Gemeinde auf Entwicklungsimpulse von außen dringend angewiesen ist, das örtliche Investoreninteresse aber sehr verhalten und eine zu starke „Gängelung“ dringend gesuchter privater Entwickler oder Bauherren kommunalpolitisch nicht durchsetzbar erscheint. Wenngleich eine derart ungleiche Verteilung der Kräfteverhältnisse zwischen den Beteiligten nicht ungewöhnlich ist, sollten Spielräume einer gestalterischen Einflussnahme auf Bauprojekte von

der Verwaltung dennoch ausgelotet und nicht in „voraus-eilendem Gehorsam“ auf die Ordnung und Qualität der Gemeindeentwicklung verzichtet werden.

Erfahrungsgemäß kann die Bebauungsplanung umso erfolgreicher zur Qualitätssicherung und -steigerung genutzt werden, je stringenter sie in die übergeordneten Planungsvorstellungen der Gemeinde, insbesondere die Flächennutzungsplanung als formelles Instrument oder das INSEK als informelles Planungsinstrument, eingebunden ist. Das wiederum wird nur gelingen, wenn in der Kommunalpolitik der hohe Stellenwert einer auf die Grundzüge der eigenen Entwicklung fokussierten kommunalen Planungskultur erkannt wird.

Im Rahmen der Bauleitplanung können auch Dorfanger und Obstgärten dauerhaft als Grünflächen gesichert werden. Grünstrukturen im Dorf wie Obstgärten oder Hecken können in einem Bebauungsplan nach § 9 des Baugesetzbuches oder über einen Grünordnungsplan als Satzung nach § 5 Abs. 2 BbgNatSchAG geschützt werden. Eine einfache und für die Gemeinde kostengünstige Variante ist die Aufstellung eines Textbebauungsplanes.



Bahnhof Klasdorf bei Glashütte

Besonderes Städtebaurecht

Gemeinden können das besondere Städtebaurecht des Baugesetzbuchs (§§ 136 f.) durch den Beschluss entsprechender Satzungen für anwendbar erklären und sich damit wirksame Steuerungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen verschaffen, die weit über den *Normalstandard* hinausgehen. So erhält die Gemeinde weitreichende Möglichkeiten, mit Genehmigungsvorbehalten in die Verfügung über Grundstücke und Bauten einzugreifen und bauliche Veränderungen zu untersagen oder zu unterstützen. Den erweiterten Rechten der Gemeinde stehen erweiterte Pflichten gegenüber, so etwa die Durchführung von Ordnungs- und Erschließungsmaßnahmen zur zügigen Beseitigung städtebaulicher Missstände und die Abschöpfung von Bodenwertsteigerungen, die durch die Sanierung bedingt sind. Das Sanierungsrecht hat darüber hinaus positive Auswirkungen auf die steuerliche Absetzbarkeit von privaten Investitionen.

Der Weg zur Nutzung des besonderen Städtebaurechts ist allerdings aufwendig und an bestimmte inhaltliche Voraussetzungen gebunden, die die Gemeinde in einem Vorverfahren zunächst feststellen muss („Vorbereitende

Untersuchungen“). Eine Kernvoraussetzung für die Durchführung einer Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahme ist das Vorliegen städtebaulicher Missstände. Es muss dabei auch ein öffentliches Interesse an der zügigen Durchführung der Maßnahmen gegeben sein. Da die Gemeinde umfassende Verpflichtungen auf sich nimmt und der Verwaltungsaufwand insgesamt hoch ist, kommt die Anwendung des besonderen Städtebaurechts i. d. R. nur für prioritäre, langjährige Entwicklungsaufgaben wie die Stadtkernsanierung oder die energetische Quartierserneuerung in Frage. In aller Regel dürfte die Gemeinde zur Maßnahmenfinanzierung öffentliche Fördermittel von EU, Bund oder Land benötigen und sollte die Schaffung des rechtlichen Rahmens grundsätzlich mit der Klärung entsprechender Programmaufnahmen verbinden.

Der Umfang, in dem das besondere Städtebaurecht eingesetzt wird, kann von der Gemeinde im Rahmen der Satzung gestaltet werden, indem z. B. ein „Vereinfachtes Sanierungsverfahren“ gewählt wird. Sanierungsgebiete können ganze Stadtteile umfassen oder aber auch auf wenige Baublöcke und Grundstücke beschränkt sein. Das besondere Städtebaurecht wird (zeitlich begrenzt) bis zum

Abschluss der jeweiligen Maßnahme angewandt.

Viele Kleinstädte und eine Reihe von Dörfern haben in den vergangenen Jahren gute Erfahrungen mit dem besonderen Städtebaurecht gemacht und dabei die Möglichkeiten genutzt, das Verfahren flexibel an die örtlichen Bedürfnisse anzupassen. Auch kleine Kommunalverwaltungen haben dabei umfassende Erfahrungen und Kompetenzen sammeln können, auch wenn sie durch einen externen Beauftragten unterstützt wurden (Fallbeispiele Wiesenburg, Angermünde, Prenzlau). Prinzipiell ist dieses Instrumentarium bei sorgfältiger, auf prioritäre und komplexe Aufgaben orientierter Anwendung somit auch für die ländlichen Räume geeignet.

Erhaltungssatzung

Erhaltungssatzungen nach § 172 BauGB können von Gemeinden für Teilgebiete aufgestellt werden, in denen eine Erhaltung der städtebaulichen Struktur und Gestalt erforderlich ist. Die Satzung umfasst nur wenige Regelungen, bedarf aber einer fachlichen Begründung, die den Bestand mit seinen Qualitäten beschreibt und die Erhaltungsziele festlegt. Im Kern verschafft sie der Gemeinde

bei Bauvorhaben einen zusätzlichen Genehmigungsvorbehalt, der über das im Regelfall zu erteilende Einvernehmen hinausgeht und bei Einzelbauvorhaben die Verhandlungsposition der Gemeinde gegenüber den Bauherren, aber auch gegenüber der Baugenehmigungsbehörde stärkt. Die Gemeinde kann sich mit einer Erhaltungssatzung somit viel Einfluss auf die Modernisierung von Bauten, ihre Ergänzung und vor allem die Entscheidung über den Abbruch von Bauten (oder dessen Versagung) verschaffen. Um die Satzung in der Praxis zu handhaben, ist eine fachlich qualifizierte Einzelfallprüfung bei jedem Vorhaben nötig, die in gewissem Umfang Verwaltungskraft bindet. Die dabei gegebene Flexibilität bedeutet allerdings auch, dass sich Bauherren nicht so leicht am Satzungsinhalt orientieren können, sondern in der Regel Einzelfallabstimmungen mit der Gemeinde entscheidend sind. Die Erhaltungssatzung kommt nicht großflächig, sondern eher für kleinere Teile des Gemeindegebiets, z. B. die wichtigsten historischen Strukturen im Ortskern in Frage. Das könnten in kleinen Gemeinden aber auch homogene Siedlungsanlagen aus neuerer Zeit sein. In der Praxis erweist sich die Erhaltungssatzung dort als besonders wirksam, wo sie mit Förderangeboten für Bauherren verbunden ist. Diese



Ehemaliges Rathaus der Stadt Oderberg

Verknüpfung ist aber keine Bedingung, um mit diesem Instrument zu arbeiten. Erhaltungssatzungen können ihre Wirkung auch dann entfalten, wenn eine Fördermaßnahme abgeschlossen ist; sie eignen sich besonders gut zur Sicherung von Sanierungserfolgen, die mit Hilfe von öffentlichen Förderprogrammen erzielt wurden.

Für kleine Kommunalverwaltungen ist das Instrument Erhaltungssatzung grundsätzlich zu empfehlen, weil es unaufwendig und flexibel ist. Auch wenn hier die Erhaltungs- und Gestaltungsziele nicht in einem Plan oder in Schaubildern vermittelt werden, lassen sich im Diskurs mit den jeweiligen Bauherren und Planern gute Lösungen für Neubau und Bestand in städtebaulich wichtigen Bereichen aushandeln. Das erfordert allerdings viel Engagement und Fachverstand in der Verwaltung oder die regelmäßige Unterstützung durch externe Beauftragte oder einen Gestaltungsbeirat. In kleinen Ortsteilen, in denen eher „Selbermachen!“ angesagt ist und die Kommunalverwaltung nicht ausreichend präsent ist, dürfte das Instrument weniger wirksam sein.

Weitere Satzungen nach BauGB

Das Baugesetzbuch kennt weitere Satzungen, die den planungsrechtlichen Status von Grundstücken definieren und damit für die städtebauliche Entwicklung in kleinen Städten und Gemeinden relevant sind. Dazu gehören die Klarstellungssatzung (§ 34 Abs. 4 Nr. 1), die Entwicklungssatzung (§ 34 Abs. 4 Nr. 2), die Ergänzungssatzung (§ 34 Abs. 4 Nr. 3) und die Außenbereichssatzung (§ 35 Abs. 6).

Mit einer Klarstellungssatzung nach § 34 Absatz 4 BauGB können die Gemeinden die Grenze zwischen Innen- und Außenbereichen festlegen und damit eine einfache Regelung treffen, was Bauland ist (Innenbereich) und was tendenziell nicht (Außenbereich). Der Aufwand bei der Erstellung solcher klarstellenden Satzungen ist im Vergleich zum Bebauungsplan gering. Dies gilt auch für die anderen genannten Satzungen nach § 34, die über eine bloße Klarstellung der Innenbereichsgrenze hinaus in geringem Umfang Erweiterungen und damit „neue Baurechte“ ermöglichen. Gleichzeitig kann mit der Klarstellung deutlich gemacht werden, wo die Landschaft von Bebauung freizuhalten ist, um Grünzäsuren und Sichtfenster dauerhaft zu sichern. Allerdings kann eine

solche Satzung keine weitergehenden Regelungen zur Art und Qualität der Bebauung liefern und keine weiteren städtebaulichen Maßnahmen, wie etwa die Erschließung, vorbereiten. In der Praxis kann das Instrument hilfreich sein, um in geringem Umfang schnell benötigtes Bauland bereitzustellen. Für die Erhaltung und Stärkung bestehender Baustrukturen kann das aber nachteilig sein, da eine weitere Ausdehnung der Siedlungsflächen erfolgt, während kein Beitrag zur ggf. nötigen Bestandserhaltung und -erneuerung geleistet werden kann. In der Praxis kommt es häufig zu Erweiterungen von Siedlungssplittern durch Außenbereichssatzungen. Die bauplanungsrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten sind in diesen Fällen gering bis nicht vorhanden. Da insbesondere Gebäude im Außenbereich die Landschaft enorm prägen können, sind derartige Satzungen aus baukultureller Sicht kritisch zu sehen. Für kleine Kommunen erscheint das Instrument der Satzungen nach § 34 und 35 insgesamt wenig hilfreich, um baukulturelle Herausforderungen zu bewältigen.

Satzungen nach Bauordnung

Örtliche Bauvorschriften ermöglichen der Gemeinde die Festlegung von Gestaltungsregeln für Teilbereiche des

Siedlungsgebiets, integriert in Bebauungspläne oder in Form eigenständiger (Gestaltungs-)Satzungen. Als Instrument stehen den Gemeinden zum Beispiel Gestaltungssatzungen, Werbegestaltungssatzungen und Werbeausschlussatzungen zur Verfügung. Bei der Aufstellung von Gestaltungssatzungen ist regelmäßig zu berücksichtigen, dass die gezielte Gestaltung einzelner baulicher Anlagen und des Straßen-, Orts- oder Landschaftsbildes ein bedeutendes öffentliches Anliegen ist, das prinzipiell zu einer Einschränkung privater Eigentümerbefugnisse führen kann. Je gewichtiger die konkrete Gestaltungsaufgabe und je schutzwürdiger das vorhandene bzw. beabsichtigte Straßen-, Orts- oder Landschaftsbild ist, umso eingehender dürfen gestalterische Festsetzungen und Anforderungen sein, ohne dass das Übermaßverbot verletzt wird. Besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und anderer Anlagen und Einrichtungen darf die Gemeinde nur stellen, wenn sie damit gebietspezifische gestalterische Absichten verfolgt, die dem Geltungsbereich der Satzung ein besonderes Gepräge geben.

Da die Gestaltungssatzung den Anforderungen an das Bestimmtheitsgebot genügen muss, ist eine möglichst



BARNIM PANORAMA Lehrgärten und Ausstellungsgelände

konkrete Festlegung der gestalterischen Absichten erforderlich.

In den örtlichen Bauvorschriften werden die Gestaltungsanforderungen daher genau beschrieben. Die Anwendung setzt in Bestandsgebieten voraus, dass die bestehende Baustruktur diese Gestaltungsmerkmale bereits aufweist. Die Erarbeitung der Grundlagen (Gestaltungskonzept) und die kommunalpolitische Abstimmung zu den Gestaltungsregeln sind deshalb oft aufwendig. Bauherren müssen diesen zusätzlichen Genehmigungsvorbehalt beachten. Da die Satzung selbst bereits konkrete Aussagen trifft, was erlaubt ist und was nicht, können sich Bauherren aber leicht im Vorfeld einer Baumaßnahme orientieren und Konflikte vermeiden. Hilfreich kann es sein, seitens der Gemeinde zur Gestaltungssatzung eine „Gestaltungsfibel“ herauszugeben, um in diesem Sinne zu informieren.

Es ist demnach eine Erhaltung und behutsame Weiterentwicklung des Bestehenden möglich, die für die kommunale Verwaltung aufgrund der detaillierten Beschreibung des Erlaubten in der Praxis vergleichsweise leicht zu handhaben, aber aus dem gleichen Grund auch wenig flexibel ist und nicht immer zu guter Architektur führen muss. Die

bauliche Weiterentwicklung eines Gebiets kann daher im Extremfall sogar gehemmt oder in eine falsche – weil qualitativ unzureichende – Richtung gelenkt werden. Vorteilhaft ist es deshalb, Ausnahmemöglichkeiten von der Gestaltungssatzung vorzusehen und bei besonderen Vorhaben – z. B. wenn modernes Bauen im historischen Kontext gewünscht wird – eine externe Beratung von Bauherren und Gemeinde durch einen Gestaltungsbeirat vorzusehen. Gestaltungssatzungen funktionieren dort am besten, wo die bestehende Baustruktur sehr homogen ist und ein Konsens über den Wert des Vorhandenen besteht. Werden sie mit Fördermöglichkeiten für Bauherren verbunden, steigt die Wirksamkeit deutlich an. Die Fallstudie Angermünde hat diesen Zusammenhang unter Beweis gestellt. Gestaltungssatzungen können aber auch zur Sicherung von mit öffentlicher Förderung erreichten Sanierungserfolgen eingesetzt werden.

In kleinen Gemeinden sind Gestaltungssatzungen aufgrund des überschaubaren Verfahrensaufwands bei Erstellung und Handhabung und der leichten Vermittelbarkeit der Regelungen ein geeignetes Instrument der Gestaltungssteuerung für Teilbereiche des Stadt- oder Ortskerns

und städtebaulich wichtige Ensembles. Auch in Ortsteilen mit geringer Präsenz der Kommunalverwaltung kann damit ein Grundniveau der baulichen Qualität vereinbart und sichergestellt werden. Allerdings passt dieses Instrument nicht auf jede Ausgangssituation und jedes Bauvorhaben, sodass eine Verknüpfung mit weiteren, stärker auf Beratung ausgerichteten Ansätzen empfohlen wird. Der Gemeinde obliegt es auch, Regeln zur Gestaltung der Vorgärten im Rahmen örtlicher Bauvorschriften als Gestaltungssatzung nach § 81 BbgBO zu erlassen.

In der Praxis wird es bei der Aufstellung von Gestaltungssatzungen immer eine Diskussion geben, inwieweit der einzelne Immobilienbesitzer in seinen Entwicklungen eingeschränkt wird. Gerade in Kommunen, die von Schrumpfung betroffen sind, werden Vorgaben als eine zusätzliche wirtschaftliche Belastung gesehen. Wenn keine Förderung mit dem Instrument der Gestaltungssatzung verbunden ist, bedarf es eines starken politischen Konsenses in der Gemeinde, dass für die Baukultur und die Gestaltung der gebauten Umwelt ein besonderes gemeinsames Interesse besteht.

In bestimmten Fällen werden – wie oben bereits dargestellt – die etwas weichen Instrumente wie die Gestaltungsfibel eingesetzt, die Orientierung gibt, aber nicht vorschreibt.

Denkmalrechtliche Instrumente

Denkmalbereichssatzung § 4 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG)

Gemäß § 4 BbgDSchG können mit einer Denkmalbereichssatzung historische Dorfkerne einschließlich der Grünstrukturen und historischen Pflasterflächen bewahrt werden.

Denkmalbereichssatzungen gemäß § 4 Denkmalschutzgesetz ermöglichen den Schutz von Teilen des Gemeindegebiets vor der Zerstörung oder unabgestimmten Veränderung von denkmalwerten Bauten, Straßen- und Platzräumen und städtebaulichen Strukturen. Sie sind ein Instrument des gebietsbezogenen Denkmalschutzes, der nicht am Einzelbauwerk ansetzt, sondern an der Schutzwürdigkeit eines historischen Kernbereichs, eines Ensembles aus baulichen Anlagen oder Siedlung. Diese Schutzwürdigkeit wird sich in aller Regel an der baulichen Gestalt



Orangerie am Schlosspark Wiesenburg/Mark

und der städtebaulichen Struktur des Gebiets orientieren, es ist also kein allzu weitgehender Zugriff auf jegliche bauliche Weiterentwicklung des Bestands zu erwarten. Das Aufstellungsverfahren setzt eine fundierte Analyse des Bestands und seiner historischen, städtebaulichen, architektonischen und künstlerischen Bedeutung voraus, die in Abstimmung mit den Denkmalbehörden auch für die Gemeinde mit Aufwand verbunden ist. Mit der Unterschutzstellung solcher von historischen Bereichen durch eine kommunale Satzung unterliegen bauliche Veränderungen dem Genehmigungsvorbehalt der Denkmalschutzbehörden. Damit wird neben der Baugenehmigungsbehörde und dem dazu erteilten gemeindlichen Einvernehmen eine weitere Instanz in das Verfahren eingebunden. Die Gemeinde erhält dadurch fachlich kompetente Unterstützung bei der gestalterischen, städtebaulichen und ggf. sogar bautechnischen Einschätzung eines Vorhabens, muss aber hier nicht selbst bewertend oder gar verhandelnd tätig werden. Eigentümer und Bauherren im Gebiet können indirekt von steuerlichen Vorteilen bei denkmalerhaltenden Investitionen profitieren und haben einen leichteren Zugang zu denkmalbezogenen Fördermöglichkeiten, etwa für die energetische Sanierung der Bestandsbauten.

Denkmalbereiche können auch für die Eigentümer und Bauherren die bessere Alternative zu einer denkbaren sukzessiven Unterschutzstellung vieler Einzelobjekte in einem historischen Quartier sein.

Für die Gemeinde kann eine Denkmalbereichssatzung eine deutliche Entlastung bei der Aufgabe der Gestaltungssteuerung bedeuten, insbesondere dann, wenn ein breiter Konsens darüber besteht, dass ein Gebiet nach denkmalpflegerischen Prämissen weiter entwickelt werden soll. Das kann in historisch geprägten Stadt- und Ortskernen ebenso der Fall sein wie in Bereichen mit einer starken Prägung durch wichtige Einzeldenkmale und dazwischen liegenden Freiräumen (also etwa bei Schloss- und Gutsanlagen oder historischen Fabrikanlagen), aber auch bei Werksiedlungen und sonstigen homogenen Baustrukturen. Allerdings gibt die Gemeinde mit der Denkmalbereichssatzung auch Kompetenzen ab, die bei anderen Satzungstypen von ihr selbst wahrgenommen werden. Wenn der Schwerpunkt der baulichen und städtebaulichen Qualitätsstrategie nicht im Bereich der Denkmalerhaltung liegt, sollte trotz des höheren Aufwandes für die Gemeinde eher ein anderes Steuerungsinstrument (Erhaltungssatzung oder Gestal-

tungssatzung) gewählt werden.

In kleineren Städten und Gemeinden mit hoher Relevanz denkmalwerter Bausubstanz bestehen grundsätzlich gute Anwendungsbedingungen für Denkmalsbereichssatzungen. Die Entlastungsfunktion für die Kommunalverwaltung ist hier in ihrer Bedeutung wohl eher noch höher zu bewerten als in größeren Gemeinden mit einer differenzierteren Verwaltungsstruktur. Denkmalsbereichssatzungen können dabei auch unterstützend für die städtebaulichen und gestalterischen Bestrebungen der Gemeinde wirken, insbesondere bei der Innenstadtsanierung, wo sie eine regelmäßige Präsenz der Denkmalbehörden in allen wichtigen Abstimmungsverfahren zu gebietlichen Entwicklung sicherstellen.

Denkmalpflegeplan

Denkmalpflegepläne sind ein Instrument der Kommune, um in Bereichen mit einer hohen Dichte von Einzeldenkmälern Entwicklungsvorstellungen zu formulieren, die Einzelobjekte, aber auch städtebauliche Fragen betreffen können. Laut § 6 des Denkmalschutzgesetzes enthalten Denkmalpflegepläne „auf der Grundlage der Erfassung

und Bewertung des Denkmalbestandes ein Planungs- und Handlungskonzept, wie die Erhaltung und Nutzung der Denkmale gewährleistet werden soll“. In diesem Sinne sind Denkmalpflegepläne eine Form der Rahmenplanung, die keine direkte Rechtswirkung für betroffene Eigentümer und Bauherren entfaltet, jedoch mit verbindlichen Instrumenten kombiniert werden kann.

Mit der Anwendung von Denkmalpflegeplänen bestehen derzeit keine Erfahrungen in kleinen Gemeinden.

3.2 Informelle Instrumente und Verfahren

Neben den oben aufgeführten Instrumente, die sich aus dem Baugesetzbuch ableiten, stehen weitere informelle Instrumente und Verfahren zur Verfügung, um Baukultur in ländlichen Räumen zu fördern.

Planungswettbewerbe in ländlichen Räumen

Auch in Kleinstädten und größeren Dörfern gibt es z. T. Großprojekte oder Schlüsselvorhaben. Planungswettbewerbe können dazu führen, frühzeitig eine gute Qualität



BARNIM PANORAMA Ansicht von Wandlitz Dorf

der gebauten Ergebnisse sicherzustellen. Dass immer mehr Kleinstädte und Gemeinden von diesem Instrument Gebrauch machen zeigen die zahlreichen Wettbewerbe (zum Teil mit Städtebaufördermitteln unterstützt) der vergangenen fünfzehn Jahre: Prominente Beispiele, die das Spektrum aufzeigen, sind das Seetor in Angermünde, das Neustadt-Tor zum Unteruckersee sowie die Sanierung des Christa-und-Peter-Schrepf-Gymnasiums in Prenzlau (Landkreis Uckermark), die Bibliothek im Bahnhof von Luckenwalde (Landkreis Teltow-Fläming), der Lennépark „Künstlerische Neugestaltung für fünf Brücken“ in Baruth/Mark (Landkreis Teltow-Fläming), die Neugestaltung des Marktplatzes sowie der Stadtpromenade zum Finowkanal in Eberswalde, die Erweiterung des Rathauses in Wandlitz (beide Landkreis Barnim), die Neugestaltung und Erweiterung des Museums in Neuruppin (Landkreis Ostprignitz-Ruppin) und der Stadthafen in Senftenberg (Landkreis Oberspreewald-Lausitz).

Planungswettbewerbe sind ein wichtiges Instrument zur Sicherung und Entwicklung der baukulturellen Qualität bei städtebaulichen und stadtplanerischen, architektonischen, landschafts- und freiraumplanerischen Fragestellungen

bei der Stadt- und Landschaftsentwicklung, Planung von Gebäuden, Ingenieurbauwerken, Verkehrsanlagen und Freiräumen.

In der Richtlinie für Planungswettbewerb RPW 2013 sind die Rahmenbedingungen des Wettbewerbswesens geregelt.

Entsprechend der Problem- und Aufgabenstellung können Realisierungs- und Ideenwettbewerbe, offene und nicht offene Verfahren, zweiphasige oder kooperative Verfahren durchgeführt werden. Bei kleineren Vorhaben können nicht offene Verfahren günstig sein, weil dadurch die Teilnehmeranzahl beschränkt werden kann. Kooperative Verfahren haben den Vorteil, dass im Verfahren ein aktiver Austausch zwischen den Wettbewerbsteilnehmern und dem Auslober stattfindet, sodass eine schrittweise Annäherung an die Aufgaben und Ziel erfolgt. Kooperative Verfahren sind damit auch lernende Verfahren.

Die Durchführung eines Wettbewerbes bedarf einer hohen fachlichen Kompetenz beim Auslober. Dies wird in der Praxis meist durch Hinzuziehung eines externen Sachverständigen sichergestellt.

Bei kleineren Vorhaben werden als Alternative zu Wettbe-

werben auch Gutachterverfahren durchgeführt. Drei bis fünf externe Büros werden – häufig auch eingebunden in kooperative und diskursive Prozesse – konkurrierend mit der Entwicklung eines Planungskonzeptes beauftragt. Über einen solchen Prozess können wie beim Wettbewerb sehr gute baukulturell hochwertige, wirtschaftlich tragfähige und nachhaltige Lösungen entwickelt werden, oft allerdings mit vergleichsweise höherem Finanzaufwand (sog. „Mehrfachbeauftragung“ aller Gutachterbüros). Welches Verfahren das geeignete ist, wird im Einzelfall zu entscheiden sein.

Wettbewerbe erfordern in der Regel einen Mehraufwand in der Vorbereitung und Durchführung gegenüber einer Direktbeauftragung. Die Wettbewerbe und Gutachterverfahren sichern jedoch durch die Konkurrenz der Ideen und Vorschläge eine hohe Qualität.

Wettbewerbe und Gutachterverfahren werden in der Regel für neue Entwicklungen oder Neu- bzw. größere Umbauten durchgeführt. In Kleinstädten und Gemeinden, in denen keine großen Veränderungen zu erwarten sind und somit keine Schlüsselprojekte anstehen, werden Wettbewerbe selten zur Anwendung kommen. Der Mehraufwand muss finanziert, die qualifizierte Betreu-

ung eines solchen Verfahrens muss gesichert werden. Wettbewerbe und Gutachterverfahren sind optimale Instrumente der Sicherung von baukultureller Qualität, sie werden in schrumpfenden und stagnierenden Regionen mit geringem Entwicklungsdruck jedoch nur ausgewählt zur Anwendung kommen.

Dorfentwicklungsplanung

In vielen brandenburgischen Dörfern sind in den vergangenen 25 Jahren unter dem Stichwort „Dorferneuerung“ zahlreiche und vielfältige Aktivitäten durchgeführt worden, die sich positiv auf die Baukultur und Lebensqualität in den ländlichen Räumen ausgewirkt haben: Feldstein- und Ziegelbauten wurden renoviert, Ställe, Scheunen und Nebengebäude fanden neue Nutzungen, Straßen wurden neu gepflastert, Dorfplätze gestaltet und mit Laternen, Brunnen und Bänken ausgestattet, Dorfteiche renaturiert oder angelegt, ortstypische Bäume und Hecken angepflanzt und nicht zuletzt durch Dorfgemeinschaftshäuser und Heimatstuben kulturelle und soziale Traditionen wiederbelebt.

Planer und Wissenschaftler erkannten in den 1990er-Jahren die Eigenarten des Dorfes und die Kompetenz der



Überleiter Senftenberg See – Geierswalder See

Experten vor Ort. Die staatliche Förderung hat die Gemeinden zum Nachdenken über ihre Defizite angeregt und viele private und kommunale Investitionen ausgelöst. Für viele Dörfer führte die Dorferneuerungsförderung zu einer Trendwende von einer resignativen zu einer optimistischen Dorferneuerung. So zieht der Baudezernent der Stadt Prenzlau Dr. Andreas Heinrich eine positive Bilanz für die in den 1990er-Jahren durchgeführten Dorferneuerungsplanungen der ehemals eigenständigen Gemeinden Alexanderhof, Blindow, Dauer und Klinkow, seit 2001 Ortsteile der Stadt Prenzlau. Auswahlkriterien für die Teilnahme waren ein ausgeglichener Haushalt, da ein Grundstock an Eigenmitteln prinzipiell notwendig für eine Maßnahmenförderung ist, sowie der Entwicklungsbedarf des Ortsteils. Im Rahmen der Dorferneuerung wurden Dorfwerkstätten durchgeführt, an denen sich die Bewohner aktiv beteiligten. Damit setzte eine Diskussion über die Zukunft des Dorfes ein und Themen wie „was ist dorftypisch?“, „was fügt sich ein?“ wurden mit den Bürgern erörtert. Eine hohe Priorität hatte dabei die Frage nach einem Versammlungsort für die Ortsbeiratssitzungen und die Dorfgemeinschaft und nicht wie bei vielen anderen Dörfern der Bau neuer Straßen und Gehwege. So konnten mit den Mitteln der RILI

Dorferneuerung Synergieeffekte entdeckt und Beteiligungsprozesse gefördert werden. Das Fazit für die Dörfer Blindow und Klinkow kann stellvertretend für die vielen Dörfer stehen. Durch den Prozess der Dorferneuerung hat sich das Gemeinschaftsgefühl in der Bevölkerung und das gemeinsame Handeln für den Ort verstärkt.

Die Rahmenbedingungen der örtlichen Entwicklung haben sich seit den 1990er-Jahren in den Brandenburger Dörfern grundlegend gewandelt und die Konsequenzen wären für örtliche Konzepte zu diskutieren und zu berücksichtigen. Ein aktueller Dorfentwicklungsplan ist allerdings heute in Brandenburg eine Rarität. Während in den 1990er-Jahren die Planerstellung und die Umsetzung der Pläne noch umfangreich gefördert wurden, besteht diese Art der Förderung derzeit nicht. Damit ist bei der Finanzknappheit vieler Gemeinden das Thema Dorfentwicklungsplanung in Brandenburg in weite Ferne gerückt. Welche positiven Wirkungen Dorfentwicklungsplanungen, die auch gleichzeitig in einen Diskurs über Defizite und Qualitäten des Dorfes mit den Bewohnern eingebunden sind, auf die Baukultur haben, wird in anderen Bundesländern wie z. B. Niedersachsen sichtbar.

Dorfentwicklungsplanung müsste heute weiterentwickelt werden und als ein Instrument der Sensibilisierung für den Wert der Dörfer und die Aktivierung des Dorflebens verstanden werden:

- Dorferneuerung wird heute nicht nur als Verschönerung des Ortsbildes verstanden. Ziele einer nachhaltigen Dorferneuerung sind vielmehr die Verbesserung des baulichen, wirtschaftlichen und sozio-kulturellen Lebens des Dorfes. In den Fokus der Planung rücken verstärkt die Umnutzung leer stehender Gebäude und brachliegender Freiflächen in den Ortsmiten.
- Aufgrund knapper Haushaltsmittel müssen verstärkt Bürgerprojekte gefördert werden, wie beispielsweise der Erhalt des Dorfladens oder Kindergartens oder Genossenschaften verschiedenster Art (Beispiel Wiesenburg).
- Dörfer sind heute meist Ortsteile größerer Gemeinden oder Bestandteile von Ämtern. Lokale Entwicklungsplanung darf diesen Umstand nicht ignorieren, sondern muss vielmehr dazu beitragen, dass die Diskussion über Prioritätensetzungen und Aufgabenteilungen zwischen Siedlungseinheiten (also auf Gemeinde- oder Amtsebene) stattfindet und die Frage der machbaren Infrastrukturausstattung der Orte auf einer guten fachlichen Grundlage

geführt werden kann.

Städtebauförderung

Der Schutz historischer Stadtkerne vor dem Verfall und die Sanierung historischer Bausubstanz ist per se ein Beitrag zum Kulturerbe.

Ein besonderes Instrumentarium steht für die städtebauliche Sanierung und Entwicklung von vorhandenen, historisch und städtebaulich wertvollen Bauten im Rahmen der Städtebauförderung bereit. Gemeinsam mit dem Bund stellt das Land Brandenburg Investitionshilfen für die Erneuerung und Entwicklung der Städte und Gemeinden zur Verfügung.

Die Erhaltung und Entwicklung des baukulturellen Erbes, die umfassende Verbesserung des Stadt- und Ortsbildes sowie die gestalterische, funktionale und soziale Qualität öffentlicher Einrichtungen und Räume gehören zu den Zielen beim Einsatz der Städtebauförderung. Dadurch konnten erhaltene Stadtgrundrisse, Stadtprospekte, mittelalterliche Straßenräume und wertvolle Einzeldenkmäler in vielen brandenburgischen Innenstädten gerettet werden. Historische Gebäude und Denkmale stehen für Lebensqualität und werden häufig am Immobilienmarkt



Neue Scheune auf dem Weinberg in Baruth

nachgefragt. Die Städtebauförderung als zentrales Instrument der nachhaltigen Stadtentwicklung ist damit ein wichtiges Finanzierungsinstrument des Landes zur Förderung der Planungs- und Baukultur. Sie ermöglicht mit ihren Teilprogrammen sowohl bei der Sanierung im Bestand, Umbau der Stadt als auch bei Neubauvorhaben baukulturelle Qualität.

Die Aufgabe des Bund-Länder-Programms Städtebaulicher Denkmalschutz ist es, wertvolle historische Stadtkerne mit ihrem besonderen Charakter in ihrer Gesamtheit zu erhalten. Um die historischen Stadtkerne Brandenburgs vor dem Verfall zu retten und deren baukulturelles Erbe zu erhalten, wurde 1992 die *AG Städte mit historischen Stadtkernen* gegründet. Zur AG gehören 31 Städte, die derzeit aus dem Programm gefördert werden. Dabei sind die historischen Innenstädte wie beispielsweise in Angermünde und Kyritz keineswegs zu Museen geworden, sondern haben sich zu lebendigen Orten entwickelt, die für Wohnen, Arbeit, Kultur, Freizeit, Handel und Tourismus gleichermaßen attraktiv sind und als Mittelpunkt ihrer Kleinregion eine Ankerfunktion im ländlichen Raum haben.

Ein Fokus der Städtebauförderung besteht in der Innen-

entwicklung und Stärkung der Zentren und historischen Innenstädte. Mit dem Programm „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ steht seit 2010 ein spezieller Unterstützungsansatz für die interkommunale Zusammenarbeit in kleineren Städten in dünn besiedelten, ländlichen und von Abwanderung bedrohten Landesteilen zur Verfügung. Dieser ist in verschiedenen Regionen Brandenburgs auch in den kleinen Orten wirksam. Förderziel des neuen Programms ist die Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge auf gemeinsamer Basis. Damit wird auch für den ländlichen Raum über gemeinsame Einrichtungen und eine zunehmende Aufgabenteilung zwischen Netzwerkmitgliedern, also den Gemeinden einer Kleinregion, die Daseinsvorsorge gesichert.

Damit die Stadtentwicklung auf die demografischen Rahmenbedingungen entsprechend reagieren kann, sind integrierte, ressortübergreifende Planungskonzepte von Bedeutung. In den letzten Jahren wurden daher in zahlreichen Städte und Kommunen integrierte Stadtentwicklungspläne (INSEK) erstellt, die Grundlage für die städtebauliche Förderung sind. Eines der acht Querschnittsthemen der INSEK ist die baukulturelle Qualität

und Identität.

Damit wird dieses Thema mit in den Fokus gestellt und die Städtebauförderung mit Baukultur verknüpft.

Integrierte Stadtentwicklung ist Teil der Planungs- und Baukultur und besteht zu einem wesentlichen Teil aus Verfahrenskultur. Verfahrenskultur bedeutet transparente Entscheidungsprozesse, Bürgerbeteiligung und -engagement, fairen Wettbewerb und öffentliche Diskussion. Grundlage für die Zuwendung aus Städtebauförderprogrammen ist nicht nur die Vorlage von qualifizierten INSEK, sondern auch der Selbstbindungsbeschluss der Gemeinden. Damit besteht die Chance, dass die Baukultur explizit zum Ziel kommunaler Politik gemacht wird. Die Beschlüsse müssen – entsprechend formuliert – vorbereitet werden.

Städtebaufördermaßnahmen benötigen bei der Gemeinde einen hohen Grundaufwand der Finanzierung des Eigenanteils und des Einsatzes von Verwaltungskraft und Fachkompetenz für die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen. Sie haben sich aber über Jahrzehnte bewährt, wo kleine Städte und Gemeinden sich zur Bewältigung städtebaulicher Missstände dazu bekannt

haben, über Jahre einen deutlichen Schwerpunkt auch bei den kommunalen Haushaltsentscheidungen zu setzen und entsprechende Verwaltungskraft aufzuwenden. Wo diese Rahmenbedingungen erfüllt sind, kann die Städtebauförderung aufgrund ihrer längerfristigen Ausrichtung, der inhaltlichen Breite und Flexibilität, dem hohen Maß der kommunalen Entscheidungshoheit, der Mitwirkungsmöglichkeit der Betroffenen und der Verknüpfung mit den zugehörigen Rechtsinstrumenten für die städtebauliche und gestalterische Verbesserung eines Gebiets sehr wirksam sein. Kleine Städte und Gemeinden können Engpässe bei der lokalen Verwaltungskraft dabei durch den Einsatz externer Auftraggeber kompensieren. Sind die zu bewältigenden Aufgaben kleinräumig, überschaubar oder auf ein Einzelobjekt beschränkt, dürfte der Zugang einer Gemeinde zu Städtebaufördermitteln schwierig sein. Das hängt auch damit zusammen, dass das Fördermittelvolumen immer stärker für spezielle Aufgabentypen zur Verfügung steht, die in kleinen Gemeinden weniger eine Rolle spielen (Stadtumbau, Soziale Stadt). Generell steht dieses Förderprogramm somit eher größeren Städten zur Verfügung, analog zur größeren Komplexität und teilweise auch landespolitischen Priorität. Für den nachhaltigen



Schiffshebewerk Niederfinow

Erfolg des Instruments ist im Übrigen entscheidend, dass die Gemeinde zum geeigneten Zeitpunkt Maßnahmen zur Sicherung der erreichten Sanierungserfolge ergreift, etwa über geeignetes Satzungsrecht.

Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung gemäß LEADER

Die Baukultur in den ländlichen Räumen wird in Brandenburg durch die Programme der ländlichen Entwicklung maßgeblich beeinflusst und unterstützt.

Sie sind eng mit den Ansätzen der ländlichen Entwicklung auf der Grundlage des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) verbunden und nutzen – anders als etwa die von den Gemeinden gesteuerte Städtebauförderung – eine gesonderte Verwaltungsstruktur und gesonderte Verfahren bei der Festlegung der lokalen und regionalen Förderprioritäten und bei der Durchführung der Fördermittelbewilligung und Verwaltung. Seit einigen Jahren werden die Vorhaben über die Lokalen Aktionsgruppen des LEADER-Verfahrens prioritär bewertet auf der Grundlage der Schwerpunkte der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) und damit durch Gremien, in denen in aller Regel neben den Kommunen

weitere Entscheidungsträger mitwirken. Die Schwerpunkte liegen bei der Vorhabenauswahl von verschiedenen Einzelmaßnahmen in den jeweiligen LEADER-Regionen, die auf dieser Ebene in vorher erarbeiteten und umfassend abgestimmten Regionalen Entwicklungsstrategien miteinander abgestimmt sein müssen.

Die RES sind für ein breites Maßnahmenspektrum anwendbar, welches z. B. Managementleistungen und Investitionen in die Bausubstanz umfasst. Ein Schwerpunkt ist die Erhaltung und Entwicklung der ländlichen Orte („Dorfentwicklung“), wobei regional- und ortstypische Gestaltungskriterien und Aussagen in den zum Teil bereits vorhandenen Dorfentwicklungskonzepten herangezogen werden können. Im Rahmen der Erhaltung und Entwicklung der ländlichen Orte werden entsprechend der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER vom 13. Januar 2015 – MERKBLATT „GESTALTUNG LÄNDLICH GEPRÄGTER ORTE als Vorhaben der Dorfentwicklung definiert:

- Erhaltung und Entwicklung der regionalen Baukultur
- Erhaltung und Weiterentwicklung der orts- und regional-

typischen Siedlungsstruktur

Zum Förderspektrum gehören u. a. die Erhaltung oder Wiederherstellung von historischen baulichen Elementen, der Erhalt und die Wiederherstellung der ortsüblichen Nutzungsfähigkeit der Straßen, Geh- und Radwegen, die Gestaltung von Angern und Plätzen, die Begrünung der Straßen und die Gestaltung von Angern und Plätzen sowie der Rückbau von nicht mehr genutzten baulichen Anlagen. Bei Vorhaben zum Erhalt und zur Entwicklung der regionalen Baukultur werden nutzungsunabhängige Investitionen, z. B. Dach, Fassade und Fenster gefördert. Nur bei Vorhaben, die dem Bereich Kulturerbe zugeordnet werden können, ist eine Unterstützung des Innenausbaus mit Fördermitteln möglich. Voraussetzung für eine Förderung ist bei allen Objekten, dass eine anschließende langfristige Nutzung gesichert ist.

Die Haushalts- und Verfahrensanforderungen an die Gemeinde sind zwar geringer als bei der Städtebauförderung, da jeweils nur Einzelmaßnahmen gefördert werden und somit kein längerfristiger Förderprozess – und auch kein darin integriertes Verfahren der Partizipation – vorgesehen

werden muss. Die Vorhaben sind jedoch ebenfalls gründlich zu planen und vorzubereiten. Vorhabenträger sind gehalten ihre investiven Projekte in der LAG abzustimmen und an die örtlichen Gestaltungsgrundsätze anzupassen. Dies bedeutet gleichzeitig eine geringere Planungssicherheit für die Gemeinde, die Bündel von verschiedenen Einzelmaßnahmen anmelden, jedoch bestenfalls von einer schrittweisen Durchführbarkeit ausgehen kann. Durch die Bindung der Förderentscheidungen an eine regionale Entwicklungsstrategie und die Zwischenschaltung einer Lokalen Aktionsgruppe ist die Stellung der Gemeinde deutlich schwächer als in der klassischen Städtebauförderung, bei der im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Planungs- und Finanzierungsentscheidungen eng miteinander verknüpft sind.

Damit LEADER für die örtliche Baukultur genutzt werden kann, sind entsprechende örtliche Planungsgrundlagen erforderlich. Inwieweit die teilweise vor zwei Jahrzehnten erstellten Entwicklungskonzepte der Dorferneuerung heute eine angemessene Grundlage darstellen können, ist im Einzelfall zu prüfen. Die aktuelle Förderrichtlinie eröffnet in Nr. B.1.1 weiterhin Planungen für die gemeindliche Entwicklung. Diese sind im Rahmen der Projektauswahl



Wasserturm Messingsfabriksiedlung in Finow

zu begründen und vom Entscheidungsgremium der LAG zu bewerten. Gemeinden die im Rahmen der Umsetzung der RES so etwas vorhaben können auch entsprechende Konzepte bzw. Planungen erarbeiten.

Im Rahmen der Dorferneuerung erstreckt sich die Förderung jedoch nicht nur auf die Wohngebäude in einer Ortslage. In Abstimmung mit dem Denkmalschutz können auch die Erneuerung und der Ausbau von Gutsanlagen, Schlössern und Herrenhäusern mit ihren Parkanlagen gefördert werden. Neben einer Nutzung als reinem Wohnraum werden solche Objekte, die sich in den meisten Fällen in öffentlicher Hand befinden, immer häufiger für die Gemeinschaft, beispielsweise als Dorfgemeinschaftshaus oder auch für touristische Zwecke als Hotel oder Museum, genutzt.

Programme der ländlichen Entwicklung sind seit Jahrzehnten ein fester Bestandteil der Förderlandschaft im Land Brandenburg. Sie sind eng mit den Ansätzen der ländlichen Entwicklung verbunden und nutzen – anders als etwa die von den Gemeinden selbstverantwortlich gesteuerte klassische Städtebauförderung – eine gesonderte

Verwaltungsstruktur und gesonderte Verfahren bei der Festlegung der lokalen und regionalen Förderprioritäten und bei der Durchführung der Fördermittelbewilligung und Verwaltung.

Die Gemeinde ist somit gehalten, das Förderinstrument LEADER als eine Förderoption in einen eigenen umfassenderen Strategieansatz zu integrieren, der verschiedene weitere Elemente enthält. Dazu wird im Regelfall eine kommunale oder auf das Amtsgebiet bezogene Entwicklungsplanung gehören, um überhaupt tragfähige Aussagen zu Entwicklungszielen und Maßnahmen formulieren und abstimmen zu können. Auf dieser Grundlage sind dann konkretere städtebauliche und ggf. objektbezogene Planungen anzustellen bzw. Rechtsinstrumente vorzuhalten, um eine qualitätvolle bauliche Entwicklung durch eigenes Tun oder eine geeignete Rahmensetzung für Dritte sicherzustellen.

Sektorale Förderprogramme

Neben den klassischen Förderprogrammen der Städtebauförderung, dem seit 2010 existierenden auf zusammenarbeitende Gemeindekooperationen ausgerichteten

Programm „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ und den Programmen der Ländlichen Entwicklung stehen in kleinen Gemeinden weitere Förderprogramme zur Verfügung, die von der Gemeinden oder den privaten Bauherren genutzt werden können. In dem breiten Spektrum aus verschiedenen Programmen sollten vor allem folgende Förderstränge Beachtung finden:

- a. Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung
- b. Maßnahmen der kommunalen Verkehrsinfrastrukturförderung
- c. Maßnahmen der privaten Gebäudesanierung und der Wohnraumförderung

Zu a: Mit dem Förderprogramm „GRW – Ausbau der wirtschaftsnahen Kommunalen Infrastruktur“ unterstützt das Land Brandenburg unter anderem Maßnahmen der Weiterentwicklung touristischer Produkte sowie die Geländeschließung für den Tourismus und öffentliche Einrichtungen des Tourismus, soweit ein schlüssiges Konzept des Antragstellers vorliegt. Dazu gehören auch Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen und die Erarbeitung von regionalen Entwicklungskonzepten für Kur- und Erholungsorte. Da die

baukulturelle Qualität ein wesentlicher Anker des Tourismus in Brandenburg ist, sollte dieser Aspekt in die Projekte integriert werden.

Zu b: Das Land Brandenburg unterstützt Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Gefördert werden können der Bau oder Ausbau, die Grundenerneuerung und die Erhaltung kommunaler Straßen und Brücken in der Baulast der Gemeinden. Dazu gehören verkehrswichtige innerörtliche Straßen und Brücken mit Ausnahme von Anlieger- und Erschließungsstraßen. Der Antragsteller hat die Abstimmung mit städtebaulichen Maßnahmen oder anderen Maßnahmen, die baulich mit der Straßenbaumaßnahme im Zusammenhang stehen, darzulegen.

Zu c: Im Rahmen der Wohnraumförderung stehen Darlehensprogramme für die Modernisierung und Instandsetzung, den Mietwohnungsneubau sowie Eigentumsmaßnahmen zur Innenstadtentwicklung zur Verfügung. In ausgewählten Förderkulissen erfolgt die Förderung über Darlehen für die Bildung von innerstädtischem Wohneigentum; insbesondere durch den Erwerb vorhandenen



Erneuerte Brücke mit Holzbelag in Himmelpfort

Gebäudebestands mit anschließender Modernisierung, durch Um- und Ausbau sowie Erweiterung oder durch Baulückenschließung. Ohne Bindung an Förderkulissen stehen zusätzlich die Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für die energetische Gebäudesanierung zur Verfügung. Dabei gibt es seit einigen Jahren eine passgenaue Förderung für denkmalgeschützte und besonders erhaltenswerte Bausubstanz.

Förderung von Initiativen

Für die Unterstützung von Vereinen und Initiativen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten im Bereich öffentlicher Förderprogramme, aber auch von Stiftungen. Im Rahmen der Nationalen Engagementstrategie ist die (bundeszentrale) Förderung der Infrastruktur bürgerschaftlichen Engagements ein Schwerpunkt. Dazu zählen unter anderem die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und Mehrgenerationenhäuser, Seniorenbüros und die Initiative Bürgerstiftungen ebenso wie Lokale Bündnisse für Familie vor Ort. Auf Landesebene steht die Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement in der Staatskanzlei allen Bürgern als Informationsstelle zur Verfügung. Aufgabe der

in fast allen Landesteilen aktiven Freiwilligenagenturen sind die Information, Vermittlung und Beratung von potenziellen Freiwilligen bzw. von Projekten und Initiativen, die Freiwillige suchen, sowie Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement. Sie beteiligen sich auch an der Initiierung, Planung und Durchführung von einzelnen Projekten. Es gibt auch einige Bürgerstiftungen, die Initiativen und Vereine, die auf bürgerschaftliches Engagement angewiesen sind, unterstützen könnten, sofern sich entsprechender baukultureller Themen annehmen.

Auf Landesebene wird im Rahmen von LEADER das Engagement lokaler Akteure durch Unterstützung von Einzelprojekten kleiner lokaler Initiativen gefördert. Dazu wird von der jeweiligen Lokalen Aktionsgruppe (LAG) ein Aktionsplan erstellt, der Einzelprojekte enthält, die dem Gemeinwohl dienen und einen Beitrag zur sozialen Entwicklung auf dem Lande leisten.





Workstatt mit lokalen Akteuren im Trebnitzer Schloss

4 LÖSUNGSANSÄTZE FÜR EINE BESSERE BAUKULTUR

4.1 Baukultur im ländlichen Raum – Erkennen, Erfahren und Fördern

Baukultur ist überall und erzeugt Mehrwert

Im Kapitel 2 wurde herausgestellt, dass es keine baukulturfreien Zonen gibt. Allerdings stellt sich Baukultur in verschiedenen ländlichen Räumen unterschiedlich dar: kleinteilig, als Einzelobjekt oder flächig, in der Siedlung oder in der Landschaft, im Freiraum oder als Bauwerk. Die Botschaft lautet dabei: Gute Baukultur zahlt sich aus. Sie bringt Unverwechselbarkeit, Identität und auf Dauer einen ideellen und auch materiellen Mehrwert. Diese Botschaft auf allen Ebenen der Politik, der Verwaltung und in Initiativen zu verbreiten, ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Baukultur zu stärken. Das Reden und Berichten über Baukultur muss daher zur Selbstverständlichkeit jeder Rede, jeder Veranstaltung und in jedem Planungsprozess werden. Der Mehrwert sollte dabei immer deutlich herausgestellt werden.

Dabei ist Baukultur nicht als eine Reglementierung zu verstehen, sondern als eine Chance für die Zukunft. Baukultur ist gerade in den ländlichen Räumen, wo das Selberma-

chen eine wesentliche Rolle bei der Gestaltung der Dörfer, Siedlungen und Landschaften spielt, das Gemeinschaftswerk vieler Akteure. Baukultur muss daher offen und transparent thematisiert und kommuniziert werden. An die Qualität der Planungs- und Verfahrensprozesse sind daher hohe Anforderungen zu stellen.

Die Aufgabe wird sein, in ländlichen Regionen Akteure zu finden, die sich für baukulturelle Qualität einsetzen.

Wesentlich ist dabei, dass Baukultur eine Erweiterung erfährt. Nicht nur Architektur, alte und neue Gebäude sondern das vielfältige Gestalten der Alltagswelt durch viele Akteure wird als Baukultur verstanden.

Eigenart erkennen

Um die Baukultur in den ländlichen Räumen in Planungs- und Realisierungsprozessen zu berücksichtigen, ist es notwendig, die Eigenart und Eigenlogik unter Einbeziehung kulturhistorischer und aktueller Quellen zu erkennen und zu erfassen. Um die baukulturelle Eigenart zu erkennen, steht ein Spektrum an Verfahren zur Verfügung, das von der professionellen Analyse (z. B. im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung), Studienprojekten und Schulprojekten



Neugestaltung Gleispromenade Welzow

bis zu Fotowettbewerben oder Dorfspaziergängen reicht. Umfangreiche Erfassungen des Baubestands hat jede Kleinstadt und fast jedes Dorf bereits erlebt. Wichtig ist es, die daraus gewonnenen Erkenntnisse auch zu nutzen, Schlussfolgerungen abzuleiten und da, wo es nötig erscheint, fortzuschreiben. Eine gute, flächendeckende Bestandsanalyse und Bewertung der baukulturellen Qualitäten einer Kleinstadt oder eines Dorfes mit der umgebenden Landschaft bedeutet bereits einen erheblichen Aufwand. Problemorientierte Erhebungen, die auf das jeweilige Planungsvorhaben ausgerichtet sind, können den Aufwand verringern. Das Einzelobjekt sollte dabei immer in seinem räumlichen Kontext betrachtet werden. Das kann im Rahmen der Erarbeitung kommunaler Leitbilder für Baukultur oder im Rahmen von Dorfentwicklungskonzepten geschehen (Beispiele sind Wiesenburg/Mark, Landkreis Potsdam-Mittelmark, Boitzenburg und Stadt Prenzlau, Landkreis Uckermark).

Baukultur erfahren

Baukultur muss erfahren werden. Dafür muss das Wissen darüber, was alles zur Baukultur gehört, weiter verbreitet werden.

Formate der Baukulturerfahrung können sein:

- Informationsbroschüren zur Baukultur in Brandenburg mit guten Beispielen
- Internetpräsentation Baukultur in Brandenburg mit guten Beispielen
- Leitfaden Baukultur
- Bürgerveranstaltungen vor Ort mit Dorfspaziergängen oder Einwohnerversammlungen (Sensibilisierung)
- Fachveranstaltungen zur Baukultur mit Verwaltung (brandenburgweit/regional)
- Fortbildung

Baukultur muss gelernt werden. Dies kann nicht allein durch Broschüren oder Fachvorträge erfolgen, sondern muss bei Kommunikationsstrukturen des ländlichen Raumes, wie beispielsweise Stadt- und Dorfspaziergängen, Einwohnerversammlungen und Informationen durch den Ortsvorsteher, anknüpfen. Besonders zielführend sind Veranstaltungen zum Thema Baukultur, die bei den Interessenlagen der Bewohnerinnen und Bewohner und damit konkret beim Lebensalltag ansetzen:

- Unser Dorf, unsere Kleinstadt soll schöner werden!
- Die Dorfstraße oder Stadtstraße soll umgebaut werden!



Torhaus von Paul Mebes in Finow, Stadt Eberswalde

• Wie sehen gute Fenster, Türen oder Zäune in unserem Dorf oder in unserer Stadt aus?

Die Menschen auf dem Dorf und in der Kleinstadt kennen sich. Wertschätzungen und Wertmaßstäbe darüber was schön oder hässlich ist, wird niederschwellig kommuniziert. Daher wird es wichtig sein, ins Gespräch über Baukultur zu kommen und dafür die Begegnungsorte zu schaffen.

Von guten Beispielen kann viel gelernt werden. Tagesausflüge mit Erklärung der baukulturellen Wertigkeiten (Gebäude, Einfriedungen, Straßenraum, Kulturlandschaft usw.) können ein Ansatzpunkt für das Lernen sein. Jährliche Veranstaltungen und Fachexkursionen (z. B. in Kooperation mit der Architektenkammer) dienen dazu, vorzeigbare Architektur und Orte der Baukultur zu entdecken. In ländlichen Räumen sollten Vereinigungen wie die Landfrauenverbände, die Feuerwehr oder die Kirche angesprochen werden, um das Thema der Alltagsbaukultur zu kommunizieren.

Dieser Aufgabe könnten sich die Architektenkammer und die vorhandenen kommunalen Arbeitsgemeinschaften annehmen.

4.2 Verfahrenskultur im ländlichen Raum

Wie bereits dargestellt wurde, ist Baukultur im ländlichen Raum das Werk vieler Akteure. Dieser Tatbestand erfordert eine entsprechend breit angelegte Strategie, um die vielen Akteure einzubinden, zu motivieren und zu beraten. In ländlichen Räumen, die von Schrumpfung betroffen und daher die wirtschaftlichen Spielräume begrenzt sind, kann Bau- und Verfahrenskultur nicht im *High End-Bereich* erfolgen, sondern muss den örtlichen Möglichkeiten angepasst sein.

4.2.1 Kommunale Leitbilder für gutes Planen und Bauen

Ein kommunales Leitbild für gutes Planen und Bauen könnte ein weiches Instrument für die Verbesserung der Baukultur sein. Es wird empfohlen, dass Kleinstädte und Gemeinden im ländlichen Raum verstärkt Leitbilder und Grundsatzbeschlüsse aufstellen und hierbei das Thema Baukultur in den Mittelpunkt stellen oder zumindest angemessen berücksichtigen.

Wenn Baukultur auf der Zielebene thematisiert wird, ist diese auch informeller Auftrag für die Mitarbeiterinnen



Bibliothek der Gemeinde Wandlitz im Bahnhofsgebäude

und Mitarbeiter der kommunalen Verwaltung. Damit könnten Leitbilder und Grundsatzbeschlüsse eine probates Mittel für Qualitätsverbesserungen sein.

Checkliste Baukultur

Wer Baukultur im ländlichen Raum fördern will, sollte einige einfache Prüffragen (baulich/räumlich, Akteure und Finanzierung) stellen.

Eine solche Checkliste kann von der Politik beschlossen werden und für die internen Prozesse in der Verwaltung genutzt werden. Die Checkliste leitet sich aus den Anforderungen des § 81 Brandenburgische Bauordnung ab.

Fragen wie

- Werden die Bezüge zur Landschaft gesichert?
- Wird die Innenstadt gestärkt?
- Werden die Ränder der Städte und die Übergänge in die Landschaft qualifiziert?

sollten bei einem solchem Check behandelt werden.

Die allgemein gehaltenen Anforderungskriterien des Baukulturchecks sollten mit Beispielen konkretisiert und damit handhabbarer für die Akteure der Baukultur werden. Die Checkliste sollte so aufgebaut sein, dass sie von der Politik (z. B. Bauausschuss), Verwaltung und von den Bauherren

aktiv genutzt werden. Die Checkliste soll weniger als ein Instrument der Überprüfung, sondern als ein Instrument zur Förderung der Baukultur verstanden werden: Wie kann ich es richtig machen? Das Anliegen Baukultur soll mit einer Checkliste transparent werden.

Im Rahmen der Förderprogramme zur Ländlichen Entwicklung oder zum Städtebau wurden in der Vergangenheit von den Kommunen solche Leitbilder entwickelt und Grundsatzbeschlüsse gefasst. Gemeindliche Entwicklungsplanungen und INSEK haben sich bewährt und zur Sensibilisierung in den Gemeinden beigetragen. Ohne Förderung werden aufgrund der knappen Kassen solche Pläne jedoch in der Regel nicht aufgestellt bzw. nicht fortgeschrieben.

Für die Städte und Gemeinden werden Leitbilder der Baukultur zu entwickeln sein, die gewachsene Werte sichern, aber auch Spielräume eröffnen, um neue, aber gleichzeitig für die lokale Entwicklung notwendige Schichten hinzuzufügen und Veränderungen zuzulassen. Baukultur darf nicht als museale Idylle verstanden werden, sondern als ein Schritt in die Zukunft – verknüpft mit weiteren zentralen Entwicklungszielen der Gemeinde.



Historischer Verladeturm im Denkmalensemble Kulturhafen Groß Neuendorf im Oderbruch

Baukultur muss von der Politik und Schlüsselpersonen im ländlichen Raum als Anspruch formuliert werden. Ist der Anspruch gesetzt, dann bestehen der Auftrag und die Legitimation auf allen Ebenen von Politik und Verwaltung bis zu den Bewohnern, sich für Baukultur einzusetzen. Es wird daher empfohlen, dass die kommunalen Gremien Leitbilder und Leitlinien zur Baukultur diskutieren und beschließen. Ein solcher Beschluss stärkt die Verständigung über gemeinsame Ziele, aber auch die Umsetzungsebene. Ein beschlossenes Leitbild dient als Basis und Legitimation, um weitere Schritte zu gehen und die Abstimmung mit den beteiligten Institutionen und Akteuren zu verbessern. Ressortübergreifende und über die Institutionen hinausgehende beschlossene Leitbilder von Gemeinden und Städten, städtischen Betrieben und Wohnungsunternehmen, übergeordneten Fachbehörden, Verbänden usw. haben dabei eine wichtige Signalwirkung. Ein Leitbild kann als Basis dienen, um weitere Schritte zu machen und Ergebnisse zu verbessern in und zwischen den beteiligten Institutionen und Akteuren. Damit Beschlüsse wirksam werden, sollte deren Umsetzung kontrolliert werden. So könnte ein Bericht zur Baukultur in einem Abstand von ein oder zwei Jahren vorgelegt werden.

Die Aufstellung eines kommunalen Leitbildes und Grundsatzbeschlusses der Baukultur wird in Abhängigkeit der Gemeindegröße und Anzahl der Ortsteile Kosten in Höhe von 10 000 bis 40 000 Euro je Kommune betragen. Anforderungen an solche Leitbilder der Baukultur könnten durch Leitlinien wie z. B. die „Praxisregeln Baukultur“, vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft für die Städtebauförderung, 2012 herausgegeben, gesteuert werden. Soweit wie möglich sollten diese Leitbilder an schon vorhandene Konzepte, also städtebauliche Rahmenpläne in den Städten und Dorferneuerungskonzepte in den Dörfern, anknüpfen und die guten Grundlagen insbesondere der Bestandserfassung nutzen. Im Rahmen eines solchen Programms sollte eine Beteiligung der Bürger mit begleitender Arbeitsgruppe, Stadt- und Dorfspaziergänge, Informations- und Diskussionsveranstaltungen stattfinden.



Kindertagesstätte in Baruth/Mark

Kommunale Leitbilder in der Praxis

Wie ein kommunales Leitbild dazu beitragen kann, gewachsene Werte zu sichern und gleichzeitig Entwicklungsspielräume zu ermöglichen, wird am Beispiel der Gemeinde Wiesenburg deutlich.

Die Kommune hat in den 1990er-Jahren den Entwicklungsprozess unter das Leitbild „Stärkung von Funktion und Wirtschaft“ gestellt.

Das Leitbild dient als Basis – um weitere Schritte zu machen und Ergebnisse zu verbessern innerhalb und zwischen den beteiligten Institutionen und Akteuren, ist jedoch auch flexibel genug, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können.

Neben der Errichtung eines Gewerbeparks und der Erneuerung der Infrastruktur konnten viele öffentliche und soziale Versorgungseinrichtungen (Arztpraxen, Apotheke, Grundschule, Bibliothek, Post, Seniorenheim usw.) im vorhandenen Gebäudebestand untergebracht bzw. erhalten werden.

Die Realisierung der Entwicklungsziele erfolgte auf der Grundlage eines komplexen planerischen Ansatzes und der kontinuierlichen Planung und Umsetzung ganzheitlicher Erneuerungskonzepte.

Durch die Aufnahme in das Programm Bundesmodell „Städtebauliche Erneuerung von Kleinstädten und Dörfern in den neuen Bundesländern“ (1990–1992) konnte eine umfassende Analyse der Eigenart der Gemeinde durchgeführt und ein darauf aufbauendes Raumentwicklungskonzept erarbeitet werden, das bis heute als Grundlage für jede Planung im Gemeindegebiet dient.

Wesentliche Entwicklungsziele wurden auch im Rahmen des Grünordnungsplanes für die Entwicklungsbereiche Siedlungsgebiet, Gewerbe, Alleen, Park, Gewässer, landwirtschaftlich und waldgeprägter Raum erstellt. Für ihre vorausschauende Planung erhielt die Gemeinde Wiesenburg im Jahr 2012 den „Europäischen Dorferneuerungspreis für eine ganzheitliche und nachhaltige Dorfentwicklung von herausragender Qualität“.



Ortsdurchfahrt Himmelpfort

Im Gegensatz zu den Dorferneuerungsplänen, die in der Regel für ein Dorf entwickelt wurden, sollten die Leitbilder der Baukultur auf die Gesamtgemeinde mit den einzelnen Ortsteilen oder auf das Amt bezogen sein. Kommunale Leitbilder sollten somit alle Ortsteile erfassen. Wo es viele unterschiedliche Ortsteile gibt (z.B. Prenzlau, Angermünde, Baruth), bietet es sich an, auf Gemeindeebene nur „Eckpunkte“, „Standards“ oder „Grundsätze“ festzulegen und diese dann für die Ortsteile zu differenzieren und zu detaillieren. So kann jeder Ort passgenaue Leitlinien bekommen, und die in den Dörfern Verantwortliche (z.B. Ortsvorsteher, Vereinsmitglieder) erhalten einen großen Gestaltungsspielraum.

Um die kommunale Aufstellung solcher Leitbilder und Grundsatzbeschlüsse zur Baukultur anzuregen, wird ein Förderprogramm *Kommunale und ressortübergreifende Leitbilder der Baukultur* empfohlen. Solche Leitbilder würden einfacher und damit kostengünstiger aufzustellen sein.

ENTWICKLUNGSKONZEPTE FÜR DORFREGENEN

In Niedersachsen werden im Rahmen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) vom 9.8.2015 Dorfentwicklungskonzepte für Dorfregionen gefördert. Im Unterschied zu den Dorfentwicklungsplänen für ein einzelnes Dorf werden nun Ziele und Maßnahmen für eine Gemeinde mit mehreren Dörfern oder sogar Gemeindeverbänden erstellt. Damit erhält das Dorfentwicklungskonzept die Aufgabe einer Zielbestimmung, die mit den Bürgern – also den Akteuren der Baukultur – verhandelt wird. Ein Fachplanungsbüro begleitet diesen Prozess.

4.2.2 Städtebauliche Konzepte und Dorfentwicklungs- bzw. Dorferneuerungskonzepte

Der demografische Wandel, die Schrumpfung der Einwohnerzahl, der Verlust eines Dorfladens oder der Grundschule erfordern die Fortschreibung oder die Neuaufstellung von städtebaulichen Konzepten auf Ebene der Kernstädte und



Bürgerbeteiligungsverfahren Kita-Neubau in Kyritz

der dörflichen Ortsteile (Dorferneuerungskonzepte). Hier kann die Erarbeitung entsprechender Lösungen helfen, bei denen der Schwerpunkt darauf gelegt wird, zunächst die sozialen Strukturen im Ort zu stärken. Bauliche Maßnahmen, die von den Bürgerinnen und Bürgern vorgeschlagen werden, dienen der Stärkung dieser Strukturen und werden nicht als Selbstzweck betrachtet. Leitgedanke dieser Konzepte ist die nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlagen in der Kleinstadt, dem Dorf oder dem Ortsteil, die künftig den Bewohnern aller Generationen eine nachhaltige Lebensgestaltung ermöglicht.

Für die Kleinstädte und Kernorte der Gemeinden sind in der Regel detaillierte städtebauliche Konzepte entwickelt und zum erheblichen Teil im Rahmen der Städtebauförderung und gemeindlichen Bauleitplanung umgesetzt worden. Viele dieser Konzepte sind inzwischen nicht mehr aktuell und bedürfen einer Überarbeitung im Hinblick auf Fragen der Funktionsstärkung und Nutzungsentwicklung, aber auch der städtebaulichen Gestaltung und der Ortsbildverbesserung. Diese teils räumlichen städtebaulichen Konzepte sind mit der gesamtgemeindlichen Entwicklungsplanung bzw. den

unter 4.2.1 erwähnten Leitbildern eng abzustimmen. Auf Ebene der dörflichen Ortsteile kann auf die in den 1990er-Jahren erarbeiteten Dorfentwicklungsplanungen zurückgegriffen werden, die allerdings fortschreibungsbedürftig sind.

Dieser Schritt bietet sich für Dorfgemeinschaften an, die sich auf den Weg machen wollen, ihre Zukunft selber in die Hand zu nehmen.

Wichtig ist, dass die Bürger in die Erarbeitung von Planungskonzepten eingebunden werden und Verantwortung übernehmen können. Umgekehrt müssen städtebauliche Konzepte und Dorfentwicklungsplanungen auf gesamtgemeindlichen oder amtsbezogenen Konzepten aufbauen und die vorhandenen Rahmenbedingungen (z.B. Demographie, Infrastrukturentwicklung, Immobilienmarkt, Wirtschaft, Landschaftsraum) als Grundlage berücksichtigen. Da die Fragestellungen in den Kleinstädten und Dörfern immer unterschiedlich sind, sollten die Konzepte nicht nach einem Standardleistungskatalog (Analyse, Bewertung, Leitbild, Konzepte, Maßnahmen) abgearbeitet werden, in dem alles aufgeführt ist, was denkbar ist. Zielsetzung muss sein, die besonderen Themen des Ortes herauszuarbeiten, den Diskussionsprozess darüber zu



Ortsdurchfahrt mit Fuß- und Radweg in Wandlitz

führen und die Schlüsselmaßnahmen abzuleiten (Aktionsplan Ortsentwicklung). Wenn die in den alten Dorfentwicklungsplanungen durchgeführten umfassenden Bestandsaufnahmen weitergenutzt werden, könnte der Dorfentwicklungsplan zu einem schlankeren und prozessorientierteren Instrument werden. Dorfentwicklungspläne werden so verstärkt zu Kommunikationsinstrumenten über Ziele und Möglichkeiten. Gleiches gilt prinzipiell für die teilräumlichen städtebaulichen Konzepte in Kleinstädten (Beispiele: Stadt Großräschen, Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Stadt Angermünde, Landkreis Uckermark).

4.2.3 Lokale Handreichungen und Gestaltungsempfehlungen

Auch wenn die Gemeinde über gute Konzepte verfügt kann sie bei der Umsetzung in der Baupraxis nicht überall dabei sein.

Wichtig ist deshalb, dass für das Bauen einfache Regeln gefunden und vereinbart werden, die eher die Vielfalt möglicher Gestaltungen im Interesse eines harmonischen Gesamtbildes reduzieren und einen gemeinsamen Nenner bilden: Im dörflichen Bereich zum Beispiel die Farbe der

Dächer, die Ausführung der Einfriedungen, Regeldetail Dorfstraße, Leitbaumarten usw., in Kleinstädten die Baufluchten, die Gebäudehöhen, die Ausrichtung der Gebäude zum Straßenraum wie z. B. giebelständig, Regeldetails für die Straßen, Beschränkung der Werbemittel usw. Solche Regeln benötigen einen Rahmen.

Weiche, informelle Regelungen, wie Gestaltungsfibeln, Handreichungen oder Leitfäden für gutes Planen und Bauen sind eine wichtige Grundlage, um Informationen über Baukultur zu geben. Damit entsteht ein Wissen über Baukultur. Wie baue ich in meiner Kleinstadt oder in meinem Dorf richtig, was ist typisch? Was gehört in meine Stadt, in mein Dorf? Was sollte draußen bleiben? Mit solchen Leitlinien kann der Mangel an Wissen über das regionale Bauen gemindert werden.

Leitlinien zum Bauen im ländlichen Raum bieten privaten Bauherren, Planern, Gemeindeverantwortlichen und Mitarbeitern der Verwaltung Orientierungshilfen und praktische Anregungen. Das Endprodukt einer Leitlinie für die jeweilige Gemeinde wird als Broschüre vorgelegt. Ein anschaulicher, leicht verständlicher Text soll für alle Ansprechpartner eine attraktive und weiterführende Informa-



Historischer Weg mit Feldulmen in Oderberg

tion und Entscheidungsgrundlage darstellen.

Damit solche Leitlinien greifen, müssen diese konkret auf ein Dorf oder auf eine Kleinstadt bezogen werden. Beispiele müssen bekannte Orte zeigen. Dabei ist es wichtig, dass die Erarbeitung in einen Diskussionsprozess mit den Bewohnern des Dorfes oder der Kleinstadt eingebunden wird. Die Erarbeitung eines solchen Leitfadens sollte somit als ein Verfahren der Sensibilisierung und des Lernens verstanden werden. Lernmethoden sollten auf bekannten Formaten aufsetzen:

- Im Rahmen einer Einwohnerversammlung kann durch Experten informiert werden. Gute und schlechte Beispiele können gezeigt werden. Die spezifischen Qualitäten der Region, die Lage des Dorfes in der Landschaft oder auch Materialien und Baustoffe können thematisiert werden.
- Im Rahmen von Dorfspaziergängen können Qualitäten und Defizite direkt erfasst und diskutiert werden. Solche Gestaltungsempfehlungen sind weitere Konkretisierungen der empfohlenen Aufstellung von Kommunalen Leitbildern und Grundsatzbeschlüssen zur Baukultur. Für ihre Umsetzung und die dazu notwendigen Aktivitäten wird empfohlen vorhandene Förderprogramme zu nutzen,

insbesondere für:

- a. Aufstellen eines Empfehlungskataloges zum guten Bauen in der jeweiligen Gemeinde
- b. Diskussionsveranstaltungen mit Ortsbegehung

4.2.4 Satzungen als kommunales Steuerungsinstrument

Die Fallbeispiele zeigen, es haben sich bisher verschiedene Arten von Satzung als Instrument der Gestaltungssteuerung bewährt. Dazu gehören die Denkmalbereichssatzung (Neulietzegöricke, Landkreis Märkisch-Oderland und Boitzenburg, Landkreis Uckermark), die Erhaltungssatzung in den Stadterneuerungsgebieten (Stadt Großräschen, Landkreis Oberspreewald-Lausitz) und als Instrument mit besonders weitem Anwendungsbereich die Gestaltungssatzung. Sie eignet sich besonders gut für kleine Städte und Gemeinden.

Eine Gestaltungssatzung ist ein scharfes Schwert für die Sicherung von Baukultur. In Angermünde wird diese konsequent angewandt, Verstöße werden geahndet. Im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung hat sich damit auch über einen längeren Zeitraum eine hohe baukulturelle



Transloziertes Gartenhaus in Neulietzegörcke

Qualität im Stadtbild entwickelt.

Ein solches Instrument findet allerdings politisch häufig nur Zustimmung, wenn die Einschränkungen oder Mehrkosten durch Förderprogramme des Städtebaus finanziell wieder ausgeglichen werden. Wenn die Gemeinde Vorgaben macht (z. B. über Satzungen), sollte sie auch an die Durchsetzbarkeit in der Praxis denken.

Eine Gestaltungssatzung muss gesteuert und kontrolliert werden. Hierfür bedarf es in der Verwaltung entsprechenden Personals bzw. der Mittel, um Fachpersonal zu beauftragen.

In Angermünde (Landkreis Uckermark) werden die Städtebauförderung und die Gestaltungssatzung als Instrumente eng miteinander verknüpft. Eine Personalstelle in der Verwaltung begleitet den Prozess seit mehreren Jahren. Dieser Ansatz hat Erfolg. Die Altstadt weist eine hohe baukulturelle Qualität auf.

Eine stärkere Verknüpfung von Mitteln der städtebaulichen Förderung und die Anwendung einer Gestaltungssatzung sind sinnvoll. Die Kommunen, die Städtebauförderung erhalten, sollen – soweit möglich – Gestaltungssatzungen aufstellen.

Mit Gestaltungssatzungen entsprechend § 81 Bauord-

nung Brandenburg können Aussagen zur Gestaltung von Gebäuden und Außenanlagen getroffen werden. Vorgaben können zu Fassaden, Dächern, Fenstern, Türen und Einfriedungen, zur Farbgestaltung und Material usw. gemacht werden. Gestaltungssatzungen müssen mit den Akteuren vor Ort diskutiert und kommuniziert werden, damit die Ziele verstanden und akzeptiert werden. Daher sind die Aufstellung und auch die spätere Anwendung in den Kommunikationsprozess einzubinden. Gute Gestaltungssatzungen werden durch die Kommune intensiv begleitet. Die Regelungsinhalte und die Aufstellung von Gestaltungssatzungen zeigt der Leitfaden Gestaltungssatzungen nach der Brandenburgischen Bauordnung, auf (vgl. MIR aktuell 3/2005).

Eine Denkmalschutzsatzung schränkt zwar die Gestaltungsfreiheit der Gemeinde ein, ermöglicht aber eine fachkompetente Unterstützung kommunaler Erhaltungs- und Gestaltungsziele durch Einbindung der Denkmalschutzbehörden.

Informelle Instrumente der Baukultur

Wenn die Betreuung und der Vollzug einer Gestaltungs-



Sanierungsgebiet Wiesenburg/Mark

oder Denkmalebereichssatzung nicht gewährleistet werden kann, ist es ratsam, auf andere, weichere Instrumente der Baukultur zu setzen. Als Alternative können verschiedene Instrumente zur Anwendung kommen.

Je kleiner der Ort ist, umso wichtiger werden die einzelnen Bewohner, Nutzer und Eigentümer für die bauliche Entwicklung. Gerade hier bedarf es vielfältiger Strategien, die niedrigschwellig im Alltag ansetzen und die verschiedenen, meist nichtprofessionellen Akteure bei ihren Fragestellungen und Problemen abholen. Wenn gutes Bauen bei knappen Kassen der öffentlichen Hand nicht mit viel Geld erkaufte werden kann und die Akteure vor Ort dieses praktizieren sollen, bedarf es eher informeller Prozesse als harter Reglements. Zur Vermittlung positiver Leitvorstellungen braucht man hier eher gute Beispiele: gesellige Feste und schöne Veranstaltungen, die Spaß machen, um mit Baukultur zu überzeugen.

4.2.5 Vorbildfunktion der öffentlichen Hand durch Leitinvestitionen

Die öffentliche Hand hat Vorbildfunktion. Sie verfügt mit ihren öffentlichen Gebäuden wie den Rathäusern, Schulen

oder Feuerwehrgebäuden sowie der Dorfstraße oder dem Marktplatz über Schlüsselmaßnahmen, die sichtbare Zeichen der Baukultur vor Ort sind. Öffentliche Projekte üben Strahlkraft aus und geben damit Qualitätsmaßstäbe vor. Mit öffentlichen Maßnahmen können Impulse gesetzt und die Diskussion über Baukultur in den ländlichen Raum gebracht werden. An öffentliche Gebäude werden daher hohe Gestaltungs- und Nutzungsansprüche gestellt. Diesem Anspruch werden folgende Beispiele gerecht: Das Rathaus in Wiesenburg, das Gymnasium in Angermünde, der Kindergarten in Baruth/Mark und die Bibliotheken in Wiesenburg und Müncheberg.

Wichtig ist es, solche Maßnahmen und deren baukulturelle Qualitäten vor Ort zu diskutieren und bekannt zu machen.

Leitinvestitionen der öffentlichen Hand müssen generell Vorbildcharakter besitzen und zur Nachahmung auffordern. Sie müssen die richtigen gestalterischen Maßstäbe setzen und aufgrund der wenigen Interventionsmöglichkeiten von Anfang an passen. *Fehlschüsse* sind nicht tolerabel. Insofern ist hohe Qualität der Gestaltung in peripheren Räumen in besonderem Maße gefragt.



Die Bauergärten an der Begegnungsstätte Schloss Trebnitz werden durch die Mitarbeit von Jugendlichen genutzt und gepflegt

Bevor jedoch eine Leitinvestition in den öffentlichen Raum getätigt werden kann, ist zu prüfen, ob der funktionale und soziale Kontext noch über eine Mindestnachfrage verfügt, die signifikante private Folgeinvestitionen überhaupt erwarten lässt.

Liegt eine Mindestnachfrage nicht mehr vor, kann der öffentliche Raum eher einfacher gestaltet werden. Es können Regeldetails zur Anwendung kommen, die geringe Planungs- und Baukosten verursachen und unter Umständen sogar vom örtlichen Bauhof umgesetzt werden können (Beispiel: Himmelpfort, Landkreis Oberhavel).

4.2.6 Beratung für gutes Bauen

Bauherrenberatung durch die Gemeinde

Beratungsangebote für Baukultur sind wichtig. Daher sollten Planungs- und Bauämter die Möglichkeit der baukulturellen Beratung offensiv als Service für Bürger anbieten. Damit dies gelingt, müssen einerseits in den Ämtern die personellen Kapazitäten vorhanden sein und von Seiten der Kommune diese Beratungsangebote beworben werden. Beratung sollte möglichst frühzeitig einsetzen.

Andererseits sollte die Beratung weniger den Charakter der Kontrolle haben, sondern eher als eine Unterstützung verstanden werden.

BEISPIEL GEMEINDE WIESENBURG (Landkreis Potsdam – Mittelmark)

Im Rahmen der denkmalgerechten Sanierung des historischen Dorfkernes wurde 1997 eine Gestaltungsrichtlinie verfasst, die einen groben Rahmen für die Sanierungsmaßnahmen vorgab. Sehr erfolgreich war dabei die persönliche und fachliche Bauberatung durch einen externen Fachplaner.

Gestaltungsbeiräte

Über die kommunale Bauherrenberatung hinaus sind Gestaltungsbeiräte ein gutes Instrument, um die Diskussion um qualitätvolle Architektur zu fördern. Häufig ist ein fester Gestaltungsbeirat in kleinen Städten nicht realisierbar (Anzahl der Vorgänge, Finanzierung des Beirats).



BARNIM PANORAMA Ausstellungsbereich

Eine Möglichkeit stellt ein mobiler bzw. regionaler Gestaltungsbeirat dar, der flexibel einsetzbar ist. Er befasst sich auf Antrag einer Kommune oder Institution mit der Beurteilung von einzelnen Planungen und Bauvorhaben, wenn vor Ort Bedarf an einer „Zweitmeinung“ besteht.

Ein mobiler Beirat kann für eine größere Region gebildet werden, etwa unter Trägerschaft der Architektenkammer, die die Qualität des Personals sicherstellt. Regionale Gestaltungsbeiräte können dann fachbezogen besondere Projekte der Baukultur in der Region beraten.

Vorstellbar ist es auch, niederschwellige Verfahren zu entwickeln. So können anstelle eines Gestaltungsbeirates auch kleine Beraterteams (Baukulturberater, wie z. B. Architekten, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten) zu einzelnen Projekten hinzugezogen werden.

Die Brandenburgische Architektenkammer entwickelt derzeit einen landesweiten Ansatz für regionale Gestaltungsbeiräte.

Beratung durch fachkundige Personen

Weiterhin gibt es in jedem Dorf, in jeder Stadt und Region fachkundige Personen mit Kompetenz für Baukultur. Diese Kompetenz sollte aktiviert und in Prozesse der Baukultur

ehrenamtlich eingebunden werden.

Fachkundige Berater können sein:

- Vertreter der Verwaltung, wie z. B. der Regionalen Planungsstellen, Landkreise oder auch von Fachbehörden (Wasserwirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft usw.) mit Kompetenzen in der Baukultur
- Inhaber von Planungsbüros der Stadt- und Regionalplanung, Architektur und Landschaftsarchitektur
- Schlüsselpersonen in Netzwerken, wie z. B. AG Historische Dorfkerne, AG Städte mit historischen Stadtkernen des Landes Brandenburgs, Städtekrans Berlin-Brandenburg, BDA, BDLA, ARL, SRL usw.
- Schlüsselpersonen in Universitäten

Roadshow Baukultur in ländlichen Räumen

Ein weiteres Format der Aktivierung und Beratung könnte eine *Roadshow* sein. Ein halbes Jahr zieht eine kleine Karawane an Beratern der Baukultur durch Brandenburg, schlägt ein buntes Zelt auf und führt ein- bis zweitägige Werkstätten zur Baukultur auf dem Marktplatz oder dem Dorfplatz durch. Ein solcher Event hätte nicht nur eine beratende Wirkung, sondern würde das Thema in Brandenburg auch medienwirksam platzieren. Eine *Roadshow*



Seestraße in Behlendorf

Baukultur sollte von den Ministerien Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung und Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft in Kooperation mit den bestehenden Initiativen der Baukultur in Brandenburg als Gemeinschaftsprojekt entwickelt und durchgeführt werden.

Die Möglichkeiten der baukulturellen Beratung müssten in Form einer kleinen Broschüre oder Faltblatt sowie Internetpräsentation für die kommunalen Vertreter veranschaulicht werden, damit dieses Instrument bekannt wird. Die Zusammenstellung von möglichen Beratern könnte helfen, zeitnah richtigen Personen für eine Beratung zu finden. Eine Kooperation mit der Architektenkammer wird hierzu empfohlen.

Öffentlichkeitsarbeit für Baukultur fördern

Aufbauend auf der Bereitschaft, sich aktiv an der Baukultur zu beteiligen, sollten Aktivitäten zur Baukultur wie der *Tag des offenen Denkmals*, der *Tag der Architektur* oder Förderpreise um Formate wie beispielsweise Planungswerkstätten, Werkstattgespräche, interkommunaler Erfahrungsaustausch, Wettbewerbe, studentische Wettbewerbe oder

Workshops als Instrument der Vermittlung von Baukultur vor Ort gefördert werden.

Da in den ländlichen Räumen Brandenburgs die personellen und finanziellen Mittel beschränkt sind, sind niedrigschwellige Formate besonders geeignet. Aufgrund der Größe von Gemeinden und der damit häufig verbundenen Distanz zwischen der Verwaltung und den einzelnen Ortsteilen sollten jene Formate bevorzugt werden, die ansprechend für die Menschen vor Ort sind. Baukultur sollte diskutiert werden, wo sie auch tatsächlich umgesetzt wird. Dabei sind die Akteure vor Ort die Ansprechpartner, auf die es ankommt.

Baukulturelle Fortbildung der öffentlichen Hand

Es wird empfohlen, für das Land Brandenburg eine Beratungsstelle für Baukultur einzurichten. Interessierte Kommunen können durch diese Beratungsstellen Informationen über mögliche Strategien erhalten, wie sie zukünftig baukulturelle Qualität fördern können. Dafür sollten Fortbildungsangebote entwickelt werden, die einerseits in Form von Lehrgängen, Veranstaltungen, aber auch durch Vorortberatung umgesetzt werden könnten. Die Beratungsstelle sollte die Möglichkeit haben, Werkstät-



Weinberg mit Scheune in Baruth

ten und Trainingsangebote mit Vertretern der Kommunen, aber auch von anderen Fachbehörden der Kreise und des Landes, die bauen und den ländlichen Raum gestalten, durchzuführen. Die Formate Dorfspaziergänge, Einwohnerversammlungen, Akteursplattform und Ausstellungen könnten mit organisiert werden.

Eine solche Fortbildungs- und Beratungsstelle müsste als interministerielle Institution angelegt werden, die vor allem vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung sowie dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft betrieben wird.

Investitionen, z. B. Dach, Fassade und Fenster gefördert. Nur bei Vorhaben, die dem Bereich Kulturerbe zugeordnet werden können, ist eine Unterstützung des Innenausbaus mit Fördermitteln möglich. Voraussetzung für eine Förderung ist bei allen Objekten, dass eine anschließende langfristige Nutzung gesichert ist.

4.2.7 Kooperation mit Akteuren

In jeder Kommune gibt es Bürgerinitiativen, Arbeitskreise und Vereine, die sich für die Attraktivität des Ortes einsetzen. Dieses Potenzial sollte von den Kommunen zukünftig

mehr genutzt und die Kooperation mit den engagierten lokalen Akteuren weiterhin – und gezielt für das Thema gutes Planen und Bauen - ausgebaut werden. Dadurch fällt der Kommune die Rolle als Schnittstelle für Ideengeber zu. Die Unterstützung kann dabei von der Bereitstellung von öffentlichen Gebäuden oder Räumen bis zur baulichen Umsetzung gehen. Zudem trägt die Bereitstellung einer gemeinsamen Plattform (organisatorisch und technisch) für alle Akteure zukünftig wesentlich zur Vernetzung von Vereinen und Organisationen bei.

BEISPIELE BARUTH

In Baruth (Landkreis Teltow-Fläming) erhalten Vereine Sondernutzungsrechte (Erbbaurecht) zum Betrieb leer stehender kommunaler Gebäude. Die Kommune gibt das Besitztum damit nicht weg. Die Nutzer, in dem Fall Beispiel Alte Schule Baruth, wird es durch eine GbR zu guten Konditionen gepachtet. Damit verbunden war die Aufforderung, das Gebäude kulturell zu nutzen. Den Künstlern der GBR wurde eine nachhaltige Planung am Standort Baruth ermöglicht.



Partizipationsmodell Kunsthandwerkerhof Thomsdorf

Partizipationsmodelle/Vereine und Genossenschaften

Genossenschaften sind seit inzwischen mehr als 100 Jahren eine partizipative Form der wirtschaftlichen und sozialen Selbstorganisation. Genossenschaften sind nach deutschem (e.G.) und europäischen (SCE) Recht Zweckvereine, die Ziele der Genossenschaftsmitglieder verfolgen, wobei die Bandbreite von den Wohnungsgenossenschaften über Handels- und Produktiv- sowie Konsum- und Sozialgenossenschaften, die es seit 2006 als selbstorganisierte Träger sozialer Initiativen gibt. Die unterschiedlichen Genossenschaften sind in thematischen Dachverbänden organisiert, z.B. dem Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband, dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, dem Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen und dem Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften. Ein großer Vorteil von Genossenschaften ist ihr gesicherter Rechtsrahmen, ihre gesetzlich verlangte externe Prüfung und die dadurch gesicherte weitgehende Verlässlichkeit für die Mitglieder, Förderer und z.B. kommunale Vertragspartner. Neben traditionellen Genossenschaften, die im Rahmen

der Entwicklung ländlicher Räume Aufgaben bürger-schaftlicher Selbstorganisation übernehmen, werden Genossenschaften besonders in peripheren Räumen zur Stabilisierung gefährdeter Einrichtungen neu gegründet, weil sie ein rechtlich geordnetes und nachvollziehbar strukturiertes organisatorisches Instrument zum Betreiben unterschiedlicher sozialer und kultureller Infrastrukturen sind. Beispiele für solche Genossenschaften umfassen z. B. die Trägerschaft von Dorfläden, Parks, Schulen und auch Infrastrukturen (Strom, Wasser, Abwasser, ÖPNV. Ärztliche Praxisbetreibergenossenschaften) gelten als ein Modell der Versorgung im ländlichen Raum. In der Entwicklung peripherer Räume haben Genossenschaften vielfach eine hohe soziale Bindungswirkung, weil alle Mitglieder mit einem begrenzten Beitrag binden und verpflichten, den Erfolg zu vertreten. Mitglieder können, je nach Satzung Einzelpersonen sein, oder auch institutionelle Mitglieder, wie die Gemeinde, Firmen oder Kirchengemeinden. Die Haftung der Genossenschaftsmitglieder ist, dass sie wirtschaftliche Tätigkeiten mit oder ohne Gewinnerzielungsziel betreiben und zugleich die Haftung auf den i. d. R. einmalig zu zahlenden Genossenschaftsbeitrag beschränkt ist.



Dorfladen, Schüler-Café und Galerie in einem Gebäude: die ehemalige Remise von Schloss Trebnitz

Die Genossenschaft bildet einen wirtschaftlichen Verein, der Geschäfte abschließen und Rechte erwerben kann. Damit ist sie mit einer GmbH vergleichbar – nur dass bei ihr kein Mindestkapital vorgeschrieben ist. Und anders als bei der häufigsten Form einer Partnerschaftsgründung, der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), haften die Mitglieder nicht mit ihrem Privatvermögen. Bereits drei Personen können eine Genossenschaft gründen. Der Selbsthilfeszweck aber, der das Genossenschaftsrecht nach wie vor prägt, ist dennoch gültig. Genossenschaftsmitglieder verfolgen einen gemeinsamen Zweck, den sie allein nicht erfüllen können. Den eigenen Arbeitsplatz zu sichern, gemeinsam Aufträge zu akquirieren sind moderne Formen der Selbsthilfe.

Auch sogenannte *Sorgende Gemeinschaften* könnten ein Zukunftsmodell für die Dörfer, aber auch in städtischen Quartieren sein, um die Herausforderungen einer älter werdenden Bevölkerung zu bewältigen. *Sorgende Gemeinschaften* sind vernetzte Wohnstrukturen, die ein individuelles und selbstbestimmtes Leben für ältere Menschen mit Hilfe-, Pflege und Unterstützungsbedarf im eigenen Quartier bzw. Dorf ermöglichen.

Sorgende Gemeinschaften für kleinräumige Hilfe- und Unterstützungsnetzwerke, in denen Kommunen, bürgerschaftliche Akteure sowie professionelle Anbieter gemeinschaftlich soziale Dienste anbieten, werden zunehmend, insbesondere in dünn besiedelten Gebieten, begründet. *Sorgenden Gemeinschaften* sollen lokale Hilfe- und Unterstützungsangebote, besonders in den Handlungsfeldern Alter und Familie, zur Stärkung individueller Mitverantwortung bündeln und dienen zur Förderung kommunaler Beteiligungsansätze durch den kooperativen Ansatz. So kann den Bedarfen und Interessen aller beteiligten Akteure Rechnung getragen werden. Das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) in Frankfurt hat dazu Handlungsvorschläge entwickelt, die auf kommunaler und regionaler Ebene bereits vielfach Anwendung finden.



Das älteste Haus der Stadt Oderberg

BEISPIEL DORFLADEN TREBNITZ (Landkreis Märkisch Oderland)

In Trebnitz gibt es seit 2014 einen neuen Dorfladen. In der ehemaligen Remise des Trebnitzer Schlosses, das vom Verein *Bildungs- und Begegnungsstätte Schloss Trebnitz e. V.* seit mehr als 20 Jahren betrieben wird, entstand im Erdgeschoss der Laden und ein deutsch-polnisches Schülercafé, im Obergeschoss befindet sich ein Beratungs- und Ausstellungsraum. Zudem wurde Platz für ein kleines Dokumentationszentrum geschaffen.

Eine Studie der Sparkasse gab die Initialzündung. Darin war ermittelt worden, in welchem kleinen Ort in Märkisch-Oderland sich ein Dorfladen tragen könnte. Trebnitz mit seinen mehr als 2 000 Gästen, die an Veranstaltungen im Schloss teilnehmen, wurde gute Chancen eingeräumt. „Das Schloss hat sich in den letzten Jahren verstärkt dem Gemeinwesen zugewandt“, betont Darius Müller, der Einrichtungsleiter und erinnert an die *Dorfhelden*, an das Kulturbüro oder auch die Senioren, die sich seit einiger Zeit in der Alten Schmiede treffen und bereits einen festen Platz im neuen Haus erhalten haben.

Kommunale Kooperation

Von zentraler Bedeutung für die Baukultur im ländlichen Raum ist die zwischengemeindliche Zusammenarbeit in der Region und in landesweiten kommunalen Arbeitsgemeinschaften. Die AG Städte mit Historischen Stadtkernen ist hier seit Jahren erfolgreich für die Themen einer gemeinsamen Qualitätsstrategie und einer touristischen Nutzung der erreichten städtebaulichen Erhaltung und Erneuerung der Stadtkerne. Für den dörflichen Bereich könnte ein ähnlicher Effekt mit der entsprechenden AG erreicht werden, in der bisher nur wenige Orte Mitglied sind.



Gaststätte in der ehemaligen Remise von Schloss Wiesenburg

4.3 Weiterbauen im historischen Kontext

Das historische Erbe als Chance

Die historische Bausubstanz in den Kleinstädten und Dörfern stellt einen besonderen Wert dar. Kirchen, Gutshäuser und Rathäuser sind bedeutende Bauwerke, die Identität geben. Der Erhalt des historischen Erbes, die Sicherung und Weiterentwicklung der historischen Substanz ist daher ein wesentliches Anliegen der Baukultur im ländlichen Räumen und stellt gleichzeitig eine Chance dar, den Dörfern und Städten ein eigenes Gesicht zu geben.

Aber nicht nur der Erhalt, sondern auch die Weiterentwicklung der historischen Substanz muss möglich sein. Neue Nutzungsanforderungen müssen integrierbar sein, denn gerade in den ländlichen Regionen mit großem Bevölkerungsrückgang, sind die Spielräume knapp bemessen.

Die Sicherung der historischen Bausubstanz und das Weiterbauen im historischen Kontext ist eine Herausforderung, die unterstützt und auch verhandelt werden muss. Dabei sollten die folgenden Empfehlungen Beachtung finden.

Nutzung historischer Gebäudesubstanz

Die Sicherung historischer Gebäude erfolgt durch Nutzung. Da Nutzungsanforderungen sich geändert haben, zahlreiche Vorschriften und Regelungen neu sind, muss bei alten Gebäuden eine hohe Flexibilität ermöglicht werden. Regeln müssen auch mal außer Kraft gesetzt oder gelockert werden, damit Nutzungen ermöglicht werden. Wichtig ist, dass das Erscheinungsbild als Ganzes gesichert wird. Eine gewisse Offenheit sollte bei den zuständigen Stellen an den Tag gelegt werden. Beratung im Sinne von Ermöglichen anstelle von Kontrolle ist hilfreich.



Stadtbildprägendes Gebäude erhalten: Haus Kalit in Angermünde nach Sanierung 2014

BAUEN IM BESTAND

Wenn der vorhandene Bestand bei Altbauten nicht den Erfordernissen einer zeitgemäßen Nutzung entspricht, gilt es Altes mit Neuem zu verbinden.

Für die sensible, gestalterisch und funktional hervorragende Sanierung eines Fachwerkhäuses aus den Anfängen des 19. Jahrhunderts an der südöstlichen Stadtmauer des historischen Stadtkerns von Wusterhausen /Dosse (Landkreis Ostprignitz-Ruppin) sowie der nach den individuellen Nutzungsansprüchen der Bauherren gestaltete moderne Anbau/Umbau einer Remise im Mauerwerksbau wurde aufgrund des komplexen Konzeptes der Brandenburgische Baukulturpreis für Denkmal im Stadtumbau 2005 vergeben. Das Projekt ist zugleich ein Anschauungsbeispiel, wie aus einem Wochenend- und Ferienwohnsitz über die Zeit ein Alterswohnsitz in vertrauter nachbarschaftlicher Umgebung werden könnte. Das Projekt wurde mit Städtebaufördermitteln und Mitteln der Deutschen Stiftung für Denkmalschutz gefördert.

In Prenzlau (Landkreis Uckermark) konnte ein städtebaulich sehr wichtiges, 1841 als Backsteinbau errichtetes Gebäude durch den Umbau gesichert werden. Die temporäre Nutzung als Blumenhalle während der Landesgartenschau 2013 bereitet einen späteren Umbau zu Aula, Kunst- und Musikräumen des städtischen Gymnasiums vor. Während Süd- und Westfassade erhalten blieben, bringt eine Öffnung der Nordfassade viel natürliches Licht in die Mauern. Im Kloster St. Marienstern in Mühlberg an der Elbe (Landkreis Elbe-Elster) konnte durch die Kooperation von Kommune, Landkreis und Kirche das Ensemble aus gotischer Klosterkirche, Renaissance-Propstei und barockem Herrenhaus in den zurückliegenden Jahren in mehreren Bauabschnitten behutsam restauriert werden. Jetzt schließt der Neubau eines modernen Bettenhauses für die ökumenische Begegnungsstätte eine seit über 300 Jahren bestehende Lücke. Ein als Stahlbetonkonstruktion mit vorgehängten Aluminiumblenden ausgeführter Kreuzgang verbindet alt und neu.



Übernachten in Bahnwaggons am Kultur-Hafen in Groß Neuendorf

Nutzung von Bestandsgebäuden vor Neubau

Die Gemeinden, Kleinstädte und öffentlichen Stellen sollten bei Neubaubedarf immer prüfen, ob bestehende Bausubstanz, die leer steht oder untergenutzt wird, mit neuen Nutzungen mit Leben gefüllt werden kann. Ob Rathaus, Gemeinderaum oder Kita, für diese Nutzungen sollte soweit möglich vorhandene Bausubstanz genutzt werden. Bei Bedarf können zusätzliche Gebäudeteile ergänzt werden. Es gibt viele gute Beispiele, wie an einen historischen Anker moderne Architektur zugefügt werden kann. Die öffentliche Hand ist hier wieder Vorbild.

Aber auch die Information, was aus alten Gebäuden alles gemacht werden kann, ist Impulsgeber. Eine Ausstellung, Broschüre, eine Serie in der Lokalpresse oder Internetinformation könnte Motor sein. Einige Testentwürfe könnten zeigen, welche Potenziale in diesen Objekten stecken.

Das Ensemble ist wichtiger als das Detail

Der Marktplatz, der Ortskern, das Straßendorf, Baugrenzen, Körnigkeit der Bebauung, der zonierte Übergang von der Bebauung in die Landschaft sind strukturgebend für das Erscheinungsbild und als Ensemble meist wichtiger als das Einzelgebäude. Daher sollte bei begrenzten Mitteln das Ensemble im Fokus stehen. Das Vermeiden von Ausreißern und die Fortführung der städtebaulichen Grundstruktur sind häufig wichtiger als die Wiederherstellung einer einzelnen historischen Fassade. Diese Anforderung bezieht sich nicht nur auf die städtebaulichen Ensembles sondern auch auf die Bezüge zur Landschaft. Städte wurden an Flussfurten gegründet, Dörfer liegen an den Hangkanten zu den Niederungen, Kuppen wurden freigehalten. Solche natur- und landschaftsräumlichen Spuren sollten als Besonderheit gesichert werden.

Die Anforderung an das Einfügen eines Bauwerkes in die Eigenart der näheren Umgebung sollte daher entsprechend § 34 BauGB restriktiv und konsequent ausgelegt werden.



Kommune als Vorbild: Rathaus der Gemeinde Wiesenburg/Mark

Beispielhafte Neubauten

Der Wohnungsneubau nahm in den vergangenen Jahren einen verhältnismäßig geringen Anteil ein. Dennoch ist die Wirkung von Neubauten auf die Baukultur nicht zu vernachlässigen, denn gerade auf diesem Gebiet zeigen sich Qualitätsunterschiede, die vor allem in der Gestaltung und Funktionalität der Eigenheimsiedlungen der 1990er-Jahre deutlich werden. Es gibt heute aber auch zahlreiche beispielhafte Neubauten, die sich aufgrund einer durchdachten Planung im Einklang mit der Umgebung befinden und durch ihre handwerkliche und gestalterische Qualität einen Beitrag für die Baukultur leisten.

Lückenbebauung in kleineren Gemeinden, wie etwa das im Jahr 2007 in Oderberg (Landkreis Barnim) fertiggestellte Kleinstadthaus in der Berliner Straße 21. Das Gebäude zeigt den äußerst seltenen Fall der Kopie eines an sich unbedeutenden, aber für das traditionelle Straßenbild wichtigen kleinstädtischen Wohnhauses. Das ehemals an dieser Stelle vorhandene Fachwerkhaus wurde in seinen öffentlichkeitswirksamen Formen nach alten Fotos wieder aufgebaut. Der Neubau schließt die bis dato vorhandene Baulücke im historischen Stadtbild und trägt somit erheblich zur Aufwertung der Umgebung bei. Im Haussockel

und im Boden des Flures wurden Ziegel aus Abbruchhäusern der Region vermauert. Solche Zweitverwendungen reduzieren die Umweltbelastung bei der Gebäudeherstellung. Außerdem kamen nachwachsende und natürliche Baustoffe aus dem engen Oderberger Umkreis zum Einsatz: Bau- und Tischlerholz, Baulehm und Stroh.



Synergien gebündelt: Agrarmuseum Wandlitz und Naturparkzentrum unter einem neuen Dach

Fördermittelmix bei Sanierungsmaßnahmen

Die Sanierung von größeren Bauwerken wie Guts- und Herrenhäuser, Schlösser, Klöster und Kirchen oder alten Schulen stellen wie auch die Nachnutzung von ehemaligen Gleis-Trassen als Radwege oder die Wiederbelebung von Kanälen für den Tourismus die Akteure vor besondere Herausforderungen. Fördermittel stehen bei guten Konzepten häufig zur Verfügung. Meist müssen Fördermittel aus der baulichen Sanierung und Eigenmittel für spätere Betreiberkonzepte und Nutzungen kombiniert werden. Der Mix von Fördermitteln aus unterschiedlichen Töpfen ist aber häufig äußerst schwierig. Die eine Förderung schließt die andere aus. Jede Förderung muss einzeln abgerechnet werden. Förderzeiträume sind in den Programmen unterschiedlich, Mittelabflüsse passen meist nicht zusammen. Anstelle ressortbezogener Förderung wäre daher eine budgetorientierte Projektförderung sehr hilfreich. Förderprogramme sollten daher verstärkt aufeinander bezogen werden. Gerade bei komplexen Vorhaben ist dies von besonderer Bedeutung. Eine solche Maßnahme würde nicht Mehrkosten verursachen, aber die Prozesse deutlich vereinfachen und effizienter gestalten. Der auf eine gemeinsame Sicherung der Daseinsvorsorge ausgerichtete

und über die kleinregionalen Entwicklungskonzepte mit der LEADER-Förderung verknüpfte Ansatz des Förderprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“ geht hier einen neuen Weg.

KLS und LEADER/ELER sind räumlich verknüpfbar, jedoch bestehen in der Maßstäblichkeit erhebliche Unterschiede: Während sich die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) mit ihren Regionalen Entwicklungskonzepten (REK) in Brandenburg an den Landkreisen orientieren, sind die für die KLS-Förderung relevanten Kooperationen am Zuschnitt der Mittelbereiche ausgerichtet. Sie liegen damit deutlich dichter am bürgerorientierten Niveau der meisten Daseinsvorsorgeangebote als die Kreis- und REK-Ebene.

An Traditionen anknüpfen und Neues wagen

Um gewachsene Strukturen auf dem Lande zu erhalten und behutsam weiterzuentwickeln ist die Instandsetzung und Erhaltung historischer Anlagen und Bauwerke und die Suche nach neuen, innovativen Nutzungsmöglichkeiten notwendig, die auch eine Zwischennutzung oder temporäre Nutzung zulässt.

Nicht immer ist es einfach, einen neuen Zweck zu finden. Das gilt für Dorfschulen, Rathäuser und Kirchen, die von



Als Veranstaltungsort von überregionaler Bedeutung und identitätsstiftend für die Bewohner: die Tabakfabrik Vierraden in Schwedt/Oder

ihren Eigentümern als solche nicht mehr wirtschaftlich unterhalten werden können, die aber das Ortsbild prägen und Zeugnisse der ländlichen Entwicklung sind. In diesen Fällen sollte jedoch die Sanierung und Umnutzung Vorrang vor Neubauten haben, um den Verfall zu stoppen. Die Beispiele sind in Brandenburg bereits vielfältig. Wichtig sind eine Vision und das Durchhaltevermögen. Beispiele sind Blindow, Klinkow und der Tabakspeicher in Vierraden. Das Neue kann nur anders, muss aber gleich gut oder noch besser sein. Vorallem – es kann es nur aus den Möglichkeiten der Gegenwart wachsen.

Vielfalt der Ideen für neues Leben in alten Gebäuden

Möglichkeiten, alten Häusern neues Leben einzuhauchen, gibt es viele. So können sie dem Tourismus und der Naherholung dienen. Alte Stallungen werden zu Pferdepen- sionen (Schinkelhof in Steinhöfel, Landkreis Oder-Spree), Scheunen zu Besucherinformationszentren (Schwedt-Criewen, Landkreis Uckermark), eine alte Mühle wird zum Museum und Veranstaltungsort (Boitzenburg, Landkreis Uckermark). Die Dorfbewohner in Neulietzegöricke nutzen die Kirche für weltliche Veranstaltungen und Konzerte.

Eine weitere Möglichkeit, alten Gebäuden neue Funktion zu geben, ist die Umnutzung zu sozialen Einrichtungen. Soziale oder Freizeiteinrichtungen sorgen für mehr Lebensqualität im Dorf.

Diese Beispiele machen deutlich, dass neben den Akteuren gute Entwicklungs- und Betreiberkonzepte die Voraussetzung sind, damit komplexe Projekte gelingen können.

ERHALTUNG UND NUTZUNG DES BAUBESTANDES

Die aktuelle Herausforderung zahlreicher Kommunen in den ländlichen Räumen Brandenburgs für das kulturelle Erbe liegt in der Instandsetzung von Schlössern und Gutsanlagen. Neben den baulichen Anforderungen an eine denkmalgerechte Sanierung steht die intensive Suche nach einer angemessenen Nutzung im Vordergrund. In Doberlug-Kirchhain (Landkreis Elbe-Elster) konnte durch einen Kooperationsvertrag der Stadt Doberlug-Kirchhain mit der Brandenburgischen Schlösser und Gärten GmbH das Barockschloss Doberlug (1676) von 2003–2008 saniert werden.



Privat sanierte Fachwerkhäuser am Marktplatz in Angermünde

Der 1997 gegründete Förderverein Schloss Doberlug e. V. bemüht sich gemeinsam mit der Stadtverwaltung um die kulturelle Belebung und Nutzung des Schlosses. Im Jahr 2014 zeigte das Schloss die Hauptausstellung des Kultur-landjahres, die zahlreichen Besucher waren begeistert vom Thema und vom authentischen, vielseitigen Ort. Das Neuenhagener Schloss, ein Renaissance-Bau aus dem Jahr 1575, ist das älteste erhaltene profane Bauwerk im mittleren und östlichen Teil Brandenburgs. Damit das Schloss erhalten werden konnte, wurde es von der Stadt Freienwalde im Jahr 2011 an einen privaten Investor verkauft. Nach dreijähriger Sanierungszeit wurde das Schloss mit einem neuen Nutzungskonzept der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht. Das Konzept Galerie, Café, Restaurant sowie ein kulinarisches und kulturelles Programm soll das Schloss Neuenhagen wieder zu einem Ort der Begegnung machen.

Die Projekte zeigen auf, dass bauliche Sanierung, der Um- und Ausbau eng auf die spätere Nutzung abgestimmt ist. Integrierte Entwicklungs- und Betreiberkonzepte sind die Voraussetzung, damit solche Projekte gelingen.

4.4 Baukultur und öffentlicher Raum

Der öffentliche Raum der Innenstädte

Der Einzelhandel verliert in den Innenstädte der Kleinstädte aufgrund der Konkurrenz der Einkaufsmärkte an den Rändern, der Zunahme an Verkaufsfläche insgesamt und dem zunehmenden ECommerce an Bedeutung. Neue Funktionen müssen gefunden werden. Dies kann das Wohnen sein, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Die Innenstädte müssen daher für das Wohnen von Familien, von Älteren und für Alleinstehende attraktiv werden. Die Innenstädte müssen Vorteile gegenüber dem Wohnen im Einfamilienhaus am Stadtrand bieten. Die Stadt der kurzen Wege, sichere Wege zur Schule, einladende Straßen, Plätze und Parks mit Aufenthalts- und Nutzungsqualität sind dabei wichtige *Stellschrauben*. Die Wertschätzung der Innenstadt wird im öffentlichen Raum sichtbar. Baukultur kann helfen, der Innenstadt einen neuen Wert zu geben.

Konzepte für die Ränder der Städte

Das Leitbild der Innenentwicklung strebt die Konzentration der baulichen Entwicklung in den Innenstädten an. Hierfür werden entsprechende Konzepte erarbeitet. Mit der an-



Neugestaltung nach Wettbewerbsverfahren: Seepromenade und Seetor am Mündessee in Angermünde

gestrebten Innenentwicklung bedarf es gleichzeitig einer Bestimmung der Ränder der Stadt, die hybriden Übergangszonen zwischen der Bebauung und der Landschaft. Aufgabe wird es sein, für diese Ränder Konzepte mit folgenden Inhalten zu erstellen:

- Stärkung des Grundgerüsts der öffentlichen Räume
- Abbau von Barrieren
- Kultivierung der besonderen Orte (Gebäude, Landschaft, Sichtbeziehungen)
- sparsame Akzentuierung neuer Orte
- Stärkung der Landschaft

Mit diesen Konzepten wird ein Rahmen geschaffen, der das Grundgerüst der öffentlichen Räume stärkt, die Landschaft als Qualitätsmerkmal fördert und Möglichkeitsräume für zukünftige Entwicklungen offen hält.

Wasserlagen

In den letzten Jahren wurden die Wasserlagen als eine besondere Lagequalität erkannt. Viele Städte und Gemeinden wenden sich den Wasserflächen der Seen, Flüsse oder Kanälen zu. Damit jedoch nicht nur die erste Baureihe am Ufer von der Lage profitiert ist es wichtig, dass die Uferbereiche durchgängig öffentlich zugänglich sind und die Zu-

gänglichkeit der Wasserlage aus der Tiefe des Stadtraumes heraus ermöglicht wird. Dadurch werden die städtischen Wegesysteme an das Wasser geführt.

Damit dies gelingt, sind langfristig ausgelegte Konzepte notwendig, die in Etappen umgesetzt werden können. Ein gutes Konzept und der lange Atem gehören damit immer zusammen.

BEISPIEL SEEPROMENADE ANGERMÜNDE (Landkreis Uckermark)

Die Stadt Angermünde hat die Lagequalität am Wasser erkannt und die Wasserlage am See mit einem öffentlichen Uferwege zugänglich gemacht. An bestimmten Orten wurden Wasserplätze, Sitzmöglichkeiten und Spielangebote integriert. Inzwischen ist der öffentliche Uferweg, der an mehreren Stellen mit dem Wegesystem der Stadt verknüpft ist, ein von Besucher und Bewohnern intensiv genutzter Bereich.



Mit Anwohnern und Künstlern gestaltet: der Mehrgenerationenspielplatz in Wiesenburg/Mark

Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Raumes

Die Straßen, Plätze und auch Grünflächen sind die Visitenkarten der Städte. Mit der Sanierung und Neugestaltung der öffentlichen Räume wurden in den letzten Jahren erhebliche Werte geschaffen.

Zur Sicherung der Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität bedarf es einer qualifizierten Pflege und Unterhaltung. Bei knappen Kassen wird aber häufig gespart. Eine einmal verfallene Anlage ist jedoch nur mit einem erheblichen Kostenaufwand wieder herstellbar. Entsprechende Mittel für die kontinuierliche Pflege und Unterhaltung sind daher zwingend erforderlich. Dabei wird es wichtig sein, dass diese *klug* eingesetzt werden. Die Stellschrauben sind vielfältig.

Bei der Neuplanung von öffentlichen Räumen sollten zukünftig die Folgekosten für die Pflege mit kalkuliert werden.

Bei bestehenden Anlagen sollte nicht die Pflegeintensität reduziert werden, sondern ein Prozess stattfinden, der in unterschiedliche Strategien mündet:

- Vereinfachung der Anlagen (z. B. Zusammenlegung von kleinteiligen Flächen)
- Konzentration auf bestimmte Besonderheiten

- Prioritätensetzung (Innenstadt, wichtige Zufahrtsstraßen)

- Reduzierung von Flächen mit geringer Qualität (Restflächen, Abstandsflächen).

Die Aufstellung solcher Pflegekonzepte sollte mit einer breit angelegten Diskussion über die Zielsetzung und Wertschätzung des öffentlichen Raumes verbunden werden, damit auch der Mitteleinsatz nachvollziehbar wird.

Gestaltungsleitlinien und einfache Regeldetails für den öffentlichen Raum

Öffentliche Straßen und Plätze wurden in den letzten beiden Jahrzehnten in großem Umfang, zum Teil mit sehr guter baukultureller Qualität, saniert und umgebaut. Nach Jahren des Gebrauchs werden einzelne Sanierungsmaßnahmen und Anpassungen erforderlich (Ergänzung der Möblierung, neue Poller, Bänke, ergänzende Pflasterflächen, Neupflanzung von Bäumen usw.). Diese Nachbesserungen erfolgen häufig über den Bauhof der Gemeinde (ohne planerisch-gestalterische Begleitung). Dabei besteht die Gefahr, dass ein Flickwerk in der einst durchgängig geplanten Gestaltung des öffentlichen Raumes entsteht.



Erneuerbare Energielandschaft in der Uckermark

Um den baukulturellen Wert zu sichern, könnte eine Gestaltungslinie für die Nachbesserung des öffentlichen Raumes Vorgaben machen, damit die Handelnden auch ohne Begleitung durch ein Fachbüro eine Orientierung erhalten. Bei Förderprojekten könnten solche Gestaltungsleitlinien für Betrieb und Pflege ergänzender Fördergegenstand werden.

4.5 Baukultur und Infrastruktur

Mehrfachcodierung monostrukturierter Infrastruktur

Die Infrastruktur in ländlichen Räumen prägt das Orts- und Landschaftsbild nachhaltig. Dabei ist die Infrastruktur meist auf nur einen Zweck (Mobilität, Transport, Energiegewinnung, Hochwasserschutz usw.) ausgerichtet. Eine Mehrfachcodierung im Sinne einer Mehrfachnutzung (Infrastrukturelle Funktion, Gestaltqualität, Nutzbarkeit und Aufenthaltsqualität) sollte zukünftig verstärkt in den Fokus gestellt werden. Hierzu drei Beispiele:

- Kanäle mit den begleitenden Wirtschaftswegen können zu einladenden Freizeitwegen werden, wenn Verknüpfungen mit den bestehen Wegenetzen, die Durchgängigkeit,

die Belagswahl, die Gestaltung von Begleiträumen auf diese Anforderung mit abgestellt wird.

- Häufig sind die Gewässer in den Städten hinter einem dichten Gehölzbestand versteckt und von der Stadt aus kaum sichtbar. Die Pflege entlang der Gewässer könnte mit der Wasserwirtschaft so abgestimmt werden, so dass Sichtfenster entstehen und Aufenthaltsbereiche qualifiziert werden.

- Land- und forstwirtschaftliche Wege können neben der Erschließungsfunktion auch ein gutes Grundgerüst für Freizeit, Sport und Erholung ergeben, wenn die Wegesysteme der Städte und Dörfer mit diesen verknüpft werden. Lückenschlüsse müssen hergestellt werden, Aufenthaltsbereiche oder Schattenbäume integriert werden.

Um Infrastruktur hinsichtlich ihrer Potentiale der Mehrfachnutzbarkeit zu aktivieren, sollten sowohl bei bestehenden und vor allem neuen Infrastrukturprojekten begleitende Arbeitsgruppen eingerichtet werden. Diese Arbeitsgruppen thematisieren den *Mehrwert* der vorhandenen oder neuen Infrastruktur für das Dorf, für die Landschaft oder Stadt.



BARMIN PANORAMA: Mit der Freiraumgestaltung entstand ein neuer öffentlicher Raum für Wandlitz Dorf

Anstelle monostrukturierter Infrastrukturen können so mehrfachnutzbare Infrastrukturen entstehen. Diese baukulturelle *Huckepack-Strategie* bedarf einer integrierten Planung und der genannten Begleitung, die nicht nur aus dem Fachingenieur sondern einem interdisziplinären Team besteht.

Straßenneubau – Straßenumbau

Die Straßen sind Alltagsräume, in der Baukultur täglich wahrgenommen wird.

Wenn Straßen neu- oder umbaut werden, sollten von vornherein baukulturelle Qualität eingefordert werden. Diese fängt mit der Verfahrenskultur an. Da der Straßenbau- und -umbau eine der häufigsten öffentlichen Baumaßnahmen darstellen, sollten hierfür entsprechende Routinen entwickelt werden.

In der Planung sollten nicht nur die Belange des Verkehrs sondern die Mehrdimensionalität des Straßenraums in den Fokus gestellt werden. Die Anforderungen der Landschaftsgestaltung, des Städtebaus und der Freiraumqualifizierung müssen ermittelt und in den Prozess eingespeist werden. Möglichkeiten den Straßenraum hinsichtlich der Gestaltungs- und Nutzungsqualitäten aufzuwerten, müssen

ermittelt werden. Querschnitte der Straßen, Gestaltung der Nebenräume, Aufenthaltsräume versus Stellplätze, regionales Bauen, Materialverwendung, Bepflanzung, Leitbaumarten sind dabei vertieft zu behandeln. In einem offenen Prozess müssen dann diese Potentiale aktiviert, weiterentwickelt sowie diskutiert werden. Zielsetzung ist bei jeder Straßenbaumaßnahme, dass sie einfacher als zu kompliziert wird. Gerade in den Dörfern und Kleinstädten sollten Straßen von einer ruhigen Normalität bestehen.

Um dies zu erreichen, bedarf es einer fachlichen Begleitung, die nicht allein dem Verkehrsplaner oder dem Tiefbauingenieur überlassen wird, sondern auch durch Landschafts- und Stadtplanung wahrgenommen wird.

4.6 Landschaft als grüne Infrastruktur

Kulturlandschaft als Identitätsraum in Veränderung
Die gewachsene Kulturlandschaft Brandenburgs mit Seen, Wäldern, Grünland und Ackerflächen, Naturräumen, Alleen, Siedlungen, Dörfern und Gutshäusern stellen eine Ensemble von besonderem baukulturellen Wert dar. Für die Bewohner ist es Heimat, für die Besucher häufig Anlass



Straße als mehrdimensionaler Raum in Wiesenburg/Mark

in diese Gegenden zu kommen. Die Eigenart dieser Räume zu erhalten und weiter zu qualifizieren, wird eine Zukunftsaufgabe sein. Die besondere Herausforderung wird dabei sein, nicht nur den Status quo zu festigen, sondern auch im richtigen Maß Neues zuzulassen. Die konstituierenden Eigenarten gilt es zu identifizieren, zu sichern und weiterzuentwickeln.

Dies können sein:

- die Freihaltung von naturräumlich prägnanten Strukturen wie z.B. Niederungen, Hangkanten, Kuppen, Sichtfenster in die Weite
- die Sicherung von gestaffelten, grünen Rändern der Siedlungen in die Landschaft
- der Erhalt und Ergänzung bzw. Sanierung von markanten Vegetationsstrukturen wie Alleen, Streuobstwiesen, Gutsparks in ihren jeweiligen kontextuellen Zusammenhängen
- die Vermeidung von Ausreißern, die die Maßstäblichkeit des Kontextes sprengen

Bei Einhaltung solcher Regeln kann die Eigenart der Landschaft mit ihren Qualitäten gesichert und gleichzeitig eine Entwicklung und Veränderung ermöglicht werden. Die

Kulturlandschaft ist nicht in Stein gemeißelt. Sie ist eine Aufgabe der Gestaltung und Entwicklung.

Landschaftsaufbau

Nicht alle Kulturlandschaften in Brandenburg sind schön. Sie sind zum Teil durch Rohstoffabbau, Energiegewinnung oder durch Verkehrsstrassen stark überformt. Aber auch diese Räume sind Aufgabe einer baukulturellen, häufig landschaftlichen Aufwertung. Hier müssen die Prozesse des Landschaftsaufbaus sehr intensiv mit den Akteuren der Landschaftsveränderung zusammen entwickelt werden. Die Städte und Gemeinden sind daher gut beraten, wenn sie in einem umfassenden Diskussionsprozess mit den Akteuren, Initiativen und Bewohnern Rahmenpläne für den Landschaftsaufbau aufstellen. Diese Planwerke enthalten Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für die Zukunft nach der Braunkohle, nach dem Kies, nach dem Bau von Verkehrsstrassen usw. Sie zeigen auf, ob und wie, trotz der erheblichen Veränderungen solcher Vorhaben, ein Mehrwert entsteht.

Landschaftsaufbaupläne sind informelle Pläne, sie bilden die Grundlage für die Verständigung in der Region. Bei größeren Vorhaben sind sie gemeindeübergreifend.



Mühlenweg nach Erneuerung in Boitzenburg

Da informelle Landschaftsbaupläne als neuer Plantyp nicht gesetzlichen Anforderungen wie Sanierungs- und Rekultivierungsplänen oder den landschaftspflegerischen Begleitplänen unterliegen, können diese flexibel und zukunftsorientiert aufgebaut werden.

Grüne Infrastruktur

Die graue Infrastruktur der Ver- und Entsorgung, der Erschließung, des Verkehrs ist anerkannt; sie wird angelegt, weiter ausgebaut und soweit erforderlich erneuert. Auch die grüne Infrastruktur der Parks, Plätze, Anger, Spielplätze, Sportanlagen, Badestellen usw. ist eine Aufgabe der öffentlichen Hand. Auch sie muss nicht nur angelegt und weiter ausgebaut sondern auch dauerhaft gepflegt werden. Die grüne Infrastruktur trägt wesentlich zur Lebensqualität in den Dörfern und Städten bei. Bei knappen Kassen bedarf es entsprechender kommunale Freiflächenkonzepte der längerfristigen Entwicklung. In einem solchem Konzept muss geprüft werden:

- Welche Flächen sind konstituierend, werden benötigt und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität im Ort?
- Welche Freiflächen müssen ergänzt werden?

- Welche werden aufgrund des demografischen Wandels oder veränderter Nachfrage nicht mehr benötigt oder können zur Qualitätssicherung zusammengelegt werden (z.B. Sportplätze in jedem Ortsteil zu einer Gemeinschaftsanlage mit dafür höherem Standard)?
- Welche Freiflächen werden zukünftig mit welchem Standard und Pflegeintensität bewirtschaftet?

Vor dem Hintergrund der begrenzten Mittel für Pflege und Werterhalt sind solche Konzepte besonders wichtig. Aber nicht nur die öffentlichen Räume sind Teil der grünen Infrastruktur. Zum Teil ersetzt die grüne die graue Infrastruktur. Auch hier wäre zu prüfen, wie durch Baukultur alte Anforderungen in die Transformationsprozesse integriert werden können. Klassiker sind der Verzicht auch die Regenentwässerung durch Kanäle zu Gunsten von dezentralen, oberflächlichen grünen Versickerungsanlagen oder die Reduzierung von Deichen durch größere Überschwemmungsräume.

Die graue Infrastruktur kann grüner werden, indem sie mehrdimensionaler wird. Das System der land- und forstwirtschaftlichen Wege bietet den Grundstock für eine Naherholungslandschaft im Umfeld der Städte.



Baukultur im Orangeriegarten Schloss Neuhausen

Die Bewirtschaftungswege an den Flüssen und Kanälen werden zu Freizeitwegen. Grüne Infrastruktur ist damit ein Planungsverständnis, das darauf abzielt, dass Infrastruktur insgesamt mehrdimensionaler wird.

Gestaltungselemente ländlicher Freiräume

Die Gestaltungselemente in den ländlichen Freiräumen sind vielfältig: Bäume, Obstgehölze, Hecken, Gärten, Zäune, Einfriedungen. In der Regel sind sie einfach und schlicht. Eine hohe baukulturelle Qualität erreichen sie, wenn ein enger Bezug zum städtebaulichen Kontext besteht.

Alleebäume gehören zum Straßenraum, sie stehen damit an der Fahrbahn und ergeben in einer kontinuierlichen Reihung und Linearität ein geschlossenes Gesamtbild. In der Praxis werden Alleebäume häufig nicht fahrbahnbegleitend und nicht mit der gleichbleibenden Stringenz gepflanzt. Das entspricht dann nicht den baukulturellen Qualitätsmaßstäben.

Feldhecken trennen landwirtschaftliche Nutzungen untereinander oder vom Wald ab. Acker und Feldhecken bilden damit eine Einheit. Wenn Hecken als Ausgleichsmaßnahme ohne diesen räumlichen Zusammenhang gepflanzt

werden, verlieren sie ihre eigentliche Funktion und damit den kulturlandschaftlichen Kontext.

Lesesteinhaufen entstehen durch das Ablesen von Steinen vom Steinacker. Sie sind daher als Gestaltungselement in einer Auenlandschaft mit Lehm- und Gleyböden vollkommen ungeeignet.

Die drei Beispiele machen deutlich, dass der räumlich-strukturelle Kontext wesentlich für die baukulturelle Qualität von Gestaltungselementen im ländlichen Raum bestimmt wird. Weitere Hinweise, die sich auf das Dorf in Brandenburg beziehen sind in der Broschüre „Grün im Dorf – Gärten und Freiflächen in Brandenburg“ enthalten.

AUSGLEICHSMASSNAHME MAULBEERBAUMALLEE

Bei Hardenbeck (Landkreis Uckermark) wurden in einer Ausgleichsmaßnahme für den Bau von Windrädern 48 Maulbeerbäume gepflanzt, eine Nutzpflanze, die im 18. Jahrhundert zur Seidenraupenzucht verwendet wurde und die bis auf wenige Restexemplare fast vollständig aus den brandenburgischen Kulturlandschaften verschwunden ist.

QUELLEN UND LITERATUR

Agrarsoziale Gesellschaft e.V. (Hrsg.): Kerniges Dorf. Ortsgestaltung durch Innenentwicklung, Göttingen 2014.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Landesamt für Bauen und Verkehr (Hrsg.): Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg 2011–2013, Berlin 2012.

Bund Deutscher Architekten (Hrsg.): Gestaltungsbeiräte. Mehr Kommunikation, mehr Baukultur, Berlin 2013.

Bund Heimat Umwelt in Deutschland; Bundesverband für Natur- und Denkmalschutz; Landschafts- und Brauchtumpfleger e.V. (Hrsg.): Regionale Baukultur als Beitrag zur Erhaltung von Kulturlandschaften, Bonn 2010.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.): Kommunale Kompetenz Baukultur. Werkzeugkasten der Qualitätssicherung, Bonn 2012.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.): Wachsen oder Schrumpfen? BBSR-Typisierung als Beitrag für die wissenschaftliche und politische Debatte, Bonn 2015.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.): Regionale Baukultur und Tourismus, Aachen 2015.

Bundestiftung Baukultur (Hrsg.): Handbuch der Baukultur, Berlin 2013.

Bundestiftung Baukultur (Hrsg.): Baukulturbericht Gebaute Lebensräume der Zukunft – Fokus Stadt 2014/15, Berlin 2014.

Tobias Federwisch: Die Dorfkümmerer von Brandenburg. Ein Bericht aus der Praxis. In: René Krug, Einar Kretzler u. a. (Hrsg.): beteiligen, kommunizieren, partizipieren, Aachen 2015, S. 19–31.

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (Hrsg.): Sorgende Gemeinschaften – Vom Leitbild zu Handlungsansätzen, Frankfurt am Main 2014.

Landluft - Verein (Hrsg.): Landluft Baukulturgemeinde-Preis 2012. Baukultur machen Menschen wie du und ich, Wien 2012.

Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (Hrsg.): Sozialindikatoren Brandenburg 2013. Aktuelle Daten zur sozialen Lage im Land, Cottbus 2013.

Stephan Lütgert: Baukultur – eine Chance (auch) für den ländlichen Raum, in: Ländlicher Raum 2012, Nr. 2, S. 21–23.

Manfred Kühn, Hanna Sommer: Periphere Zentren – Städte in peripherisierten Regionen. Theoretische Zugänge, Handlungskonzepte und eigener Forschungsansatz. Erker 2013, S. 25.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Raumordnung (Hrsg.): Dorfentwicklung in Brandenburg, Potsdam 2002.

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (Hrsg.): Arbeitshilfe zur Erstellung und Fortschreibung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK) im Land Brandenburg, Potsdam 2012.

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (Hrsg.): Gün im Dorf – Gärten und Freiflächen in Brandenburg, Potsdam 2014.

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (Hrsg.): Arbeitshilfe Richtlinien für Planungswettbewerbe, Potsdam 2014.

INTERNETQUELLEN

Einzelhandelsnahversorgung. Gutachten zur Struktur und zur Verbesserung der Einzelhandelsnahversorgung in ausgewählten Mittelbereichen des Landes Brandenburg. http://gl.berlinbrandenburg.de/imperia/md/content/bbgl/landesentwicklungsplanung/einzelhandel/einzelhandelsnahversorgung_gutachten__endbericht.pdf (15.10.2015)

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (Hrsg.): Praxisregeln Baukultur des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) für die Städtebauförderung http://www.lbv.brandenburg.de/dateien/staedtebaufoerd/20121010_PR_Baukultur.pdf (15.10.2015)

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (Hrsg.): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER vom 13.01.2015: Merkblatt „Gestaltung ländliche geprägter Orte“ http://www.mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/Merkblatt_Gestaltung_laendlicherOrte_05-2015.pdf (15.10.2015)

Registrierte Wettbewerbe in ländlichen Räumen Brandenburgs <http://www.ak-brandenburg.de/mitglieder/wettbewerbe/registrierte-wettbewerbe> (15.10.2015)

www.landluft.at
www.baukulturgemeinde.de
www.bundestiftung-baukultur.de

Dr. Sabine Bauer
bauer@buero-querfeldein.de

Dr. Elke Becker, Deutsches Institut für Urbanistik
EBecker@difu.de

Brigitte Faber-Schmidt, Kulturland Brandenburg
b.faber@kulturland-brandenburg.de

Dr. Christine Fuhrmann, BTU Cottbus-Senftenberg
fuhrmann@b-tu.de

Dr. Ruth Klawun, Landesamt für Denkmalpflege Brandenburg,
ruth.klawun@bldam-brandenburg.de

Vertr.-Prof. Dr. Carlo Becker, BTU Cottbus-Senftenberg
Carlo.becker@tu-cottbus.de

Horst Bussmann, MIL,
horst.bussmann@mil.brandenburg.de

Tim Habenicht, Industrie- und Handelskammer Potsdam
Tim.Habenicht@potsdam.ihk.de

Dr. Peter Jahnke, Brandenburgische Architektenkammer,
Dr.Peter.Jahnke@t-online.de

Christian Keller, Bund Deutscher Architekten Brandenburg
ck@arcadialab.de

Volker Mielchen, Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg
k.noack@zweckverband-lsb.de

Prof. Heinz Nagler, BTU Cottbus-Senftenberg
Heinz.nagler@b-tu.de

Niklas Nitzschke, Bundesstiftung Baukultur
nitzschke@bundesstiftung-baukultur.de

Klaus Richter, MIL,
Klaus.Richter@mil.brandenburg.de

Andreas Rieger, Bund Deutscher Architekten Brandenburg
arieger@gmx.de

Jan Oehler, Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft, Potsdam,
jan.oehler@dsk-gmbh.de

Frank Segebade, MIL
Frank.Segebade@mil.brandenburg.de

Hans-Joachim Stricker, MIL
Hans-Joachim.Stricker@mil.brandenburg.de